

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2| Rentenkompromiss der Koalition • Trump-Lager und AfD • Klages BSW in Strukturproblemen

3| Niederländische Politik

4-5| Russischer Okkupationskrieg gegen die Ukraine – Vorschlag europäischer Staaten für einen Friedensplan • Verhandlungsangebote und Lage auf dem Kriegsschauplatz

6| Frankreich: Senat setzt ausgesetzte Rentenreform wieder ein – CFDT zur Aussetzung der Rentenreform

7| Junts per Catalunya bricht mit der Regierung – Linksregierung ohne parlamentarische Mehrheit – Amnestiegesetz vor dem europäischen Gerichtshof



8-9| Nötig: Mehr Erasmus+ für die Berufsbildung • Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission – Omnibusse

10| Gaza: Zweite Phase des Waffenstillstands gefährdet • Westsahara-Resolution des UN-Sicherheitsrats

11| Papua-Neuguinea erklärt sich zum „christlichen Staat“

12-13| Aktionen/Initiativen zum Thema Wehrpflicht

14| wir berichteten ... • Bürgerbekenntnisse Stuttgart 21 gescheitert • Weisser Riese: Sprengung löst Probleme nicht • München: Ratsbes

gehren Olympiabewerbung 66,4 % Ja- und 33,6 % Nein-Stimmen

14-17| Mannheim darf nicht aus der Mietpreisbremse herausfallen! • Hamburg: Noch mehr Schwung! Die Mietenpolitik der Linken kommt voran

18-19| Kommunale Initiativen – Wohnungskrise – Wohnungsnot

20-21| EuGH-Urteil und Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne • Lieferdienste: Mindeststandards werden untergraben • Sozialstaatsdebatte verschärfen • Dok Auseinandersetzung bei TikTok beendet



22-23| Kalenderblatt: Vor 75 Jahren: Die Gemeinderäte Ludwigsburg – Montbéliard stimmen für



die Städtepartnerschaft • Romain Rolland: „Über den Gräben“

24| Gerechter Frieden – oder doch gerechter Krieg? Eine Analyse der „Friedens“-Denkschrift der Evangelischen Kirche



Zum Tode von Micha Brumlik (1947-2025)
S. 26

27| Demokratie verteidigen – Redaktionsnotizen. „Remigrationskonzept“ • AfD-Jugend: patriotisches Mosaik mit Faschisten? • Afghanische Geflüchtete • „Auf das C kommt es an.“

28| Hans-Frankenthal-Preis 2025 der Stiftung Auschwitz-Komitee • Recht gegen Rechts, Report 2025

29| Leben in Angst – Gewalt gegen Obdachlose nimmt weiter zu



30| Rechte Kräfte Eu: Niederlande. Stabiler rechter Block • Brüssel. EVP und Rechte weichen Lieferkettengesetz auf • Frankreich. Gefährliche Entwicklungen vor den Kommunalwahlen. • Tschechien. Neue souveränistische, nationalistische Regierung.

31| My Choice, My Voice findet Unterstützung bei EU-Institutionen

• Europäische Richtervereinigung ist besorgt um richterliche Unabhängigkeit • EU-Plattform für Nicht-EU-Arbeitsuchende • Info-brief der Arbeiterkammer Wien

32| EU-Klimaschutzprogramm und Fortschritte in Stadt und Land



Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 1/2026: 29.1.2026

Beilagenhinweis: Rundschreiben Nr. 33 der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung
S.16: Einladung/Ablaufplan der ArGe-Winterschule vom 2. bis 4. Januar in Erfurt **LINK: HIER !**

Ausgabe Nr. 6 am 4. Dezember 2025, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Rentenkompromiss der Koalition

Alfred Küstler, Stuttgart. Ob der Bundestag dem Rentengesetz zustimmen wird, ist heute (Montag, 1. Dezember) noch ungewiss. Sollten die „jungen“ Unionsabgeordneten ablehnen, wäre das vermutlich das Ende der Regierung, ein Signal, dass die Unionsparteien eine Politik der Koalition aller demokratischen Parteien gegen den autoritären Nationalismus aufgeben. Die sachlichen Probleme mit der Rente gehen fast etwas unter. Wir zitieren daher die Sozialverbände VdK, SoVD sowie den DGB:

VdK-Präsidentin Verena Bentele: „Gut, dass sich die Regierungskoalition im Rentenstreit geeinigt hat. Die beschlossene Haltelinie bei 48 Prozent sichert zumindest in den kommenden sechs Jahren, dass die Renten nicht an Kaufkraft verlieren und keine Rentnerinnen und Rentner abgehängt werden. Von der Rentenkommission muss das Signal ausgehen, dass die gesetzliche Rente auf breitere Schultern zu verteilen ist. Es muss ein Konzept her, wie Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und Abgeordnete in die Rente einbezogen werden können. Dadurch könnte erreicht werden, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft der wichtigste Baustein in der Altersvorsorge bleiben kann. Damit dies gelingt, muss die Haltelinie aber auch in Zukunft gelten, denn eine Abkoppelung der Renten von den Löhnen darf nicht erfolgen.“

SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier: „Wir appellieren an die Koalition und insbesondere an die Union: Das Rentenpaket mit der Festschreibung des Rentenniveaus bei 48 Prozent muss umgesetzt werden, denn sonst verpufft der Effekt der Rentenerhöhung.“ Für den SoVD ist es ein wichtiges Anliegen, die Arbeitswelt so zu gestalten, dass den Menschen tatsächlich ein langes Arbeitsleben möglich ist. Für 21 Millionen Menschen ist die Rente die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Während im Westen etwa die Hälfte der Altersrentner*innen ein ergänzendes Einkommen bezieht, ist für

mehr als zwei Drittel der Menschen in den neuen Bundesländern die gesetzliche Rente ihr einziges Einkommen im Ruhestand. Es steht außer Frage, dass der demografische Wandel in den nächsten Jahren viel Geld kostet und eine große, gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ohne steigende Beiträge zur Rentenversicherung in den kommenden Jahren und ohne höhere Bundeszuschüsse wird diese kaum zu bewältigen sein.

Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied: „Die Koalitionsfraktionen müssen jetzt Geschlossenheit für das Rentenpaket und das Betriebsrentenstärkungsgesetz zeigen. Junge und Alte brauchen eine Rentenreform, die zu mehr Rente für alle führt. Bessere Renten sind möglich, die Kosten dafür müssen aber gemeinsam geschultert werden. In allen erfolgreichen Ländern tragen Unternehmen mehr als die Hälfte zur Alterssicherung bei. Was die Einnahmeseite stärkt, ist mehr Erwerbstätigkeit durch bessere Ausbildung, längeres Arbeiten durch gesündere Arbeitsbedingungen, weniger unfreiwillige Teilzeit, mehr Tarifbindung. Ziel einer guten Beschäftigungspolitik muss sein, dass mehr Menschen in Arbeit sind und gut bis zur Rente arbeiten können. Wer gesundheitlich dazu in der Lage ist, soll auch über das Rentenalter hinaus arbeiten können, wenn er das will.“

Trump-Lager und AfD

Bruno Rocker, Berlin. Die US-Regierung hat die deutsche Gruppierung „Antifa-Ost“ als Terrororganisation eingestuft. Ihren Anhängern werden Angriffe auf Personen vorgeworfen, die sie als Teil der rechten Szene oder als Faschisten ansehen, dazu gehörten auch Angriffe auf Personen bei einem Treffen der rechten Szene 2023 in Budapest. Das Auswärtige Amt lehnt jegliche Kommentierung der in den USA getroffenen Entscheidung ab. U.a. der niedersächsische Grünen-Landtagsabgeordnete Michael Lühmann sieht in dem Vorgang einen weiteren Ausdruck der Einmischung des Trump-Lagers in die deutsche Politik zugunsten der AfD.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Trump-Lager und der AfD war zuletzt mehrfach thematisiert worden.

Bereits Anfang des Jahres mischte sich der Milliardär und US-Regierungsberater Elon Musk in den Bundestagswahlkampf ein, indem er offen für die Unterstützung der AfD eintrat. Vor wenigen Wochen erklärte Beatrix von Storch in der Talksendung bei Lanz, dass sie Personen im Umfeld von Donald Trump eine Namensliste all jener bundesdeutschen Politiker ausgehändigt habe, die durch Unterstützung der EU-Verordnung „Digital Services Act“ (DSA), aufgefallen sind. Die Verordnung soll laut EU-Kommission einen sicheren digitalen Raum schaffen, indem illegale Inhalte schneller entfernt werden können. Sie wird von der amerikanischen Regierung bekämpft, weil sie angeblich die „freie Meinungsäußerung“ unterbindet. Im November erklärt nunmehr das Trump-Lager die deutsche „Antifa-Ost“ zur terroristischen Organisation. Brandner, der stellvertretende Bundessprecher der AfD, mahnt in einer Erklärung gleich anschließend die Bundesregierung an, sich Trump zum Vorbild zu nehmen.

Klagendes BSW in Strukturproblemen

Martin Fochler, München. Nachdem die Stellungnahmen der Landeswahlleiter eingegangen sind, hat der Wahlprüfungsausschuss des Bundestages dem Plenum empfohlen, die Forderung des BSW nach Neuauszählung der Bundestagswahl abzulehnen. Das BSW zieht nun mit seiner Klage vor das Bundesverfassungsgericht – wann dieses den Fall behandelt und entscheidet, bleibt offen. Die Frage, ob starke Schwankungen von Auszählungsresultaten in einzelnen Wahllokalen eine Neuauszählung rechtfertigen können, ist keineswegs trivial. Es geht um die Integrität der Wahlleitungen, die bei der Feststellung des Ergebnisses Fehler feststellen und Nachzählungen veranlassen können. Fest steht: Das äußerst knappe Ergebnis hat beim BSW keine „Jetzt erst recht“-Stimmung ausgelöst. Im Gegen-

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgeber vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Titel: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft:
Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

EU-Politik: Rolf Gehring (verantw.), rolf_gehring@outlook.de; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de.

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantw.), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Aktionen – Initiativen / Wir berichten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantw.), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker.

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantw.), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, rolf_gehring@outlook.de;
Demokratie verteidigen: Rosemarie Steffens (verantw.), rosemarie.steffens@icloud.com; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantw.), fochlermuenden@gmail.com.

Solidarisches Europa: Michael Juretzek (verantw.), michael.juretzek@nord-com.net

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, babburkhardt@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, alfred.kuestler@politische-berichte.de

teil – Zweifel am charismatisch-dirigistischen Organisationsprinzip werden sichtbar. Mit seinen Landtagswahlerfolgen weiß das BSW wenig anzufangen, und die Versuche der Parteiführung, die Fraktionen auszurichten, zerlegen den Funktionärskader. Sachlich geht es um Überschneidungen mit AfD-Krawall, die das BSW im parlamentarischen Geschäft isolieren. Die Umfragen für die nächsten Landtagswahlen in Baden-Württemberg

zeigen im zeitlichen Verlauf: Das BSW sank von einem Sieben-Prozent-Gipfel im Juli/August 2024 auf derzeit drei Prozent, während die Linke von damals drei auf nun sieben Prozent stieg. Umfragen sind keine Ergebnisse, doch sie spiegeln Stimmungsverschiebungen wider. Programmatisch gilt: Eine Querfront mit der AfD ist in der Bundesrepublik nicht populär. Organisatorisch zeigt sich: Eine über Medienauftritte orchestrierte, straff

dirigierte Partei mag über Hebelwirkung und Druck auf andere Stimmung machen und Stimmen auf sich ziehen, die Beteiligung an Gesetzgebung oder Regierungsverantwortung wird aber regelmäßig zum Problem. Käme es zu einer Neuauszählung und würde das BSW dabei über fünf Prozent kommen, wären schleunigste Neuwahlen die wahrscheinlichste Folge. Ob dies dann einen Erfolg für das BSW brächten?

Niederländische Politik

Amieke Bouma, Amsterdam

Die niederländischen Wähler gaben am 29. Oktober 2025 ihre Stimme ab, nachdem das rechte Kabinett unter Dick Schoof am 3. Juni – weniger als ein Jahr nach seiner schwierigen Bildung – zerbrochen war.

Das vorherige Kabinett

Das vorherige Kabinett bestand – neben der liberalen, seit vielen Jahren regierenden VVD (zuvor unter Mark Rutte) – aus Geert Wilders' rechtsradikaler PVV, der Bauernpartei BBB (welche die Agenda der PVV weitgehend teilt) sowie der neu gegründeten NSC (Nieuw Sociaal Contract). Diese letztere wurde von Pieter Omtzigt ins Leben gerufen, einem Politiker, der durch seine zentrale Rolle bei der Aufdeckung staatlicher Diskriminierung im Zuge der Überwachung und ungerechtfertigten Rückforderung von Leistungen („Kinderopvangtoeslag-Affäre“) große Popularität erlangt hatte. Omtzigt hatte die christlich-demokratische CDA erst kurz zuvor verlassen, nachdem seine Ambitionen auf die Parteiführung vereitelt worden waren. Die NSC trat 2023 mit dem Versprechen verlässlicher Regierungsführung an, doch über ihre politischen Leitlinien war noch wenig bekannt. Dennoch gewann sie – getragen von Omtzigs persönlicher Popularität – 12,88 % der Stimmen.

Die Bildung des Schoof-Kabinetts war vor allem das Ergebnis der Entscheidung der VVD-Vorsitzenden Dilan Yeşilgöz, die PVV im Wahlkampf nicht länger grundsätzlich als Koalitionspartner auszuschließen. Ihr Vorgänger Mark Rutte hatte nach dem Scheitern eines von der PVV geduldeten Minderheitskabinetts unter seiner Leitung (2010–2012) noch darauf bestanden, dass eine erneute Zusammenarbeit mit Wilders unmöglich sei. Yeşilgöz gab nun diese Position auf, und ihre Kehrtwende eröffnete der PVV zum ersten Mal seit über einem Jahrzehnt realistische Regierungsoptionen – was viele ihrer Sympathisanten zur Wahl mobilisierte. Zudem profitierte die PVV

von einem Wahlkampf, der Migration und Wohnungsbau ins Zentrum stellte – wobei eine bewusst überhöhte Zahl von Asylsuchenden zynisch für die allgemeine Wohnungsknappheit verantwortlich gemacht wurde.

Gleichwohl erwies sich die Bildung einer rechtsgerichteten Koalition als äußerst schwierig. Wilders und Omtzigt gerieten während der Verhandlungen mehrfach heftig aneinander, und die Parteien konnten sich nicht auf einen Ministerpräsidenten einigen. Schließlich verständigte man sich darauf, dass die Parteiführer im Parlament bleiben sollten, während der politisch unabhängige, wenig bekannte Spitzenbeamte Dick Schoof das Amt des Premierministers übernehmen sollte.

Dieses Experiment scheiterte. Die NSC tat sich von Beginn an schwer mit ihrer Rolle als selbsternannte Hüterin des Rechtsstaates in einer Koalition mit Radikal-Rechts, und mehrere ihrer Abgeordneten und Minister legten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über ausgrenzende und rechtswidrige Maßnahmen ihre Ämter nieder. Dennoch blieb die Partei aus Verantwortungsgefühl Teil der Regierung. Gleichzeitig lähmten interne Konflikte die Entscheidungsfundung: Die BBB-Landwirtschaftsministerin blockierte faktisch alle Maßnahmen zur dringend erforderlichen Reduktion der Stickstoffemissionen, während die PVV-Ministerin für Asyl und Migration wiederholt mit dem Parlament über unausführbare und rechtswidrige Pläne zur Begrenzung von Asylanträgen kollidierte. Am 3. Juni 2025 erklärte Wilders schließlich, dass seine PVV aus Unzufriedenheit über den „Mangel an stärkeren Asylmaßnahmen“ aus der Regierung ausscheidet. Zu diesem Zeitpunkt schien das Ende des gerade einmal 337 Tage alten Kabinetts bereits überfällig.

Doch das politische Chaos ging weiter. Nach dem Rückzug der PVV stritten insbesondere VVD und BBB offen über die Verteilung der frei gewordenen Minister-

posten – beide bemüht, ihr rechtes Profil im Vorfeld der Neuwahlen zu schärfen. Am 23. August verließen zudem auch die NSC-Minister das geschäftsführende Kabinett, nachdem es zum Konflikt über Maßnahmen gegen Israel gekommen war [von der NSC befürwortet, von VVD und BBB abgelehnt]. Bis zur Bildung einer neuen Regierung blieben daher nur noch Vertreter von VVD und BBB im Amt.

Wählen

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass im Wahlkampf vor den Oktoberwahlen 2025 die Funktionsweise des niederländischen politischen Systems sowie die zunehmende Verrohung gesellschaftlicher Umgangsformen zentrale Themen waren. Zunächst profitierte die christdemokratische CDA davon: Ihr Vorsitzender Henri Bontenbal warb für „Anstand“. Auch der spätere Wahlsieg der liberal-demokratischen D66 lässt sich vor diesem Hintergrund verstehen. Diese Partei konzentrierte sich auf Wohnungsbau, Bildung und eine „neue“, innovative und grüne Wirtschaft. Obwohl dies klassische D66-Themen sind, änderte sich der Tonfall: Die Partei rückte weniger populäre Themen wie Klimapolitik oder internationale Angelegenheiten bewusst in den Hintergrund und stellte stattdessen die „niederländischen Interessen“ ins Zentrum – auch visuell. Bei Wahlkampfveranstaltungen schwenkten D66-Mitglieder niederländische Flaggen, um das nationale Symbol gewissermaßen von den Nationalisten zurückzuerobern. Dennoch unterschied sich das Wahlprogramm kaum von früheren und blieb klar liberal-demokratisch. Parteichef Rob Jetten, offen homosexuell, teilt regelmäßig Einblicke in sein Privatleben auf Social Media. Eine Regierung unter seiner Führung wäre in vielerlei Hinsicht ein Bruch mit dem Kabinett Schoof.

Trotz des D66-Erfolgs wäre es jedoch falsch, das Wahlergebnis als klare Abkehr von der radikalen Rechten zu interpretieren. Entscheidend ist die extreme

Fragmentierung der niederländischen Parteienlandschaft. Selbst die stärkste Partei (D66) erreichte nur 16,94 % der Stimmen (26 von 150 Sitzen im Parlament), gefolgt von der PVV mit 16,66 % (ebenfalls 26 Sitze). Dementsprechend ist es wenig sinnvoll, politische Präferenzen anhand des Abschneidens einzelner Parteien zu deuten. Dieselbe Zersplitterung erschwert auch die Regierungsbildung erheblich; derzeit braucht es mindestens vier Parteien für eine Mehrheit.

Von allen bisherigen Regierungsparteien traf es die NSC am härtesten (minus 20 Sitze im Vergleich mit der letzten Wahl – alles verloren). Die Partei hatte 2023 noch kein klares Profil gezeigt und kämpfte während ihrer Regierungsbeteiligung mit internen Spannungen. Überraschend gering fiel dagegen der Verlust der VVD aus, die trotz wachsender innerparteilicher Unzufriedenheit mit Yeşilgöz' radikal-rechtem Kurs und der amateurhaften Regierungsführung nur zwei Sitze einbüßte (jetzt 22).

Der Stimmenverlust der rechtsradikale PVV (26 Sitze; minus 11) und der Bauernpartei BBB (4; minus 3) wurde nahezu vollständig durch die Zugewinne von JA21 (9; plus 8) und Forum voor Democratie (7; plus 4) ausgeglichen – ebenfalls Parteien der äußersten Rechten. Auf der linken Seite verloren sowohl die Sozialistische Partei (3; minus 2) als auch GroenLinksPvdA, eine Fusion aus Sozialdemokraten und Grünen (20; minus 4), woraufhin deren Vorsitzender Frans Timmermans am Wahlabend zurücktrat. Die radikale Linkspartei Biji verfehlte erneut den Einzug ins Parlament (0 Sitze). Nur die Tierschutzpartei PvdD behauptete ihre drei Sitze – trotz interner Konflikte über Waffenlieferungen an die Ukraine, die zur Gründung der pazifistischen Abspaltung „Frieden für Tiere“ führten (0 Sitze).

Obwohl die VVD unter Yesilgöz dieses Mal eine Regierungsbeteiligung der PVV ausschloss, tat sie dies aus pragmatischen, nicht aus ideologischen Gründen – mit Verweis auf Wilders' Regierungsunfähigkeit statt auf den offen rechtswidrigen und diskriminierenden Charakter seines Programms. Derzeit stellt die VVD das größte Hindernis für eine handlungsfähige Regierungskoalition dar, die neben D66, CDA und VVD auch GroenLinksPvdA einschließen würde – Yeşilgöz drängt stattdessen auf eine Koalition von D66, CD und VVD mit der rechtsradikalen JA21. D66 hingegen bevorzugt klar eine Zusammenarbeit mit GroenLinksPvdA anstatt mit JA21. Doch die starke Fragmentierung des Systems macht eine Koalition ohne die VVD äußerst schwierig. Die Regierungsbildung dauert daher weiter an.

Russischer Okkupationskrieg gegen die Ukraine – Vorschlag europäischer Staaten für einen Friedensplan

Christoph Cornides, Penzberg

Nach verschiedensten Medienberichten gab es – Stand Ende November 2025 – zunächst verschiedene Friedenspläne und deren Veränderungen, aber keine tatsächlichen Waffenstillstands- oder gar Friedensverhandlungen unter gleichzeitiger Beteiligung der Ukraine und Russlands, von EU-Staaten Staaten und der USA. Der letzte Stand aber war ein Vorschlag europäischer Staaten für einen Friedensplan, abgestimmt mit der Ukraine und den USA. Federführend dafür waren über verschiedene Verhandlungen in Genf und bilateral: Großbritannien, Frankreich, Deutschland. Dagegen erhob Russland Protest und hält ihn in der jetzigen Form aus russischer Sicht für nicht verhandelbar.

Zur Vorgeschichte: In der zweiten Novemberhälfte wurden zunächst Bestandteile eines sogenannten „28 Punkte-Friedensplans von Donald Trump“ bekannt. Eine formelle Veröffentlichung gab es nicht. Die Nachrichtenagentur Reuters veröffentlichte inhaltliche Stichpunkte der Fassung in englischer Sprache. Zur tatsächlichen Entstehung des „Planes“, offensichtlich als Ergebnis von Gesprächen zwischen der US-amerikanischen und der russischen Seite, gab und gibt es verschiedene inoffizielle Äußerungen. (s. u.a. Tagesschau vom 24.11.2025, „Rätselraten in Washington“). Das „Wall Street Journal“ soll nach Berichten des „Tagespiegels“ (29.11.2025) recherchiert haben, dass der „28-Punkte Plan“ auch ein Ergebnis von US-amerikanisch/russischen Gesprächen über gemeinsame Milliarden-Investitionsprojekte in der Ukraine, aber auch in der Arktis sein soll. Dieser 28-Punkte-Plan in seiner Erstfassung hätte faktisch eine Kapitulation der Ukraine und eine Absicherung für die russische Seite von Gebietsgewinnen über mehr als die militärisch besetzten ukrainischen Territorien hinaus bedeutet. Die ukrainische Armee sollte auf 600 000 begrenzt werden. Sämtliche außerhalb Russlands eingefrorenen Kapitalbestände sollten den USA und Russland für Investitionen

in und Profitabzug aus der Ukraine zur Verfügung stehen.

Allein die Bandbreite der in zeitlicher Abfolge in öffentlicher Diskussion befindlichen Vorschläge unterschiedlichster Art sowie die Äußerungen dazu von ukrainischer und russischer Seite zeigt u.a., dass offensichtlich Russland sein strategisches Ziel der Beherrschung der gesamten Ukraine militärisch und/oder durch Verhandlungen aufgeben musste, und dass die Ukraine das Ziel einer militärischen Rückgewinnung aller von Russland besetzten und annexierten Gebiete zu Gunsten einer hartnäckigen Verteidigung ihres Territoriums am Frontverlauf verfolgen muss.

Wenige Tage nach ersten Berichten über den „28-Punkte-Plan“ und Protesten aus europäischen Staaten, wurde dieser von Seiten der USA modifiziert um erste Punkte, die zu offensichtlich die Handschrift russischer Kriegsziele trugen.

Der europäische Protest richtete sich von Anfang an und im Grundsatz gegen die Aufgabe der territorialen Integrität der Ukraine.

Über Verhandlungen in Genf sowie am Rande der Tagung EU/Afrika in Luanda, Angola, entstand dann unter der Beteiligung der Ukraine und schließlich der Einbeziehung der USA der europäische Vorschlag für einen Friedensplan. Den – oft wechselnden – Äußerungen aus der Umgebung von US-Präsident Trump kann entnommen werden, dass inzwischen auch die USA die Eckpunkte und Positionen des europäischen Friedensplanes unterstützen. Der sollte dann, so die Forderung von europäischer Seite, die Basis für Verhandlungen mit Russland sein. (Siehe zum europäischen Vorschlag für einen Friedensplan: Reuters, Brüssel, 23.11.2025, engl., „Europäischer Gegenvorschlag zum US-amerikanischen Ukraine Friedensplan“, <https://www.reuters.com/business/finance/full-text-european-counter-proposal-us-ukraine-peace-plan-2025-11-23/>)

Der Text beginnt mit der Forderung nach Wieder-Bestätigung der Souveränität der

Zum Thema siehe auch das ArGe-Rundschreiben Nr. 33, S. 13-16, das als Beilage zu dieser Ausgabe der Politischen Berichte erscheint. Dokumentiert wird dort der Vortrag:

„Lage Ukraine und Positionen der ukrainischen Linken“ Bohdan Mamchur

bei der ArGe Sommerschule in Erfurt, in dem der Autor auch ausführlich auf das Problem der Korruption und die Aufgaben der Anti-Korruptionsbewegung eingeht.

Die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Linken soll laut Einladung auch bei der ArGe Winterschule (2. bis 4. Januar 2026 in Erfurt, siehe ArGe RS 33, S. 16) fortgesetzt werden.

Ukraine. Als das Ziel von Verhandlungen sieht der Vorschlag einen totalen und kompletten Nichtangriffsvertrag zwischen Russland, der Ukraine und der Nato. Der Ukraine werden „robuste“ Sicherheitsgarantien zugesagt. Wie diese genau aussehen sollen, wird in dem Dokument nicht ausgeführt.

Alle Gebietsfragen, Veränderungen oder auch Gebietstausche werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Gleichzeitig werden alle militärischen Angriffshandlungen von beiden Seiten (Russland und Ukraine) beendet, ein Waffenstillstand tritt mit dem Abschluss der Vereinbarungen in Kraft, womit der Status quo des Frontverlaufs bestätigt wird. Das bedeutet praktisch einerseits, dass entscheidende strittige Fragen zunächst ausgeklammert werden, bedeutet andererseits aber auch, dass der europäische Vorschlag vom faktischen militärischen Frontverlauf ausgeht, der

von zwei souveränen Staaten anerkannt und von weiteren Staaten bestätigt wird. Auf dieser Basis müssen dann territoriale Fragen verhandelt werden.

Zur Nato-Mitgliedschaft stellt der Vorschlag fest, dass dazu alle Nato-Mitglieder gemeinsam zustimmen müssten. Das aber sei nicht der Fall. Dagegen soll die Ukraine zu einer EU-Mitgliedschaft

eingeladen werden und dazu die europäischen Rechtsnormen verwirklichen. Die ukrainische Armee soll auf 800 000 begrenzt werden. Gefangenenaustausch und Familienzusammenführung sind in dem Vorschlag enthalten. Mit umfangreicher wirtschaftlicher Unterstützung soll der Wiederaufbau der Ukraine betrieben werden, wozu auch russische Gelder eingesetzt werden müssen. Den Vereinigten Staaten wird eine Beteiligung am Wiederaufbau der Ukraine zugesagt. In dem Maße, wie die Vereinbarungen praktisch umgesetzt werden, soll auch Russland wieder in die Weltwirtschaft und die G 8-Staatengruppe integriert werden. Zur Umsetzung und Überwachung der Vereinbarungen soll es eine „Sicherheits-Task-Force“ mehrerer Länder eingerichtet werden sowie ein „Monitoring-Board“ für den Friedensprozess unter Vorsitz von Donald Trump.



<https://understandingwar.org/research/russia-ukraine/russian-offensive-campaign-assessment-november-30-2025/> (Ausschnitt, ausf. Legende ebenda)

Verhandlungsangebote und Lage auf dem Kriegsschauplatz

Martin Fochler, München. Die Russische Föderation sah sich veranlasst, in Absprache mit den USA einen Teilungsplan vorzulegen. Sie hat damit zumindest verbal und taktisch ihren Anspruch auf die ganze Ukraine relativiert. Gleichzeitig führt die russische Luftwaffe Angriffe auf die gesamte Ukraine durch, und an der Kontaktlinie wird ohne Rücksicht auf Verluste versucht, weiter ins Staatsgebiet der Ukraine vorzudringen. Im Raum steht die Frage, ob das angegriffene Land seine Unabhängigkeit verteidigen könnte, wenn die USA politische Unterstützung (Sanktionen) und Hilfslieferungen reduzieren oder einstellen würden. Die EU hat gemeinsam mit anderen Unterstützerstaaten und zusammen mit der Ukraine diesen Teilungsplan modifiziert, der als militärische Lage formuliert, lautet: Mit Unterstützung aus Europa kann die Ukraine ihr verbliebenes Staatsgebiet verteidigen. Eine militärische Rückeroberung des Donbass und der Krim gilt hingegen als nicht realistisch.

Die fortgesetzten Angriffe der Russischen Föderation machen deutlich, dass sie nach wie vor die Möglichkeit sieht, durch langsames Vorrücken an der Front und durch gezielte Angriffe auf zivile Einrichtungen die Widerstandskraft der Ukraine zu schwächen. Wenn die Besetzung der gesamten Ukraine nicht möglich ist, muss das Kriegsziel neu formuliert werden: Es geht aktuell um die Einverleibung von Teilen des Staatsgebiets und um einen Regimewechsel in der freien Ukraine.

Von russischer Seite wird damit indi-

rekt eingestanden, dass der Widerstand der Ukraine nachhaltig ist. Selbst wenn es der RF gelänge, die regulären Truppen der Ukraine zu schlagen, wäre nicht zu erwarten, dass der Widerstand gegen eine Besetzung damit beendet wäre. Russland müsste einen permanenten, enormen Besatzungsaufwand betreiben, der hohe Kosten an Material und Menschen verursachen würde. Daher bleibt die Strategie, ein abhängiges Statthalterregime zu installieren, das den Widerstand der Bevölkerung unterdrücken soll.

Die gegenwärtige Situation lässt zugleich erkennen, dass die Ukraine nicht mehr glaubt, die besetzten Gebiete des Donbass und der Krim zurückzugewinnen und ihr Staatsgebiet vollständig wiederherstellen zu können. Militärisch verlaufen die Versorgungslinien der RF über weite Strecken besetzten Gebietes. Diese wären prinzipiell mit Mitteln des Partisanenkriegs angreifbar. Russland hat jedoch in diesen Gebieten ein Hinterlandregime errichtet, das solche Aktionen weitgehend verhindert. Möglicherweise gehört es auch zur Kriegsphilosophie der Ukraine, solche Methoden – die historisch stets mit hohen Opfern und Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung verbunden waren – nicht zu fördern. Aus welchen Gründen auch immer: Die Versorgung der Front funktioniert, und der Vormarsch setzt sich langsam fort.

Worauf kommt es nun für die freie Ukraine an? Das Regime Putin wird sich nur auf einen Waffenstillstand und Verhand-

lungen einlassen, wenn der Vormarsch an der Demarkationslinie gestoppt werden kann, die Luftangriffe erfolgreich abgewehrt werden und die Sanktionen durch die USA und andere Unterstützerstaaten konsequent aufrechterhalten bleiben.

Das Regime Putin hat das Land auf eine aggressive Außenpolitik festgelegt. Nachdem die Umwandlung der Sowjetunion in eine Föderation gescheitert ist, wurde die Idee einer unüberwindlich starken Zentralmacht etabliert, die alle zentrifugalen Tendenzen mit Gewalt unterdrückt. Den Verlust an Weltgeltung versucht die RF durch die Ausweitung eines despotisch geeinten Zentralstaates auszugleichen, an dessen Randgebieten abhängige „Schutzzonen“ entstehen sollen, denen keine echte Unabhängigkeit zugestanden wird. Die „besondere Militäroperation“ sollte demonstrieren, dass die russischen Truppen jederzeit stark genug sind, ganze Länder im Handstreich zu überrumpeln. Dieses Ziel ist misslungen – ein Prestigeeverlust, der kaum zu heilen ist.

Für Staaten, die im Einklang mit der UNO-Deklaration eine globale Ordnung unabhängiger Staaten gestalten wollen – und das gilt für die meisten europäischen Länder –, ist die Unterstützung der Ukraine unerlässliche Pflicht. Gelingt es, die Unabhängigkeit der Ukraine zu sichern, könnte die Russische Föderation gezwungen sein, von einer Politik Abstand zu nehmen, die das Land in eine unaufhörliche Folge von Grenzkriegen, Besetzungen und innerer Repression führt.

Frankreich: Senat setzt ausgesetzte Rentenreform wieder ein

Matthias Paykowski, Karlsruhe

Der wieder eingesetzte Premier Lecornu ist noch im Amt und die französische Nationalversammlung hat sich in den letzten Wochen damit beschäftigt, einen Haushalt für 2026 auf den Weg zu bringen. Der französische Haushalt besteht aus zwei getrennt zu verhandelnden Teilen, dem Finanzaushalt PLF und dem Haushalt zur Finanzierung der Sozialversicherung (PLFSS). Bestandteil des PLFSS ist das Rentengesetz. Um nicht gleich durch ein Misstrauensvotum wieder aus dem Amt gejagt zu werden, hatte Premier Lecornu der Sozialistischen Partei PS ein Aussetzen der Rentenreform von 2023 angeboten. Dafür fand ein entsprechender Antrag eine Mehrheit – (Auszüge aus der Stellungnahme der Gewerkschaft CFDT zur Aussetzung der Rentenreform siehe unten). Der Gesetzentwurf PLFSS wurde am 12. November an den Senat übergeben. Der Entwurf zum Finanzaushalt folgte am 22. November.

Am 26.11. haben die Senatoren mit 196 Ja-Stimmen und 119 Nein-Stimmen den Gesetzentwurf zur Finanzierung der Sozialversicherung verabschiedet, aber mit weitreichenden Änderungen. Die Mehrheit im Senat aus Rechten und Zentrum strich einen Großteil der von der Nationalversammlung beschlossenen Änderungen. Auch die von der Nationalversammlung am 12.11. mit Mehrheit ausgesetzte Rentenreform wurde wieder in Kraft gesetzt.

CFDT zur Aussetzung der Rentenreform

Das Mindestrentenalter bleibt somit bis zum 1. Januar 2028 bei 62 Jahren und neun Monaten. Das Gleiche gilt für die Mindestanzahl an Quartalen, die einen Anspruch auf eine Rente ohne Kürzung begründen: Sie bleibt bis zum 1. Januar 2028 bei 170. Danach wird die Anhebung des Alters und der Quartale* im ursprünglich vorgesehenen Rhythmus, d. h. drei Monate pro Jahr, fortgesetzt, bis 64 Jahre und 172 Quartale erreicht sind.

Konkret ist die erste Generation, die von dieser Aussetzung profitiert, die 1964 Geborenen; sie können mit 62 Jahren und 9 Monaten (statt 63 Jahren) und 170 Quartalen (statt 171) in Rente gehen. (...) Für Personen, die nach dem 31. März 1965 geboren sind, gilt wieder die ursprüngliche Reform, d.h. das gesetzliche Rentenalter wird erneut um drei Monate pro Jahr angehoben. Auch die Beitragsdauer erhöht sich um ein Quartal pro Jahr. (...) Für Personen, die

Weiter wurden Einkommensschwellen für bestimmte Ersatzeinkommen – Invaliditätsrenten, Arbeitslosenunterstützung – erneut eingefroren, ebenso für Renten und Sozialhilfeleistungen im Jahr 2026. Die Erhöhung der allgemeinen Sozialabgabe (CSG) auf Kapitaleinkünfte wurde zurückgenommen und die Sonderabgabe für Zusatzkrankenversicherungen in Höhe von 2,05 % wieder eingeführt. Eine weitere Maßnahme sieht eine Erhöhung der jährlichen Arbeitszeit von 1607 auf 1619 Stunden vor, durchschnittlich um eine Stunde pro Monat. Insgesamt sollen diese Maßnahmen das Defizit der Sozialversicherung auf 17,6 Milliarden Euro senken.

Im paritätischen Ausschuss, dem sieben Senatoren und sieben Abgeordnete der Nationalversammlung angehören, konnte keine Einigung über den Text erzielt werden. Er geht jetzt in zweiter Lesung in die Nationalversammlung. Da Lecornu die Anwendung von Artikel 49.3 ausgeschlossen hat, bleibt es weiter offen, ob es noch in diesem Jahr zu einem Haushalt für 2026 kommen wird.

Quellen: Le Figaro, Le Monde

Erstmals RN-Vorlage mit Mehrheit in der Nationalversammlung angenommen

Le Figaro, 30.10.2025: „185 Abgeordnete stimmten für, 184 gegen und fünf enthielten sich bei diesem Resolutions-

entwurf, der darauf abzielt, das französisch-algerische Abkommen von 1968 zu ‚kündigen‘. Dieses Abkommen enthält für Algerier spezifische Klauseln in Bezug auf Einwanderung und Aufenthalt in Frankreich. Auch wenn es sich um einen nicht bindenden Text handelt, ist die Tragweite dieser Abstimmung von hoher symbolischer Bedeutung.“

Der RN war dran mit der „parlamentarischen Nische“: ausschließlich Gesetzesvorschläge der Partei stehen zur Debatte. Le Figaro: „Insgesamt werden Marine Le Pen und ihre Truppen sieben Texte vorlegen, darunter den Gesetzentwurf ‚über die Kostenfreiheit von Parkplätzen an öffentlichen Krankenhäusern‘, den Entwurf ‚zur systematischen Information der Verbraucher über die Herkunft von Lebensmitteln durch Kennzeichnung‘ und einen Text ‚über mehrere Maßnahmen zur Begrenzung ungerechtfertigter Bankgebühren‘. Die nationalistischen Abgeordneten haben auch einen vom Senat angenommenen Gesetzesvorschlag aufgegriffen, der darauf abzielt, ‚die Schule der Republik und die dort tätigen Mitarbeiter zu schützen‘.“

Mit der Forderung, das französisch-algerische Abkommen vom 1968 aufzukündigen, legt der RN eine Forderung der Republicains LR wieder auf und findet erstmals eine Mehrheit. Le Pen bezeichnete den Tag als „historisch“. Das ist er, auch wenn etwa 200 Deputierte bei der Abstimmung nicht anwesend sind.

1969 und später geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter bei 64 Jahren. Insgesamt sind fünf Generationen (1964, 1965, 1966, 1967 und 1968) betroffen, sodass die Regierung die Zahl der Begünstigten auf 3,5 Millionen schätzt, was Kosten in Höhe von 400 Millionen Euro im Jahr 2026 und 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2027 verursacht.

Die Aussetzung der Reform betrifft auch lange Berufslaufbahnen, was ursprünglich nicht unbedingt vorgesehen war. Die Logik ist dieselbe. Die Zähler (Alter und Quartale) werden bis zum 1. Januar 2028 eingefroren. Generationen, die die Kriterien für „lange Berufslaufbahnen“ erfüllen und zwischen 1964 und dem ersten Quartal 1965 geboren sind, können mit 60 Jahren und drei Monaten und 170 Quartalen (statt 60 Jahren und sechs Monaten und 171 Quartalen) in Rente gehen. Nach dem 1. Januar 2028 wird die Verschiebung wieder aufgehoben.

Neben der Aussetzung der Reform haben die Abgeordneten Maßnahmen

(die größtenteils aus dem „Rentenklave“ stammen) zugunsten von Frauen mit Kindern verabschiedet. Wenn der PLFSS verabschiedet wird, wird die Rente von Frauen, die ein Kind bekommen haben, auf der Grundlage der 24 besten Jahre (statt 25)** berechnet, und für diejenigen, die zwei oder mehr Kinder bekommen haben, auf der Grundlage der 23 besten Jahre. ... Ein weiterer wichtiger Fortschritt: Zwei Quartale, die aufgrund von Mutterschaft, Erziehung, Adoption und Elternzeit erworben wurden, können für lange Berufslaufbahnen angerechnet werden, was heute nicht der Fall ist. Die Zahl der Frauen, die Anspruch auf die Regelung für „lange Berufslaufbahnen“ haben, könnte dann deutlich steigen.

* Die französische Rentenberechnung zählt in Trimestern – deutsch = Quartal übersetzt. Pro Jahr müssen für die Rentenwartschaft mindestens drei Trimester erreicht werden für eine volle Rente.

** Die Rente wird im Unterschied zur deutschen Rentenformel nicht über alle Arbeitsjahre berechnet, sondern über einen Durchschnitt der Jahre mit den besten Einkommen.

Junts per Catalunya bricht mit der Regierung – Linksregierung ohne parlamentarische Mehrheit

Claus Seitz, San Sebastián

Ende Oktober brach Junts per Catalunya mit der Regierung: Es werde keine Zusammenarbeit und Verhandlungen mehr geben, 46 im Verfahren befindliche Gesetze und alle künftigen Gesetze, einschließlich des Staatshaushalts, würden blockiert. „Die Legislaturperiode kann nicht bis 2027 dauern, weil Sánchez keine Mehrheit mehr hat.“ PSOE und Sumar hätten Vereinbarungen nicht eingehalten. Als „klare Beispiele für den man gelnden Einsatz der Linksregierung“ benannte Junts das Amnestiegesetz, die Anerkennung des Katalanischen in Europa oder die Übertragung der Zuständigkeiten für Migration an Katalonien.

Steht der Rücktritt der Linksregierung bevor?

Zur Erinnerung: Bei den Wahlen zum spanischen Parlament am 23. Juli 2023 erzielten rechte und konservative Parteien mit 183 Sitzen eine deutliche Mehrheit gegenüber den 167 Sitzen linker Parteien. Dennoch formierte sich eine Mehrheit für die Fortführung der Linkskoalition aus PSOE und Sumar. Die rechten katalanischen Nationalisten Junts (sieben Sitze) und die konservativen baskischen Nationalisten der PNV (fünf Sitze) zogen diese Lösung einer Rechtsregierung unter Beteiligung der rechtsextremen Vox vor, vor allem, weil deren Vorstellungen einer zentralistischen Staatsstruktur ihren Interessen diametral entgegenstehen.

Junts erklärte von Anfang an, das Bündnis mit der Regierung erstrecke sich nur auf die Wahl von Sanchez zum Ministerpräsidenten, ansonsten würde

man jedes Gesetz vorhaben einzeln für sich betrachten. In der Praxis trieb Junts die Regierung bei vielen wichtigen Abstimmungen bis an die Grenze. Junts ging es darum, sich von der linksnationalistischen katalanischen Konkurrenz Esquerra Republicana als „kritisch“ gegenüber der Regierung abzuheben, zu versuchen, der Enttäuschung im separatistischen Lager durch Zugeständnisse der Regierung entgegenzuwirken und zu verschleieren, dass man schon endgültig auf das Ziel der Unabhängigkeit verzichtet hatte.

In der spanischen Presse wird der taktische Schwenk von Junts darauf zurückgeführt, dass sich in der Partei Nervosität ausbreiten würde, weil in Katalonien die rechtsextreme, separatistische Aliança Catalana (AC) immer mehr Boden auf Kosten von Junts gewinnen würde. Eine Umfrage des Zentrums für Meinungsstudien der katalanischen Regierung vom 24. November weist auf extreme Wählerverschiebungen innerhalb des rechten Flügels des separatistischen Lagers in Katalonien hin. Danach würde bei Regionalwahlen in Katalonien Junts von 35 auf 19 bis 20 Sitze fallen und AC von 2 auf 19 bis 20 Sitze steigen.

Estefanía Molina in *El País* vom 31.10.25: „Der Bruch von Carles Puigdemont mit der Regierung ist eine Farce. Solange Junts im Kongress keinen Misstrauensantrag gegen Pedro Sánchez unterstützt, bleibt die Legislaturperiode bestehen. Die Frage ist, ob die Entscheidung von Puigdemonts Partei helfen wird, die Stimmenabwanderung zu Aliança Catalana, die in den Umfragen prognostiziert

wird, zu stoppen, und die Antwort lautet: nicht so sehr, wie sie es sich wünschen würden.“ Es sei naiv zu glauben, dass AC nur wachse, weil Junts weniger Zugeständnisse von der Regierung erhalte. AC habe einen Teil des Unabhängigkeitslagers wieder dazu gebracht, Hoffnung auf den Wiederaufbau einer katalanischen Nation zu schöpfen, die als geschwächt wahrgenommen wird.“

Aliança Catalana predigt exklusive katalanisch identitäre Esszenen, noch stärker separatistische Positionen wie Junts und verknüpft es mit Fremdenfeindlichkeit. „Katalonien den Katalanen“, „es ist keine Migration, sondern eine Invasion“. Molina schreibt: Ihre migrationspolitischen Thesen gelten als noch restriktiver als jene von Vox, und damit dringt Aliança Catalana sogar in Milieus vor, die nicht separatistisch sind. Aliança Catalana ist bereits zu einem Symptom der Frustration über die jüngste Vergangenheit geworden.

Milagros Pérez Oliva weist darauf hin, dass Wähler, die die sieben Junts-Abgeordneten gewählt haben, sich fragen können, wozu ihr Votum jetzt noch dient. Denn die 46 Gesetze, die von dieser Entscheidung betroffen sind, beinhalten zweifellos Verbesserungen für die Katalanen. „Mit dieser Entscheidung ist klar, dass Katalonien nichts gewinnt. Es ist offensichtlich, dass Junts in einer existenziellen Krise steckt.“ Eine systemische Opposition, die von Anfang an gegen alle Gesetze sei, ohne ihren Inhalt und ihre Notwendigkeit zu berücksichtigen, würde den Nutzen der Politik verneinen. (*El País*, 9.11.25)

In der Regierung sieht man das ähnlich. In keinem Fall sei ein Szenario für vorgezogene Neuwahlen in Sicht. Man werde „Abstimmung für Abstimmung“ arbeiten, um Gesetze durchzubringen. Pedro Sánchez ist überzeugt, dass er bis zum Ende seiner Amtszeit trotz einer möglichen Stagnation der Gesetzgebung durchhalten kann. Plan der Regierung ist es, Anfang 2026 den Haushaltsentwurf vorzulegen. Bis Februar sollen die Verhandlungen mit Esquerra Republicana abgeschlossen sein und die Reform der Finanzierung der autonomen Regionen vorgestellt werden. Antonio Maíllo, Vorsitzender der Vereinigten Linken: „Der Kongress kann blockiert werden, aber man wird sehen, mit welchen realen Folgen. Die Regierung ist nicht blockiert, sie hat immer noch viel Spielraum, um Politik zu machen“. Die Stabilität der Legislaturperiode sei unberührt, der Bruch von Junts ein „Papiertiger“.

Amnestiegesetz vor dem europäischen Gerichtshof

Das Amnestiegesetz für im Zuge des katalanischen Unabhängigkeitsprozesses Angeklagte bzw. Verurteilte wurde vom spanischen Verfassungsgericht gegen heftigsten Widerstand von PP / Vox und des Obersten Gerichtshofs abgesegnet.

Jetzt billigte der Generalanwalt des Obersten Gerichtshof der EU, Dean Spielmann, am 13.11. das Gesetz im Grundsatz und erklärte, es scheine „in einem tatsächlichen Kontext politischer und sozialer Versöhnung verabschiedet worden zu sein und stelle keine Selbststamnestie dar“. Die Ausgaben des katalanischen Unabhängigkeitsprozesses von 2017 hätten die finanziellen Interessen der EU nicht beeinträchtigt. Das Amnestiegesetz widerspreche we-

der der Terrorismusbekämpfungsrichtlinie, noch verletze es die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz und des Diskriminierungsverbots. „Es steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit seiner politischen Zielsetzung: der institutionellen Normalisierung und der sozialen Versöhnung im Kontext der katalanischen Krise“ und sei „das Ergebnis eines regulären parlamentarischen Verfahrens innerhalb eines pluralistischen demokratischen Systems“. Darüber hinaus entziehe sich seine Anwendung „nicht der richterlichen Kontrolle“. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für das zukünftige Urteil der europäischen Justiz nicht verbindlich, dienen jedoch dem EuGH als Orientierung. Allgemein wird mit einer Zustimmung des EuGH gerechnet.

Nötig: Mehr Erasmus+ für die Berufsbildung

Rolf Gehring, Hattingen

Das Erasmus-Plus- und seine Vorläuferprogramme haben von Beginn an staatenübergreifend Begegnungen, kulturellen Austausch, Kooperation und Lernen ermöglicht und sind eine Erfolgsgeschichte. Was allerdings für die akademische Welt und die Studierenden an Möglichkeiten eröffnet wurde, fand für die berufliche Welt, für die Auszubildenden kaum statt. Zwar wurde mit dem ehemaligen Programm Leonardo da Vinci ein Budget aufgelegt, das für den länderübergreifenden Austausch von Auszubildenden nutzbar ist, es fehlt allerdings völlig die nötige Unterstützung, um das Programm für die durch Kleinbetriebe dominierten Wirtschaftszweige mit ihren speziellen Rahmenbedingungen nutzbar zu machen.

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 weist die zuständige Agentur (EACEA) eine Teilnahme von 150 184 Auszubildenden aus und für den gesamten Bereich der beruflichen Bildung 782 000 Teilnehmer (Ausbilder, unternehmensinterne Mobilität ...). Die Auszubildenden sind hier also völlig unterrepräsentiert und noch einmal deutlich mehr unterrepräsentiert, vergleicht man die durchschnittlich 20 000 Auszubildenden, die jährlich an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, mit den jährlich mehr als einer Million Studierenden, die das Erasmus+-Programm

nutzen. Die durchschnittliche Verweildauer von Maßnahmen in der beruflichen Bildung beträgt 31 Tage, die im Hochschulbereich 129 Tage.

Dennoch gibt es vielfältige Versuche, insbesondere von Berufsbildungszentren die Kooperation und den Austausch von Auszubildenden mittels Erasmus+ zu entwickeln. Insbesondere EU-geförderte Projekte, auch im Rahmen des Erasmus+-Programms haben hier zur Verständigung über das Thema und die speziellen Schwierigkeiten bezüglich etwa des Alters der Auszubildenden, den unterschiedlichen Bildungssystemen, dem Zugang zu Betrieben geführt. Die anerkannten europäischen Sozialdialoge zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in den Sektoren Holz- und Möbelwirtschaft haben Politikvorschläge ausgearbeitet, die für die Handlungsebenen (Europa / national / sektorale / betrieblich) und die Akteure (Politik / Tarifpartner / Betrieb / Bildungseinrichtungen) grob all das operationalisiert haben, was auf den verschiedenen Ebenen und von den jeweiligen Akteuren getan werden könnte, um das Erasmusprogramm leichter nutzbar zu machen.

Aktuell wird das neue Erasmus+-Programm ausgearbeitet. Das Budget soll von 26 auf 40,8 Milliarden Euro erhöht werden. Ob der Bereich der beruflichen Bildung besser ausgestattet wird, ist un-

klar, ob die Zugänge für kleinbetrieblich strukturierte Wirtschaftsbereiche erleichtert werden, ebenfalls. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) arbeitet an einer Stellungnahme zu dem Programmvorstellung, die im Entwurf vorliegt. In diesem wird die Aufstockung der Mittel auf 130 Milliarden Euro gefordert. Inhaltlich fokussiert der WSA auf die Stärkung der Maßnahmen für die Jugend außerhalb der beruflichen und der Hochschulbildung wie auch auf eine klare politisch/ethische Ausrichtung. „Das Programm soll in all seinen Aktivitäten wissenschaftliche und demokratische Bildung, staatsbürgerliche Kompetenz sowie kritisches und ethisches Denken fördern, evidenzbasierte Argumentation unterstützen und die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen.“

Hinweise auf das Ungleichgewicht zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung und wie die Hürden, Erasmus+ in der beruflichen Bildung zu nutzen, abgebaut werden können, finden sich in dem Entwurf bisher nicht. Vielleicht ist das aber noch korrigierbar.

Die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter hat der verantwortlichen Berichterstatterin für die Stellungnahme eine Reihe von Ergänzungsvorschlägen gesandt, die das Thema behandeln.



Im Bild ein auszubildender Gerüstbauer des Bildungszentrums Hasemann, auf einem Gerüst an der Kathedrale Notre-Dame in Paris. Das Bildungszentrum nutzt seit Jahren das Erasmus+-Programm, um Auszubildenden die Gelegenheit zu geben, im Rahmen von zwei- oder dreiwöchigen Fahrten in anderen Ländern berufliche, soziale und kulturelle Erfahrungen zu sammeln. Frau Köhler, eine Ausbilderin des Bildungszentrums und Organisatorin der Erasmus+-Projekte berichtete in einem Interview über Erfahrungen und Wirkungen dieser Projekte:

„Das Fritz-Henßler-Berufskolleg ist seit 2019 für Erasmus+ akkreditiert, da es uns wichtig ist, Auszubildende bei der Erweiterung ihres Horizonts zu unterstützen. ... So waren beispielsweise neun junge Gerüstbauer in Bergen (Norwegen), sechs in Linz und Klagenfurt (Österreich), drei in Istanbul (Türkei), zwei in Paris (Frankreich) und drei in Göteborg (Schweden). Es handelte sich dabei stets um Kurzzeitmobilitäten, bei denen die Auszubildenden jeweils drei Wochen in einem anderen europäischen

Unternehmen verbrachten, um Berufserfahrung zu sammeln.“

„Das Hauptproblem besteht darin, Gastunternehmen zu finden ... Persönliche Kontakte und ein gutes Netzwerk sind hilfreich, um geeignete Gastunternehmen in anderen europäischen Ländern zu finden.“

„Es wäre eine positive Entwicklung, wenn Erasmus+ bei Praktikanten genauso anerkannt würde wie bei Studierenden. Dies würde den europäischen Zusammenhalt fördern. Am Ende ihres Erasmus+-Aufenthalts füllen die Praktikanten einen Fragebogen aus, in dem sie regelmäßig bestätigen, dass diese Erfahrung ihr Bewusstsein als Europäer gestärkt hat. Auch nach ihrem Auslandsaufenthalt sind viele offen dafür, später im Ausland zu arbeiten und ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen weiterzugeben. Das Gefühl, dass dieses Europa, ihr Europa ist, wird dadurch deutlich gestärkt. Was will man mehr?“

[8 EU-Politik • PB 6/2025](http://www.efbw.eu/eu-projects/finalised/scaffold-improving-training-working-conditions-and-transformatio/897-a. Dort aufrufbar unter dem Link: „Scaffolding Report Website Final PDF“ (S. 87/88)</p></div><div data-bbox=)

Stichwort EU: Erasmus+

Rolf Gehring, Hattingen. Bildungspolitik fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU, wird aber intensiv über die Offene Methode der Koordinierung (siehe PB 4/2025, S.9) bewirtschaftet. In der Politik der EU im Bildungsbereich waren Kooperation und Austausch von Beginn an zentral, der Fokus lag auf der akademischen Welt. Das erste EU-Bildungsprogramm ging 1987 unter dem Namen Erasmus an den Start und richtete sich allein an Studenten. Individuelle Mobilität wird unterstützt, aber auch die strukturelle Zusammenarbeit von Bildungsträgern, Projekte der im Bildungssystem tätigen Organisationen, Curricular-Entwicklung, Bildungspraxis, Didaktik ... Später wurden für alle Zweige des Bildungssystems eigene Programme aufgelegt. Diese wurden 2014 wieder in das neu aufgesetzte Programm Erasmus+ integriert. Die Mittel für das Programm wurden kontinuierlich erhöht.

Das Programm gliedert sich nach Leitaktionen, aktuell:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen (Lernende, Lehrende)
Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen (Kooperationen zwischen Bildungsträgern auf allen Ebenen)

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit (Umsetzung der politischen Agenda der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport)

Jean-Monnet-Aktionen (Kooperationen zwischen Hochschuleinrichtungen innerhalb und außerhalb Europas.)

Wie für Leitaktion 2 sichtbar, gibt es neben den themenbezogenen Zielsetzungen (Bildung/Bildungssystem) immer auch allgemeinere politische Zielsetzungen der EU, die von Nutzern des Programms berücksichtigt und verfolgt werden müssen.

Die für den aktuellen Budgetzeitraum definierten inhaltlichen Prioritäten lauten:

- Inklusion und Vielfalt
- Digitaler Wandel
- Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels

• Teilhabe am demokratischen Leben
Im Studienjahr 2008/2009 nahmen europaweit 198 523 Studenten an dem Programm teil. Im Jahr 2022 wurden rund 26 000 Projekte unterstützt, über 73 000 Organisationen profitierten. Mehr als 1,2 Millionen Studierenden, Lernenden, Professoren, Lehrkräften, Ausbildern, Jugendbetreuern und jungen Menschen wurden Möglichkeiten zur Lernmobilität gegeben. (Europäische Kommission).

Quelle: Erasmus+ – Wikipedia

Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission – Omnibusse

Rolf Gehring, Hattingen. Mit der Abstimmung zur Nachhaltigkeitsrichtlinie und zur Lieferkettenrichtlinie hat die konservative Parteifamilie nicht nur mit den Rechtskonservativen gestimmt, sondern auch das erste Omnibuspaket zu den beiden genannten Rechtsakten bestätigt und damit insbesondere den Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes auf ein Minimum reduziert (5000 Beschäftigte und einen Mindestjahresumsatz von 1,5 Mrd. Euro – für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Schwellenwert von 1750 statt 1000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 450 Millionen Euro). Die konkreten Berichtspflichten wurden ebenfalls deutlich minimiert. Zur Wahrheit bezüglich des Abstimmungsverhaltens im Parlament gehört allerdings auch, dass eine Reihe Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion im Parlament gegen das zwischen den Konservativen, den Liberalen und den Sozialdemokraten ausgehandelte Mandat gestimmt haben: der Rechtsausschuss (JURI) des Parlaments hatte dies bereits im Oktober vorgelegt. Das ist keine beruhigende Aussicht für künftige inhaltliche Auseinandersetzungen und für Mehrheiten jenseits der rechtspopulistischen und nationalistischen Parteifamilien.

Tatsächlich sind die verpflichtenden und strafbewährten Anforderungen und Berichtspflichten des Ursprungstextes für ein Unternehmen bei weltweiten Lieferketten nicht leicht umzusetzen. Die Beschaffung nötiger Informationen ist abhängig von Strukturen, auf die man keinen oder geringen Einfluss hat, und der nötige Durchgriff auf Verfahren, Gewohnheiten und Praktiken schwierig, ihre Änderung noch schwieriger. Bei Sozial- und Menschenrechten, die stärker international grundgelegt und kodifiziert sind, geht es eher noch leichter als z.B. bei Umweltstandards. Dennoch werden auf jeden Fall beide Rechtsinstrumente verabschiedet werden und ihre praktische Umsetzung und Anwendbarkeit überprüf- und diskutierbar, letztlich auch ihre Weiterentwicklung durch Revision möglich.

Die Abstimmung hat in Teilen der Öffentlichkeit weiter den Eindruck verstärkt, dass mit dem Programm der Rechtsvereinfachung der Green Deal geschliffen werde und der Neoliberalismus erneut die Herrschaft in Brüssel übernehme. So leicht darf man es sich aber nicht machen. Die Sache bleibt vielerdeutiger und bei jedem einzelnen Gegenstand umstritten. Das Aktionsprogramm 2026 der Kommission wird vom EGB für den angekündigten Aktionsplan

zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze positiv gewürdigt. Betrieblicher Arbeitsschutz, die Kohäsionsfonds, eine Strategie zur Bekämpfung der Armut, unter dem Gesichtspunkt der Rechtsvereinfachung „Eignungsprüfungen“ für Regulierungen, für Produktgruppen, Marktzulassungen oder aus dem Unternehmensrecht, aber keine sozialpolitischen Regulierungen oder auch eine Verordnung zum Waldmonitoring und geplante Änderungen zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sind alle Teile des anstehenden Programms.

Alle Rechtsvorhaben sind in Anhängen zum Aktionsprogramm gelistet, unter den Rubriken: Neue Initiativen (Anzahl der gelisteten (Rechts-)Initiativen – 38); Jahresplan für Evaluierungen und Eignungsprüfungen (20); Anhängige Vorschläge/(Rechts-)Initiativen (111); Rücknahmen (25); Geplante Aufhebungen (1) *Einige Schwerpunkte des Programms:* „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit: ... erhöhte Widerstandsfähigkeit Europas bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen durch die Einrichtung eines Zentrums für kritische Rohstoffe sowie des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft ...“

Verteidigung und Sicherheit: Arbeit an Flaggschiffen wie die Europäische Drohnenabwehrinitiative, verstärkter Schutz der Außengrenzen der Union, ... Umsetzung des Migrations- und Asylpaket in die Praxis.

Sozialmodell und Innovation: Vorschlag eines Qualitätsarbeitsgesetzes; Paket zu fairer Mobilität und Arbeitskräftemobilität ... Die Ursachen der Armut und der Wohnungskrise werden angegangen.

Lebensqualität – Nahrung, Wasser, Natur: Vorlage einer Tierhaltungsstrategie, Überprüfung der Vorschriften über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette; mehr Klimaresilienz durch den Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel; Meeresgesetz als Richtschnur für die europäische Meerespolitik.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: neue Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Globales Engagement: globale Partnerschaften stärken, weiter fest an der Seite der Ukraine stehen... Pakt für den Mittelmeerraum ...“

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/arbeitsprogramm-2026-der-europaischen-kommission-2025-10-21_de | Arbeitsprogramm und Anhänge: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0870&qid=1761126156157>

Gaza: Zweite Phase des Waffenstillstands gefährdet

Von Ulli Jäckel, Hamburg

Seit der Vorstellung des Trump-Plans und der Verabschiedung der Resolution 2803 des Sicherheitsrats sind nunmehr alle lebenden und fast alle toten Geiseln an Israel übergeben worden. Die IDF hat sich in einen „Sicherheitskordon“ im Süden und Westen des Gazastreifens zurückgezogen, der weitgehend entvölkert ist, und 53 Prozent der Fläche umfasst. Ungeachtet des verkündeten Waffenstillstandes wurden seither über 350 Palästinenser getötet. Über eine Million Menschen, die meisten von ihnen Kinder, sind in Gaza weiterhin schutz- und obdachlos und müssen in Behelfsunterkünften zwischen den Trümmern leben. Dem hereinbrechenden Winter und starken Regenfällen sind sie weitgehend schutzlos ausgesetzt. Die zugesagte humanitäre Hilfe wird bis heute

nur unzureichend geleistet. Internationalen Menschenrechtsorganisationen und Journalisten verbietet Israel weiterhin den Zugang zu Gaza. Vertreter der Palästinenser sind nicht an dem Civil Military Coordination Center beteiligt, das den Waffenstillstand überwachen soll. UN-Organisationen wird lediglich eine marginale Rolle bei der humanitären Hilfe zugestanden, eine Verantwortlichkeit des einzusetzenden „Friedensrates“ unter Vorsitz von Trump gegenüber dem UN-Sicherheitsrat ist nicht vorgesehen.

Zugleich ist unklar, wie die zweite Phase des Waffenstillstandes, die Übernahme der Kontrolle durch eine Internationale Stabilisierungstruppe, die die Demilitarisierung des Gazastreifens durchführen soll, einzusetzen kann:

www.haaretz.com/israel-news/2025-11-27/ty-article – „Weder Israel noch die Hamas sind bereit, die notwendigen Schritte für die zweite Phase des Waffenstillstands einzuleiten. Dazu gehören ein signifikanter israelischer Rückzug aus dem Gazastreifen einerseits und die Übergabe der Hamas-Waffen andererseits, erklärte ein hochrangiger palästinensischer Beamter gegenüber Haaretz. Er wurde über die Gespräche in Kairo informiert. Laut der Quelle will Premierminister Netanyahu vor den Wahlen im nächsten Jahr keinen weiteren Rückzug aus dem Gazastreifen und ist „an Fortschritten nicht interessiert, solange kein echter internationaler Druck, vor allem vonseiten der USA, ausgeübt wird“. Eine andere arabische Quelle gab an, Israel prüfe möglicherweise weiterhin eine militärische Option zur Entwaffnung der Hamas und habe es daher nicht eilig, zur zweiten Phase des Waffenstillstands überzugehen. Die Hamas sei nicht bereit zur Entwaffnung ohne eine klare Zusage für einen vollständigen israelischen

Westsahara-Resolution des UN-Sicherheitsrats: Rückschlag für Dekolonisierung und das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis

Ulli Jäckel, Hamburg. 1975 zog sich die ehemalige Kolonialmacht Spanien aus Westsahara zurück. Eine Volksabstimmung der indigenen Bevölkerung über die Zukunft des Landes wurde durch den Einmarsch von 350 000 Marokkanern verhindert. Der internationale Gerichtshof wies 1975 die Ansprüche Marokkos zurück und bekräftigte das Recht auf Selbstbestimmung der Sahrauis. Bei den UN wird es seitdem als „nicht selbstverwaltetes Gebiet“ geführt. Marokko behauptete jedoch weiter seine Ansprüche und verdrängte die von der Frente Polisario geführten Sahrauis in einen schmalen Streifen im Osten des Landes, der durch einen 2700 km langen Sandwall abgetrennt wurde. 175 000 leben in Flüchtlingslagern in Algerien, ca. 100 000 im besetzten Gebiet und ca. 50 000 im Exil. Proteste der sahrauischen Minderheit in den besetzten Gebieten werden scharf unterdrückt.

Nach dem Waffenstillstand 1991 einigten sich die Parteien unter der Schirmherrschaft der UNO darauf, ein Referendum durchzuführen. Zur Vorbereitung wurde die UN-Mission MINURSO eingesetzt. Die Durchführung wurde aber bis heute von Marokko blockiert. Zugleich siedelten bis heute über 500 000 Marokkaner auf dem Gebiet, darunter ein Drittel Militärs.

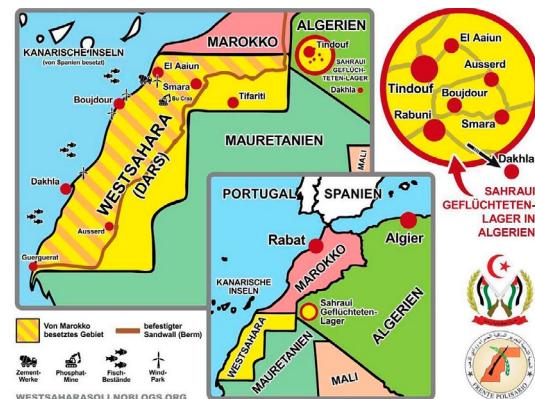
Die marokkanische Regierung beutet die Bodenschätze des Landes, vor allem die reichen Phosphatkörper und die Fischgründe vor der Küste aus. Dabei beteiligt es internationale Konzerne aus Europa, Israel und den USA. Siemens baut umfangreiche Windkraftanlagen, mit denen Marokko den Energiebedarf für den Rohstoffabbau und die heimische Industrie decken will. Mit der EU wurde ein Handelsabkommen abgeschlossen, welches die Westsahara mit einbezog. Gegen dieses klagte die Frente Polisario vor dem EUGH und bekam mehrfach Recht: Zuletzt stellte das Gericht 2024 fest, die EU könne ohne die Zustimmung der Sahrauis kein Abkommen mit Marokko bezüglich der Westsahara abschließen. Jetzt versucht die EU, die Zustimmung

mit Verweis auf den angeblichen Nutzen für die Bevölkerung zu ersetzen.

Seit 2007 fordert Marokko eine Lösung durch einen Plan für Autonomie der Sahrauis unter marokkanischer Souveränität, während die Sahrauis weiter auf einer selbstbestimmten Entscheidung über die Zukunft ihres Landes bestehen. 2020 erkannte US-Präsident Donald Trump Marokkos Souveränitätsanspruch über die Westsahara an. Im Gegenzug normalisierte Marokko seine Beziehungen zu Israel im Rahmen der Abraham-Abkommen. Spanien (2022), Frankreich (2024) und Großbritannien (2025) sprachen sich für Marokkos Autonomieplan aus. Zugleich ging die Zahl der Staaten, die die sahrauische Arabische Demokratische Republik anerkannten, von 84 auf 47 zurück.

In einer Stellungnahme der Frente Polisario zur Resolution heißt es:

DOK „Wie vom Internationalen Gerichtshof bestätigt, liegt die Souveränität über die Westsahara ausschließlich beim sahrauischen Volk, das ein unveräußerliches, nicht verhandelbares und unverjährbares Recht auf Selbstbestimmung besitzt, das es unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen frei und demokratisch ausüben kann.“



Die Resolution 2797 des UN-Sicherheitsrates, die von den USA ohne Berücksichtigung des kurz zuvor von der Polisario vorgelegten Kompromissvorschlags eingebracht wurde, verlängerte zwar das Mandat der MINURSO um ein weiteres Jahr, betonte aber den „Autonomieplan“ als Grundlage für Verhandlungen.

Algerien blieb der Abstimmung fern und kritisierte den Plan:

Die Resolution beachte das völkerrechtlich verbrieft Recht der Selbstbestimmung der Sahraui nicht ausreichend und lasse von der Polisario hervorgebrachte Vorschläge zur Beilegung des Konflikts außen vor. China, Russland und Pakistan enthielten sich in der Abstimmung, sie schlossen sich Algeriens Kritik in Teilen an.

Daher ist jeder Ansatz, der einen vorgegebenen Rahmen für die Verhandlungen festlegt oder deren Ergebnis vorbestimmt, die freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des sahrauischen Volkes einschränkt oder eine Lösung gegen dessen Willen aufzwingt, für die Frente POLISARIO völlig inakzeptabel.“

Rückzug und einen detaillierten Plan, wer die abgegebenen Waffen erhalten und wer die Umsetzung des Prozesses überwachen soll.“

Der ehemalige außenpolitische Berater von Shimon Peres schrieb in der „Times of Israel“:
<https://blogs.timesofisrael.com/bibis-forever-war/> – „Die Annahme, dass die Dynamik der ersten Phase automatisch zur zweiten führen würde, hat sich als falsch erwiesen. Im Zentrum der Pattsituation steht das kategorische Veto von Premierminister Benjamin Netanyahu gegen jegliche Rolle der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA). Der Einwand hat nichts mit israelischen nationalen Sicherheitsbedenken zu tun, sondern einzig und allein mit innenpolitischen Erwägungen und dem Überleben seiner Koalition. (...) Für die Länder, die Truppen zur Stabilisierungstruppe stellen sollen, ist eine Rolle der PA – so symbolisch sie auch sein mag – jedoch unerlässlich. Ohne sie würde die Truppe im eigenen Land, in der arabischen und muslimischen Welt und im Gazastreifen selbst als neue Besatzungsmacht wahrgenommen: eine ausländische Präsenz, die lediglich die israelische Kontrolle ersetzt und gleichzeitig israelische Interessen fördert.“

Die Saudiische Zeitung Asharq Al-Awsat zitierte am 25.11. einen Vorschlag von führenden Hamas-Mitgliedern:

<https://english.awsat.com/arab-world/5212794-sources-asharq-al-awsat-hamas-weighs-proposal-transform-political-party> – „eine politische Partei zu gründen, die bestehenden politischen Gruppen ähnelt und weiterhin einen nationalislamischen politischen Ansatz vertritt. (...) Laut den Quellen fordert das Papier „eine umfassende palästinensische Versöhnung, die dieses Projekt sichert, einschließlich der Beteiligung an der PLO.“ ... „die Bewegung sei „offen für Gespräche über ihre Waffen. Dies wird seit Beginn des Waffenstillstands bis heute mit Ägypten, Katar und der Türkei und sogar indirekt mit den Vereinigten Staaten erörtert. Es könnte in den zu erwartenden Treffen mit US-Vertretern in der kommenden Zeit erneut zur Sprache kommen.“ Die Quelle betonte jedoch, dass jede Vereinbarung „auf einem palästinensischen nationalen Abkommen über die Waffen des Widerstands beruhen muss, ohne israelische Beteiligung und ohne die Erlaubnis für die in der Resolution des UN-Sicherheitsrates erwähnte internationale Truppe, sich gewaltsam zur Entwaffnung oder anderen Maßnahmen durchzusetzen.“

<https://english.wafa.ps/Pages/Details/164640>
Die PA hat angekündigt, die politischen und institutionellen Reformen zu beschleunigen: Das Programm umfasst fast 60 Maßnahmen, darunter den Erlass über die Wahl von lokalen Verwaltungsräten, die Erarbeitung einer vorläufigen Verfassung des Staates Palästina und eines neuen Parteiengesetzes und der Vorbereitung zu Wahlen zum Palästinensischen Nationalrat.



Papua-Neuguinea erklärt sich zum „christlichen Staat“

Edda Lechner, Norderstedt

Im September dieses Jahres konnte Papua-Neuguinea (PNG) das fünfzigjährige Jubiläum seiner Unabhängigkeit feiern. Dies verband das Parlament mit dem Beschluss zu einer Verfassungsänderung und erklärte sich mit 80 Für- und nur 4 Gegenstimmen zu einem „unabhängigen und christlichen Staat“. In der Präambel heißt es jetzt: „Wir anerkennen und erklären Gott, den Vater, Jesus Christus, den Sohn, und den Heiligen Geist als unseren Schöpfer und Erhalter des gesamten Universums und die Quelle unserer Kräfte und Autoritäten, die an das Volk und alle Personen innerhalb der geografischen Zuständigkeit von Papua-Neuguinea delegiert sind.“ Der persönlich sehr fromme Premierminister James Marape, der selbst der christlichen Organisation der evangelischen Sieben-Tags-Adventisten angehört, wollte gerne PNG „zur reichsten schwarzen christlichen Nation auf dem Planeten“ machen. Wenn auch solch ein wirtschaftliche Ziel in weiter Ferne liegt und kaum je durchsetzbar sein dürfte, ist jedoch das Ziel, die rund zehn Millionen Einwohner des Landes mit ihrer vielfältigen „dunklen Hautfarbe“ und einer christlichen Mehrheit von fast 97% zu einer besseren Einheit zu verbinden, schon eher erreichbar. Im Übrigen bleibt die Ausübung jeglicher anderer Religion im Sinne allgemeiner, dauernder Religionsfreiheit garantiert.

PNG liegt auf der Osthälfte der zweitgrößten Insel der Welt im Westen des Pazifik. Die moderne Geschichte des Landes begann 1884 mit der Kolonialisierung durch die Briten, das Deutsche Reich, Australien und von 1942 bis 1945 zwischenzeitlich durch Japans militärische Besetzung. Erst 1975 konnte Neuguinea erfolgreich seine Unabhängigkeit durchsetzen. Die im Land vorherrschende ethnische Vielfalt auf der Grundlage vieler kleiner voneinander getrennter oder auch teilweise miteinander verbundener Stammesverbände ist im Laufe von Jahrhunderten entstanden. Bis vor kurzem wurde im Konfliktfall noch die Blutrache vollzogen, inzwischen wurde sie staatlicherseits verboten. Weltweit einzigartig ist auch die große Anzahl von 800 verschiedenen Sprachen. Das etwa 100-köpfige Parlament PNGs hofft nun – nach 50 Jahren seiner Existenz – sich mit dem Beschluss zu einer gemeinsamen christlichen Basis eine weitere dringend notwendige größere nationale Einheit zu schaffen.

Ist das eine politische Illusion, wie manch einer vermutet oder auch als staat-

liche und religiöse Maßnahme entschieden ablehnt oder stehen die Chancen für ein derartiges politisch-christliches Miteinander gut? Dazu muss außer der Kolonialgeschichte auch die Geschichte der Missionierung von Papua-Neuguinea in Betracht gezogen werden. Die Verbreitung des Christentums begann bereits kurz vor der Kolonialisierung ab 1874 durch die „Londoner Mission“. Es folgten bis Ende des „großen missionarischen Jahrhunderts“ verschiedene Konfessionen aus den USA, Frankreich, Australien und bald auch aus Deutschland. 1886 begann die deutsche Missionierung durch die lutherische „Neuendettelsauer Missionsgesellschaft“ unter schwierigsten Bedingungen in den unzugänglichen Berg- und Urwaldgebieten. Aber erfolgreich – die Ureinwohner gaben ihre angestammten Natur-Religionen zu fast 100% auf. Dazu hat beigetragen, dass die anfängliche große Konkurrenz unter den vielen verschiedenen christlichen Missionsstrategien – anglikanisch, methodistisch, evangelikal, baptistisch, lutherisch oder katholisch – schließlich zu einer intensiven ökumenischen Zusammenarbeit führte und gleichzeitig eine bewusste Beteiligung der zunächst nur passiv angesprochenen Indigenen in Lehre, Amt und Gemeindeleben stattfand. Immer mehr wichtige kirchliche und damit verbunden auch soziale, gesellschaftliche und politische Funktionen wurden an die örtlich und ethnisch gespaltenen Stammesverbände delegiert. Diese wenn auch aus der westlichen Welt übernommene Verbindung vieler verschiedener Menschengruppen, ließen in Papua-Neuguinea eine christlich bestimmte Einheit entstehen.

Das Parlament von Papua-Neuguinea hat diese Voraussetzung dazu genutzt, ihre nationale Einheit zu stärken. Die örtliche katholischen Kirche stellt sich mit harter Kritik gegen die offizielle christliche Verfassung Papuas: vor allem der Generalsekretär der Bischofskonferenz von Papua-Neuguinea, P. Giorgio Licini. Seine kuriose Kritik lautet: Es mangelt in diesem Land noch viel zu sehr am Ausbau des Bildungswesens, der allgemeinen materiellen Absicherung und der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wo auch immer in der Welt könnte sich dann ein Staat gegenwärtig eine christliche Verfassung leisten? Heute sind (mir) immerhin allein in Europa, Lateinamerika und dem Pazifik gut zwanzig Staaten bekannt, die sich offiziell christlich nennen.

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Das neue Wehrdienstgesetz soll Anfang Dezember im Bundestag beschlossen werden und ab nächstem Jahr gelten. Alle 18-Jährigen bekommen einen Fragebogen, den Männer verpflichtend ausfüllen müssen, ab Jahrgang 2008 wird ab Juli 2027 wieder die Musterung eingeführt. Wir dokumentieren dazu ausführlich aus der sorgfältigen Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), deren Vorsitzende in der Anhörung am 10.11. als Sachverständige der Bundestagsfraktion Die Linke den Entwurf kritisiert hat sowie eine Erklärung des DFG-VK.

Deutsche Bundesjugendring – Stellungnahme zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland. Er vertritt die Interessen von rund sechs Millionen jungen Menschen, die sich in Jugendverbänden engagieren und damit einen zentralen Beitrag zur demokratischen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Stabilität in Deutschland leisten. Die Positionen und Forderungen des DBJR beruhen auf demokratisch legitimierten Beschlüssen junger Menschen über ihre Jugendverbände und Jugendringe.

Einordnung und Grundsatz

Der DBJR teilt die Einschätzung, dass Europa und Deutschland vor wachsenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen stehen. Die Bedrohungslage ist komplex – sie umfasst nicht nur militärische Risiken von außen, sondern auch Angriffe auf demokratische Institutionen, Desinformation, gesellschaftliche Spaltung und die Delegitimation zivilgesellschaftlicher Strukturen im Inneren.

Komplexe Bedrohungslagen verlangen komplexe Antworten. Sicherheit im 21. Jahrhundert geht weit über militärische Aufwuchsfähigkeit hinaus. Wer Verteidigung modernisieren will, darf sich daher nicht auf die „einfachste Lösung“ beschränken – den Zugriff auf junge Menschen –, sondern muss auf langfristige Strukturen setzen und die Verantwortung und notwendige Beiträge dazu über alle Generationen hinweg gerecht verteilen. In der politischen Debatte wird diese „einfachste Lösung“ häufig mit dem Argument begründet, junge Menschen müssten „etwas zurückgeben“ oder man könne „ihnen auch etwas abverlangen“. Dieses Narrativ verkennt die Realität: Junge Menschen leisten längst einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl – in Jugendverbänden, Freiwilligendiensten, Rettungsorganisationen oder Initiativen. Sie tragen bereits heute Verantwortung für die Gesellschaft, ohne dass man sie dazu verpflichten müsste. Junge Menschen „schulden“ der Gesellschaft auch nichts, nur weil sie jung sind. Der Beitrag zur Gesellschaft auch in Form des

Engagements für die innere und äußere Verteidigung der Demokratie adressiert alle Altersgruppen gleichermaßen.

Zugleich zeigt sich ein deutlicher Widerspruch zwischen der Rhetorik und der Realität des Gesetzesvorhabens. Während der Entwurf Freiwilligkeit betont, lassen politische Begründungen und Formulierungen – etwa zur „Verfügbarkeit“ junger Jahrgänge – erkennen, dass tatsächlich eine verpflichtende Struktur vorbereitet wird. Diese Diskrepanz und die daraus resultierende Unsicherheit für die persönliche Lebensplanung junger Menschen untergräbt Vertrauen. Sie vermittelt den Eindruck, staatliche Planungssicherheit werde über individuelle Selbstbestimmung gestellt – und das in einer Lebensphase, die ohnehin durch hohe gesellschaftliche und persönliche Belastungen gekennzeichnet ist.

Junge Menschen stehen heute unter erheblichem Druck:

Sie tragen weiterhin die Folgen der Pandemie, die gerade ihre Bildungs- und Entwicklungschancen massiv eingeschränkt hat. Psychische Belastungen und Zukunftssorgen nehmen zu, weil globale Krisen, der Klimawandel und ökonomische Entwicklungen zusätzliche Instabilität erzeugen.

In dieser komplexen Gegenwart, in der Stabilität und Orientierung ohnehin rar sind, wiegen staatliche Eingriffe in individuelle Lebensentscheidungen umso schwerer. Eine nachhaltige Sicherheitsarchitektur beruht aus Sicht des DBJR auf drei Grundprinzipien: Weitsicht, Verhältnismäßigkeit und Generationengerechtigkeit.

Weitsicht bedeutet, Sicherheits- und Verteidigungspolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit langfristiger Perspektive zu begreifen. Eine weitsichtige Sicherheitsarchitektur richtet den Blick nicht auf kurzfristige Rekrutierungsquoten oder die Wiederbelebung überholter Strukturen, sondern auf die Entwicklung zukunftsfähiger und widerstandsfähiger Systeme. Dazu gehört, militärische, zivile und gesellschaftliche Ressourcen gemeinsam zu denken und sinnvoll zu verzehnen – von Katastrophenschutz und Daseinsvorsorge bis hin

zur Stärkung des Ehrenamts und der Freiwilligendienste ...

Die verpflichtende Bereitschaftserklärung für männliche Wehrpflichtige ab dem Geburtsjahrgang 2008 stellt eine neue Form staatlicher Erfassung dar. Auf behördliche Aufforderung hin müssen Betroffene persönliche Angaben zu Qualifikationen, körperlicher Leistungsfähigkeit und ihrem Interesse am Wehrdienst machen. Der vermeintlich „vorbereitende“ Charakter dieser Maßnahme verschleiert ihre tatsächliche Wirkung: Sie schafft Erwartungsdruck, instituitionalisiert Verfügbarkeiten und leitet faktisch eine Struktur für mögliche spätere Einberufungen ein ...

Darüber hinaus hält der DBJR es für unabdingbar, dass junge Menschen im Rahmen einer solchen Bereitschaftserklärung auch über ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kriegsdienstverweigerung sowie über die entsprechenden Verfahren informiert werden, um eine wirklich informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen.

Besorgniserregend bleibt die gezielte Fokussierung auf junge Jahrgänge, die offenbar als besonders verfügbar und flexibel gelten. Der Gesetzentwurf argumentiert offen, diese Altersgruppe sei „noch nicht nachhaltig etabliert“ – eine Formulierung, die eine problematische Haltung offenbart: Junge Menschen werden als weniger schutzwürdig wahrgenommen, ihre Lebensentwürfe als vorläufig abgewertet. Gerade in dieser Phase der Orientierung sind sie jedoch besonders verletzlich. Ein staatlicher Eingriff in dieser Zeit wirkt tief in individuelle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse hinein und kann Biografien dauerhaft prägen. Umso wichtiger ist es, junge Menschen in dieser Lebensphase besonders vor solchen Zugriffen zu schützen und anzuerkennen, dass Lebenspläne und (Berufs)Biographien von älteren Bevölkerungsgruppen ebenso Veränderungsprozessen unterliegen und eine Bereitschaftsabfrage hier dann konsequenterweise ebenso notwendig wäre. Dies wäre Ausdruck einer intergenerationalen Gleichbehandlung und Anerkennung dessen, dass junge Menschen die aktuelle sicherheitspolitische Lage nicht zu verantworten haben.

Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, warum ausschließlich junge Menschen über ihre Bereitschaft zu einem Dienst bei der Bundeswehr Auskunft geben sollen. Diese einseitige Fokussierung ist nicht sicherheitspolitisch begründet, sondern politisch bequem. Junge Menschen verfügen über wenig institutionelles Gewicht, um sich gegen solche Maßnahmen zu wehren ...

Ferner widerspricht diese Haltung nicht nur dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Respekt gegenüber jungen Biografien – sie steht auch exemplarisch für einen adultistischen Blick auf junge Menschen: Politisch wird seit Jahren an den Bedarfen junger Generationen gespart, zentrale Zukunftsfragen – von Klimaschutz über Rentensystem bis hin zu Bildungsgerechtigkeit – bleiben ungelöst ...

Auch wird innerhalb der Bundeswehr selbst zunehmend betont, dass es nicht nur um Rekrutierung „an der Waffe“ geht – vielmehr besteht ein wachsender Bedarf an qualifizierten Fachkräften, etwa in Bereichen wie Logistik, Infrastrukturinstandhaltung oder Technik. Ein nachhaltiger Aufbau von Kapazitäten und sogenannter „Backbonestrukturen“ lässt sich jedoch nicht allein durch Bereitschaftsabfragen bei jungen Menschen realisieren.

Ziviler Ungehorsam gegen neuen Wehrdienst

Die „Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“ (DFG-VK) lehnt das „Wehrdienst-Moderneisungsgesetz“ der Bundesregierung rigoros ab: Mit der geplanten Zwangserfassung und Zwangsmusterung ganzer Jahrgänge werde in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen in unverhältnismäßiger Weise eingegriffen.

Das ab 1. Januar 2026 geltende Gesetz sieht in der ersten Phase vor, dass vom Jahrgang 2008 beginnend alle Männer und Frauen ein Schreiben erhalten, in dem sie eine Bereitschaftserklärung zum freiwilligen Wehrdienst mittels Fragebogen abgeben sollen. Für Männer ist die Abgabe verpflichtend. Die DFG-VK ruft zum zivilen Ungehorsam gegen diese Zwangsmaßnahme auf: Man müsse nicht sofort alles erfüllen, was das Militär von einem verlangt. Der erste Bundeswehr-Brief, der bei einem eingeht, könne entweder verspätet, unvollständig oder gar nicht abgegeben werden – auch das Schreddern des Briefs aus Protest sei möglich. Erst, wenn auch der Erinnerungsbrief nicht beantwortet werde, droht ein Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeit – ob es sich dabei lediglich um wenige Euro oder um einen höheren Betrag handelt, ist noch nicht klar. Je mehr Sand ins Getriebe der Bundeswehr gestreut wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auf die Person verzichtet wird. Denn Störenfriede kann die Truppe nicht brauchen.

In der zweiten von der Bundesregierung geplanten Phase soll ab 1. Juli 2027 dann der ganze Jahrgang zwangsgemus-

Verordnungsermächtigung (§ 2a WPfLG-E)

Der DBJR spricht sich nachdrücklich gegen die Einführung der in § 2a WPfLG-E vorgesehenen Verordnungsermächtigung aus. Der Gesetzesentwurf ermöglicht durch die Einführung der Verordnungsermächtigung der Bundesregierung nach Zustimmung durch den Bundestag ein beschleunigtes Verfahren zu Wiedereinführung der Wehrpflicht ohne formales Gesetzgebungsverfahren. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung nicht ausreichend definiert. Dadurch kann eine öffentliche Auseinandersetzung über die sogenannte „verteidigungspolitische Lage“ kurzfristig umgangen werden und die Planungssicherheit für junge Menschen wird untergraben.

Fehlende Beteiligung junger Menschen

Trotz der weitreichenden Auswirkungen auf junge Menschen wurden ihre Pers-

pektiven im gesamten Gesetzgebungsverfahren bislang nicht systematisch einbezogen. Ein Dialog mit jungen Menschen hat bislang schlicht nicht stattgefunden. Einen derart tiefgreifenden Eingriff in ihre Lebensplanung und Freiheitsrechte ohne aktive Beteiligung vorzunehmen, widerspricht grundlegenden Prinzipien demokratischer Teilhabe ...

Der DBJR stellt fest: Der Gesetzentwurf greift tief in das Selbstbestimmungsrecht junger Menschen ein und schafft strukturelle Voraussetzungen für eine mögliche Reaktivierung der Wehrpflicht – ohne offene, transparente und beteiligungsorientierte gesellschaftliche Debatte. Die politische Einbindung der noch nicht Wahlberechtigten bleibt bislang unzureichend. Junge Menschen werden politisch adressiert, wenn es um ihre Bereitschaft zum Einsatz geht – aber bislang nicht systematisch beteiligt, wenn über die Bedingungen dieses Einsatzes entschieden wird.



tert werden. Auch dieser Zwangsmaßnahme kann man durch zivilen Ungehorsam begegnen und etwa nicht zum aufgeforderten Termin erscheinen. Dabei ist allerdings mit Repressionen zu rechnen.

Alle, die noch einen Schritt weitergehen möchten, rät die DFG-VK schon jetzt zur

<https://dfg-vk.de/ziviler-ungehorsam-gegen-neuen-wehrdienst/>

proaktiven Kriegsdienstverweigerung: „Wer rechtzeitig den KDV-Antrag stellt, muss keinen Dienst leisten und zeigt, dass er nicht bereit ist im Kriegsfall seinen Kopf für eine verfehlte Politik hinzuhalten“, so Ralf Buchterkirchen, Bundesvorsprecher der DFG-VK.

Bundesweiter Aktionstag gegen die Wehrpflicht am 5. Dezember Schulstreiks und Demonstrationen in ganz Deutschland

Am 5. Dezember rufen bundesweit Jugendbündnisse zu Kundgebungen und Demonstrationen und SchülerInnen und Schülern zu Schulstreiks gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht auf. In vielen Städten werden sie dabei von lokalen Nein-zur-Wehrpflicht-Bündnissen, Gewerkschaften und Friedensinitiativen unterstützt.

In zahlreichen Orten – darunter neben vielen anderen Berlin, Bochum, Dortmund, Bielefeld, Essen, Göttingen, Hannover, Kassel, Köln, Münster, München, Potsdam und Trier – laufen bereits konkrete Vorbereitungen für Schulstreiks. Zusätzlich entstehen in vielen weiteren Städten Protestzüge, Kundgebungen und kreative Aktionen.

<https://nie-wieder-krieg.org/2025/11/14/aktionstag-gegen-wehrpflicht-5-dezember/>

Bürgerbegehren Stuttgart 21 gegen Bebauung der Gleise gescheitert
Alfred Küstler, Stuttgart. Der Stuttgarter Gemeinderat hatte am 15. Juli im zuständigen Ausschuss mit 16 zu drei Stimmen beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen für das Gleisfeld am Hauptbahnhof, das bei der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs frei werden wird. Die unterlegene Fraktion Linke-SÖS-Plus hat darauf mit einer Bürgerinitiative „Mehr Bahnhof = Mehr Zukunft“ geantwortet, die den bisherigen Bahnhof neben dem neuen erhalten will. Die Initiative begann die für ein Bürgerbegehren nötigen 20 000 Unterschriften zu sammeln. Am 15. Oktober endete die Frist (nach Meinung der Initiative erst am 27.10.), die Initiative übergab knapp 24 000 Unterschriften, von denen nach Auszählung durch die Stadt nur 18 270 gültig waren, selbst mit der verlängerten Frist wurde mit 19 835 gültigen Unterschriften das Quorum nicht erreicht.

Der Bahnhof ist in der Stadt nach wie vor umstritten, zumal jetzt erneut die für Dezember 2026 vorgesehene Eröffnung verschoben werden muss. Aber dass auf den Vorteil einer Bebauung des Gleisfeldes verzichtet werden soll, das findet wenig Unterstützung. Auch das Argument, dass vor allem „hochpreisige Wohnungen“ entstehen würden, zog nicht. Da die Flächen in der Innenstadt liegen, gilt die Regel, dass 30 Prozent Sozialwohnungen sein müssen. Ein Verschwinden der Gleise hätte also nicht nur Vorteile fürs Erscheinungsbild.

Hannes Rockenbauch, Stadtrat und Vertrauensperson der Bürgerinitiative, verlangt, dass der Gemeinderat dennoch einen Bürgerentscheid durchführen soll. Eine Mehrheit im Gemeinderat dafür hat er nicht.

München: Ratsbegehren Olympiabewerbung erzielt mit 42,0 % hoher Wahlbeteiligung 66,4 % Ja- und 33,6 % Nein-Stimmen

Martin Fochler, München. Eine im Mai von der Stadt in Auftrag gegebene Umfrage hatte auf ein solches Ergebnis hingedeutet, bei den 18–34-jährigen eine Zustimmung von 80%, bei den 34–49-jährigen von 71%, bei 50–64-jährigen 59 und in der Altersgruppe 66+ noch 48% erfragt worden.

Wahr ist, dass die Presse, die Medien und die amtlichen Informationen Geogenargumente weitgehend ausgeblendet haben (siehe auch letzten Ausgabe der PB). Trotzdem war die Kampagne im Stadtbild und bei den diversen politischen Gelegenheiten gut präsent. Die Argumente, wonach ein solches Event die Mieten hochtreiben und die Bewerbung auf Kosten sozialer und kultureller Haushaltsposten bestritten werden wür-

Weisser Riese: Sprengung löst

Probleme nicht

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Im Sommer wurde der dritte der sechs sogenannten Weissen Riesen in Duisburg gesprengt. Das hat die grundlegenden Probleme aber nicht gelöst. Zwar wurde damit ein unbewohntes Gebäude entfernt – unter hohem Verlust an grauer Energie – doch die Menschen in einem der verbleibenden Häusern leben weiterhin in schwierigen Verhältnissen. Dort verhindert eine komplizierte Eigentümerstruktur mit vielen einzelnen Eigentümern, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen abgestimmt und umgesetzt werden können. In dem



bewohnten Hochhaus bestehen weiterhin massive Missstände. Müll wird aus Fenstern geworfen, Paketdienste verweigerten zeitweise die Zustellung, Aufzüge fallen häufig aus und die Müllabfuhr funktioniert nicht zuverlässig. Viele Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus Südosteuropa oder sind Geflüchtete mit zum Teil großen Integrationshürden – doch es fehlt an Betreuung und Unterstützung. Stattdessen setzt die Stadtverwaltung auf ein Vorgehen, das darauf abzielt, insbesondere Menschen aus Südosteuropa aus sogenannten „Schrottimmobilien“ zu verdrängen. Dabei werden teilweise Bewertungsmaßstäbe für die Gebäude angelegt, die – würden sie konsequent auch auf vergleichbare Häuser mit anderer Bewohnerschaft angewandt – ebenfalls zu deren Schließung führen müssten.

(Zusammenfassung eines Gesprächs mit Herbert Fürmann, Ratsmitglied Die Linke Duisburg).

München: Ratsbegehren Olympiabewerbung erzielt mit 42,0 % hoher Wahlbeteiligung 66,4 % Ja- und 33,6 % Nein-Stimmen

de, prallten jedoch an der Pro-Stimmung ab. Gezogen hat die Erwartung, dass eine solche Veranstaltung den Standort München global aufwerten und Firmen und Institutionen nach München locken könnte. Mehr Chancen für zwei Drittel, mehr Lasten für ein Drittel ...

Zwei Leerstellen in der Argumentation fallen im Nachhinein auf:

- Wozu, an welchen Ort und unter welchen Voraussetzungen könnten Olympische Spiele und internationale Spitzensportveranstaltungen eine gute Sache sein?
- Wohin kann sich der „Standort“ München entwickeln? Vorteile der Ballung locken. Die Alternative – ausgewogenen Entwicklung des ganzen Siedlungsnetzwerkes – braucht dringend Fürsprache.

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Die Linke hat Anfang Oktober in Berlin einen großen Auftaktkongress zur neuen Mietkampagne abgehalten.

Dazu gibt es einen kurzen Bericht von Heike Sudmann, Abgeordnete der Linkenfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft.

In Mannheim wehrt sich Die Linke gegen die geplante Abschaffung der Mietpreisbremse. Ab dem 1. Januar 2026 soll die Stadt aus ihrem Geltungsbereich herausfallen – obwohl die Mietpreisbremse dort vier Jahre lang gegolten und erste positive Wirkungen gezeigt hat. Dazu ein – hier aus Platzgründen gekürzter – Artikel aus dem Kommunalinfo Mannheim 20/2025.



Mannheim darf nicht aus der Mietpreisbremse herausfallen!

Oberbürgermeister Specht (CDU) muss sich im Interesse der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger gegen die Landesregierung wehren!

Roland Schuster und Thomas Trüper (Kommunalinfo Mannheim 20/2025)

Das Land Baden-Württemberg will die Mietpreisbremse bis Ende 2029 verlängern. Aber: Ab dem 1. Januar 2026 soll Mannheim aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse herausfallen, nachdem die Mietpreisbremse in Mannheim für vier Jahre gegolten hat.

In 130 Gemeinden, aktuell sind es 89, soll die Mietpreisbremse gelten, da dort im Gegensatz zu Mannheim ein „angespannter Wohnungsmarkt“ herrsche. 84 Städte und Gemeinden werden neu in die Mietpreisbremse aufgenommen, 46 Städte und Gemeinden bleiben in der Gebietskulisse und 43 Städte und Gemeinden fallen heraus. Dazu gehören auch einige größere Städte wie Mannheim und Konstanz. Unter dem Strich fallen auf die Bevölkerungsanzahl heruntergebrochen weniger Menschen in den Geltungsbereich der Mietpreisbremse. Waren es vorher 36%, so sollen es zukünftig nur noch 33% sein.

Der Mieterverein Stuttgart ist empört:

„Wenn in den Städten Leinfelden-Echterdingen, Ditzingen, Bietigheim-Bissingen, Remseck, Weinstadt, Wendlingen, Winnenden und Waiblingen zum 1. Januar 2026 die Mietpreisbremse aufgehoben wird, werden die Angebotsmieten dort ungebremst steigen.“

Damit steige auch der Druck auf den Wohnungsmarkt in Stuttgart.

Der Deutsche Mieterbund Baden-Württemberg hält vor: „Wenn gemäß dem neuen Gutachten nun Städte wie Konstanz, Mannheim und viele Gemeinden im Umland der Ballungszentren, wie beispielsweise um Freiburg, herausfallen, so verkennt das Gutachten der Landesregierung die reale Situation am Wohnungsmarkt und ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Nichts verdeutlicht dies mehr als ein tagesaktueller Blick auf die überhöhten Angebotsmieten in einschlägigen Wohnungsportalen.“

Deutscher Mieterbund DMB: Auch in Mannheim nicht nachvollziehbar

Der Deutsche Mieterbund hält in be- sagter Erklärung auch die Einordnung Mannheims nicht nachvollziehbar:

„So sind heute bei der Suche nach einer Drei-Zimmer-Wohnung mit 75 Quadratmeter in Mannheim 256 Angebote bei Immoscout gelistet. Bei einer Begrenzung der Suche auf Angebote mit einer Kaltmiete pro Quadratmeter von 14 Euro sind es gerade noch 59 Angebote und bei einem Quadratmeterpreis von 10 Euro Kaltmiete sind es nur noch

drei Angebote. Dabei weist der aktuelle Mietspiegel für Mannheim eine Durchschnittsmiete von 9,19 Euro/qm auf. Weil die Mietpreisbremse bei 10 Prozent über Mietspiegelwert greift, liegen gerade einmal 13 von 256 Angeboten im Durchschnitt unterhalb des gesetzlich zulässigen Mietpreises.“ Offensichtlich gilt die Mietpreisbremse z.T. in Gemeinden mit vergleichsweise niedrigerem Mietniveau als in Gemeinden mit höherem.

Zweifel an der Systematik und Wissenschaftlichkeit des Gutachtens

Es werden deshalb berechtigte Zweifel an der Systematik des Gutachtens geäußert. „Die extrem hohen Angebotsmieten in vielen Kommunen des Landes zeigen den angespannten Wohnungsmarkt mehr als deutlich und dass das Gutachten und die zugrundeliegenden Kriterien zwingend zu überarbeiten sind. Es kann nicht sein, dass immer mehr Menschen keine bezahlbare Wohnung mehr finden, es immer weniger Sozialwohnungen gibt, die Baugenehmigungen im Keller sind und gleichzeitig das einzige Instrument gegen unverhältnismäßig steigende Angebotsmieten trotz großem Wohnungsmangel beseitigt werden soll“, So Rolf Gaßmann vom DMB Baden-Württemberg.

Und weiter der DMB: „So gibt es gute Argumente dafür, drei statt vier Kriterien als Nachweis für mangelnde Wohnraumversorgung für ausreichend zu erachten. So interagieren die Kategorie des Wohnungsversorgungsgrads sowie die Kategorie des Verhältnisses der Zuzü-

ge von Haushalten und der Neubautätigkeit miteinander. Wenn die Zahl der Haushalte wächst, ist zwangsläufig auch ein Zuzug von Haushalten mit enthalten. In Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten erreicht das Bevölkerungswachstum eine Grenze: Wenn es keine freien Wohnungen gibt, kann die Bevölkerung auch nicht mehr wachsen.“

Die Linke, die Fraktion LTK, SPD und Grüne in Mannheim halten dagegen

Die Linke und die Fraktion LTK fordern eine Offenlegung der Kriterien für die Mietpreisbremse auch für die Gemeinden, die nicht unter die Mietpreisbremse fallen. Aufgrund der systemischen Mängel des vorliegenden Gutachtens fordern sie, dass die Stadt Mannheim mit anderen Kommunen ein alternatives Gutachten beauftragt. Sie fordern Oberbürgermeister Specht auf, sich aktiv diesbezüglich gegen die Landesregierung zu wehren. Gegebenenfalls sollte die Stadt Mannheim den Klageweg beschreiten.

Die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer haben in ihrer Rechtsverordnung eine gewisse Gestaltungsfreiheit bzgl. der Umsetzung der Mietpreisbremse. In der Rechtsverordnung in Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass bei den Gemeinden von fünf Indikatoren mindestens vier zutreffen müssen, damit die Mietpreisbremse gilt. In Mannheim haben offensichtlich nur drei Indikatoren zugetroffen. Es könnte sein, dass drei Indikatoren übererfüllt worden sind, zwei Indikatoren knapp gerissen. Dann fällt

Hamburg: Noch mehr Schwung! – Die Mietenpolitik der Linken kommt voran

Von Heike Sudmann* Über 700 Linken-Mitglieder, Aktivist*innen und Interessierte sind der nachstehenden Einladung gefolgt...

Die Linke wächst – und mit ihr die Aufgaben. Wir starten gemeinsam in den Herbst mit einer großen Aktivenkonferenz vom 3. bis 5. Oktober 2025 in Berlin. Drei Tage voller praktischer Workshops, politischer Debatten und bundesweiter Vernetzung – und der Startschuss für unsere bundesweite Mietenkampagne! Ob neue Genossin oder langjährig aktiv: Die Konferenz richtet sich an alle, die Lust haben, vor Ort etwas zu bewegen!

... und hatten ein aus meiner Sicht tolles und motivierendes Wochenende. Wie groß die Lust und auch der Drang ist, in den großen und kleinen Städten und Kommunen die steigenden Mieten zu bekämpfen, war überall zu spüren. Nicht verbissen, sondern mit Spaß und Kreativität wurden Projekte vorgestellt, Ideen geteilt, weiterentwickelt. „Die Mietenfrage als Klassenfrage“, „Wie wird Beratung politisch?“, „Geschichte von Deutschen Wohnen & Co enteignen“, „Wie wir uns gemeinsam gegen Vonovia wehren“, „Fernwärme, Wärme-Contracting & Co“, „Strategien gegen Mietwucher“...

hier kann die Vielzahl von Workshops nachgelesen werden. Mit Mieter*innen, mit Inis gemeinsam zu arbeiten, auf Augenhöhe, ihnen nicht die Welt erklären oder sie auszunutzen war ein wichtiger Konsens auf dem Kongress. In Hamburg praktizieren wir das bereits seit Jahren. Dank der vielen neuen Mitglieder können wir das nun noch intensiver fortsetzen. Apropos neue Mitglieder: Dass Die Linke bundesweit jünger und weiblicher geworden, war auch auf dem Auftaktkongress deutlich zu sehen und zu spüren. In meiner langjährigen politischen Arbeit habe ich selten so viel Aufbruchstimmung und Begeisterung gesehen und gespürt. Beeindruckend ist auch, wie viele (unterschiedliche) Kompetenzen die neuen Genoss*innen mitbringen. Die Teilnehmenden aus Hamburg waren sich einig, dass dieser Kongress inhaltlich und auch organisatorisch super war. Die intensive und arbeitsreiche Vorbereitung des Orgeteams der Partei hat uns Teilnehmenden einen reibungslosen Ablauf organisiert – und dass bei der Vielzahl von parallel statt-

findenden Workshops einem Stationsspiel mit über 700 Teilnehmenden und vielen mehr. Ein Riesendank aus Hamburg dafür! **Die weltgrößte Mietenstopp-Hand**

Während Die Linke bundesweit ihre neue Mietenkampagne angefahren hat, ist auch die Mietenstopp-Bewegung nicht träge. Am Tag nach Ende des Oktoberfestes – des angeblich größten Volksfestes rund um den Erdball – feierte sich am 6. Oktober in München die internationale Immobilienwirtschaft auf der EXPO REAL, der größten Immobilienmesse der Welt. Die u.a. vom Deutschen Mieterbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund getragene Mietenstopp-Bewegung enthüllte rechtzeitig zum Messestart – natürlich – die weltgrößte Mietenstopp-Hand, um in der Isar metropole „als temporäres Denkmal den Messe-Gästen einen interessanten Denkansatz auf das Branchen-Treffen mitzugeben: Wohnen ist ein Menschenrecht! Menschen brauchen bezahlbaren Wohnraum!“

*Aus BürgerInnenbrief Nr. 6 vom 15.10.2025

die Gemeinde aus dem Geltungsbereich. Andersherum kann eine Gemeinde vier Indikatoren gerade so erfüllen, ein fünfter Indikator klar verfehlt, so erhält diese Gemeinde die Einordnung als Gemeinde mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Mietpreisbremse von der Landesregierung in Baden-Württemberg unerwünscht?

In Bayern fallen 208 Gemeinden unter die Mietpreisbremse, in Baden-Württemberg sind es 130 Gemeinden. Wie ergibt sich dieser Unterschied von über 50%, obwohl der Bevölkerungsunterschied von Baden-Württemberg zu Bayern nur 18 % beträgt? Offensichtlich sind die Vorgaben der baden-württembergischen Landesregierung so gestaltet, dass die Zahl der Gemeinden mit Mietpreisbremse prozentual wesentlich viel niedriger in Baden-Württemberg als in Bayern.

Während SPD, Grüne*, Linke und der Deutsche Mieterbund für ein Bestehen und einen Ausbau der Mietpreisbremse werben, ist die Wirkung nicht unumstritten: Marktkonforme Politiker, einige marktkonforme Ökonomen und Interessenvertreter wie Haus und Grund meinen, die Preisbremse hemme den Wohnungsbau und die Vermietung.

Bauministerin Razavi (CDU) am 14.10.: „Mir wäre es am liebsten, wenn wir dieses Instrument nicht bräuchten.“ Sie hoffe, dass es gelingt, den Wohnungsbau in den kommenden Jahren mit passenden Maßnahmen so zu fördern, dass die jetzige Verlängerung die letzte ist und die Mietpreisbremse Ende 2029 endgültig ausläuft.“ (PM der Landesregierung)

Offensichtlich ist die Mietpreisbremse

von dieser Landesregierung gar nicht gewollt. Entsprechend ist das Ergebnis.

* Die Grünen erklären sich zwar gegen den Rausfall Mannheims und anderer Kommunen aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse. Sie hätten sich aber auf den Kompromiss eingelassen, um die Verlängerung der Mietpreisbremse nicht grundsätzlich zu gefährden. Die Erklärung klingt doch ziemlich wachsweich. Immerhin stellen sie in Baden-Württemberg den Ministerpräsidenten, der von seiner Richtlinienkompetenz hätte Gebrauch machen können.

Eile ist geboten.

Wenn politische Parteien und Verbände die beschlossene Rechtsverordnung zur Mietpreisbremse zu Fall bringen wollen, ist dringende Eile geboten. Wann das Gespräch von OB Specht und den anderen betroffenen Bürgermeistern stattfindet, ist unbekannt. Der Termin wird aber unmittelbar bevorstehen. Die Forderungen sind klar:

- Genaue Überprüfung des Gutachtens auf Transparenz und Sinnhaftigkeit durch Parteien, Verbände und die betroffenen Kommunen. Eine Zusammenarbeit aller betroffenen Kommunen wäre wünschenswert.
- Gegebenenfalls Änderung der baden-württembergischen Rechtsverordnung, damit mehr Gemeinden in den Geltungsbereich der Mietpreisbremse kommen.
- Wenn alle Stricke reißen, sollte von den betroffenen Kommunen der Klageweg bestritten werden.

Es darf nicht sein, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft, sich dies aber nicht in der Umsetzung der Mietpreisbremse wiederfindet.

Hintergrund

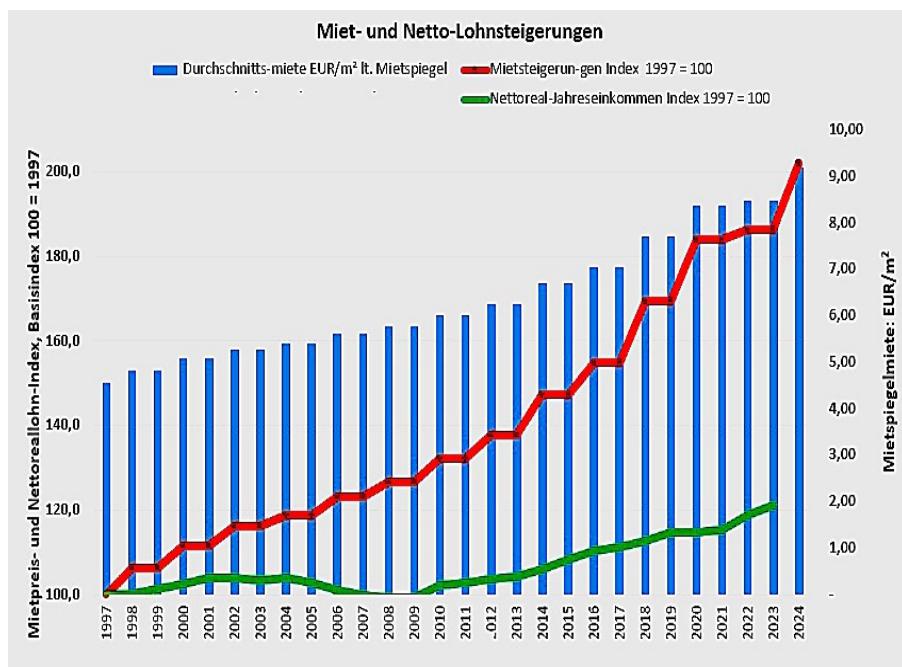
Die Feststellung der Angespanntheit des Mietwohnungsmarktes ist die Grundlage für drei Maßnahmen im Sinne des Mieterschutzes, die in Baden-Württemberg um fünf Jahre verlängert werden:

Erstens die **Mietpreisbremse**. Die Miete bei Neuvermietung darf die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens zehn Prozent überschreiten. Ausgenommen sind Neubauten, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet wurden, sowie umfassend energetisch sanierte Wohnungen und möblierter Wohnraum. Generell gilt außerhalb der betroffenen Kommunen bei Neuvermietung eine 20-Prozent-Grenze als Höchstwert. Dessen Überschreitung gilt als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld bis 50 000 Euro geahndet werden kann. Klagen muss aber jeweils der Mieter. Es gilt hier bedauerlicherweise der Grundsatz: wo kein Kläger, da kein Richter. (Bei Mieten, die mehr als 50 Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen, droht bundesweit eine strafrechtliche Verfolgung wegen Mietwuchers (§291 StGB), in besonders schweren Fällen mit Gefängnisstrafe von bis zu 10 Jahren.)

Zweitens: Die **Kappungsgrenze** für die Erhöhung der Bestandsmieten wird von 20% auf 15% innerhalb von drei Jahren herabgesetzt, sofern sie nicht dadurch die örtliche Vergleichsmiete überschreitet; ausgenommen sind Modernisierungszuschläge.

Drittens: Verlängerung der **Kündigungssperrfrist** von drei auf fünf Jahre, wenn die Miet- in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird.

Gebietskulisse der Landesmietpreisbegrenzungsverordnung ohne Mannheim:



Fragen, die gestellt und geklärt werden müssen.

Die komplizierten Berechnungen des von der Landesregierung über die Landesbank bestellten Gutachtens der Firma FuB GmbH zur Definition jener Städte und Gemeinden, in denen angespannter Mietwohnungsmarkt herrscht, sind transparent und widersprechen eklatant der real „gefühlten“ Lage aller Menschen, die gegenwärtig eine leistbare Mietwohnung in Mannheim suchen.

Schon die schlichte Gegenüberstellung der Mietpreisseigerungsraten und der Steigerung der Nettoeinkommensentwicklung belegt, dass sie Lage immer enger wird und dass folglich keinerlei Grund besteht, die mietpreisdämpfenden Gesetzesmaßnahmen für eine Stadt wie Mannheim, wieder zurückzunehmen. Mannheim ist beispielsweise auch eine der fünf deutschen Ankunftsstädte

der Immigration aus dem EU2-Raum. Diese Gegenüberstellung ist nicht „gefühlt“.

Die Grafik zeigt, wie schnell seit 1997 die Mietspiegelpreise geklettert (um fast 100%) und wie lahm die Nettolöhne gestiegen sind (um ca. 20%). Und die Angebotsmieten liegen inzwischen durchschnittlich drei Euro über den Mietspiegelpreisen. Anspannung pur!

Die aus dem Mannheimer Statistikatlas, der Mannheimer Mietspiegelstatistik sowie aus dem Statistischen Bundesamt stammenden Daten, die eigentlich unmittelbar plausibel die „Angespanntheit“ des Wohnungsmarktes aufzeigen, sind offenkundig nicht die, die das Gutachten der Landesregierung verwendet. Und dann kommt es ja noch auf die „Aufbereitung“ der Daten bzw. deren Eindampfung zu einer schlichten Ja-Nein-Entscheidung hinsichtlich der Gebietskulisse an. Eine wichtige Größe ist z.B. auch die Mietbelastung der Haushalte, das ist der Anteil der Warmmiete am verfügbaren Nettoeinkommen. Dazu müsste man wissen, wie hoch die Einkommen der Haushalte einer Stadt sind, und wie sie gestreut sind. Diese Zahlen gibt es aber amtlich nicht. Die Wissenschaft greift hier auf die Erhebungen des großen Marktforschungsinstituts GfK zurück, welches mit Umfragen arbeitet. Ebenso bei der Frage, wie viele Privathaushalte es in Baden-Württemberg gibt. Mannheim kennt die Zahl seiner Haushalte über das Einwohnermeldeamt. Das Land hat vor ein paar Jahren aufgehört, diese Daten zu sammeln. Bestandteil der Zahlenauswertung durch die Gutachter ist die Gegenüberstellung der Bevölkerungszunahme durch Zuzug und der Erstellung von Wohnungsneubauten. Dieses Kriterium ist schon im BGB festgelegt. Die Neubauwohnungen sind von vornherein jedoch selbst für mittlere Einkommen nicht leistbar, es sei denn, es handelt sich um die wenigen öffentlich geförderten Wohnungen.

Eine denkbare Gegenüberstellung der Anzahl von Haushalten und Wohneinheiten insgesamt zeigt, dass hier ein zwar abnehmender aber immer noch gravierender Fehlbestand an Wohnungen besteht. Dies allein sagt aber noch lange nichts über das Zusammenpassen von Sozial- und Angebotsstruktur aus. Eine solche Betrachtungsweise ist jedoch in den Gutachten überhaupt nicht vorgesehen. Da gibt es nur abstrakte Wohnungs-suchende und abstrakte Wohneinheiten.

Vorrang für kommunale Daten! Betrachtung von Teilgebieten der Stadt!

Bei all den Berechnungen, die das beauftragte Institut FuB GmbH anzustellen hat, ist zu klären und zu verhandeln,

welche Daten es heranzieht. Die Stadt Mannheim verfügt über eine auf die Melddaten gestützte, jederzeit aktuelle Einwohner- und Haushaltsstatistik. Diese differiert z.B. bei den Einwohnerzahlen um ca. 10 000 Menschen, die die Stadt mehr als das Statistische Landesamt zählt (daraus erwuchs eine Klage der Stadt und vieler anderer ebenfalls betroffener Gemeinden gegen das Land, welches sich auf seinen Zensus 2011 berief).

Die Verwendung kommunaler Daten hätte auch einen weiteren Vorteil: Das BGB geht davon aus, dass auch besonders belastete Teilgebiete einer Stadt in die Gebietskulisse aufgenommen werden können. Die Landesregierung lehnt dies glatt ab: „Wir haben dazu auf Landesebene keine Daten!“ Die Stadt hat sie für jeden Stadtbezirk! Warum werden nicht die kommunalen Daten herangezogen, sofern sie qualifiziert vorliegen? Die Einheitlichkeit der Datenquellen spielt bei der Berechnung der Gebietskulisse keine Rolle, weil es um die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden geht, die hier nicht miteinander in Konkurrenz liegen wie z.B. bei Zuteilungen aus Finanzausgleichsstöpfen. Es geht um die Gestaltung privatrechtlicher Mietverträge.

Öffentlichkeit der Daten und Berechnungswege!

Bei der Berechnung der Gebietskulisse, welche Gemeinde einbezogen wird und welche nicht, geht es um Einiges. Insbesondere die bei Neuvermietung geforderten Mietpreise, und hier wieder die Preise für Neubauwohnungen, treiben die örtlichen Durchschnittsmieten laut Mietspiegel in die Höhe. Der verhindert zwar das maßlose Steigen der Mieten hin zu Phantasiepreisen; er ist aber auch selbst wieder eine mietpreisseigernde Richtgröße, weil er das Marktgeschehen der jeweils letzten sechs Jahre abbildet (also deutliche Verteuerung) – unter Weglassung öffentlich geförderter Mietwohnungen und der Ein- und Zweifamilienhäuser sowie aller Mietverträge, in denen es in den letzten sechs Jahren keine Änderungen gegeben hat (nämlich Verzicht auf eine Mieterhöhung). Der Mietspiegelwert sagt allen Vermietern: Bis hierher könnt ihr gehen („blöd, wenn ihr es nicht tut!“). Und seit Ablösung der „Sozialmiete“ von der „Kostenmiete“ wegen der massiven Zinssteigerungen in den 1980er Jahren werden beispielsweise seit 2008 auch in Mannheim die Sozialmieten mittlerweile über den Mietspiegel definiert: Sie müssen mindestens 10% unter dem vergleichbaren Mietspiegelpreis liegen und nehmen somit an der Mietpreisrallye teil.

Für die Kommunen ist das Mietniveau am Ort ebenfalls unmittelbar finanziell

relevant: Für Bezieher:innen von Grundsicherung und Sozialhilfe muss die Gemeinde die Wohnungsmiete ganz oder teilweise übernehmen. Dies ist einer der Kostentreiber bei den Sozialausgaben der Kommunen. Transparenz ist also dringend auch im öffentlichen Interesse gefordert.

Weil die Rechte der Öffentlichkeit von der Landesregierung durch die Nichtherausgabe der Gutachten zur Förderkulisse 2015 missachtet wurden, kassierte das Oberlandesgericht Stuttgart im Sommer 2019 die ganze Verordnung der Landesregierung. Diese musste schleunigst nachbessern und durch nochmaligen Beschluss die Landesverordnung von 2015 für den Rest der Laufzeit wieder in Kraft setzen. 2020 wurde erstmals das gesamte Gutachten vorgelegt, in 2025 ebenfalls. Diese Gutachten enthalten jedoch nicht die verwendeten Originaldaten, sondern deren „operationalisierte“ Verarbeitung mittels der „Nutzwertanalyse“, die für Laien schwer verständlich und schon gar nicht überprüfbar ist. Das Institut schreibt wie zur Bestätigung: „Der Nachteil der Nutzwertanalyse ist, dass die im Modell festgelegten Grenzen der Kriterien, der Gewichtungen und der endgültigen Auswahlgrenzen nicht auf einer reinen statistischen Ableitung, sondern auf einer sinnvollen und fundierten Begründung für den Sachverhalt beruhen. Diese teilweise subjektive [!] Festlegung ermöglicht es jedoch, die in der gesetzlichen Grundlage des § 556d Absatz 2 BGB festgelegten Grundlagen direkt im Modell abzubilden und mit entsprechenden Begründungen und Erläuterungen zu untermauern.“

Hier ist viel Raum zur „freien Gestaltung“, wo die Kommunalpolitik zu beteiligen ist, z.B. in Gewichtungsfragen. Die Landesregierung und die beauftragten Gutachter haben ein System aufgebaut, welches am Ende jeglicher Evidenz und Plausibilität entbehrt.

Die Daten der rausgefallenen Gemeinden tauchen in den veröffentlichten Gutachten überhaupt nicht auf und entziehen sich so der Überprüfung. Es gibt also großen Korrekturbedarf. Die Landesregierung hat ein „Expertentreffen“ mit den Ober- und Bürgermeistern sowie Fachleuten im Rahmen des Anhörungsverfahrens angekündigt. Sie will die neue Landesverordnung für 2026 bis 2029 am 1.1.26 in Kraft setzen. Man darf gespannt sein.

Die Linke hat Recht, wenn sie eine Großkampagne zum Bundes-Mietendeckel beginnt. Der würde viele der geschilderten Probleme lösen – aber erst, wenn er durchgesetzt ist. So lange muss das Mietrecht mit all seinen Untiefen ebenfalls mit aller Kraft angegangen werden.

MIETENREPORT 2025: Wohnungskrise erreicht die Mittelschicht: HAMBURG-HARBURG. Der vom Deutschen Mieterbund (DMB) Anfang November 2025 veröffentlichte „Mietenreport 2025“ zeichnet ein alarmierendes Bild der Wohnsituation in Deutschland, dessen Dramatik in Hamburg besonders deutlich wird. Die Studie belegt, dass die Krise längst keine Randerscheinung mehr ist, sondern tief in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht und die soziale Spaltung durch steigende Wohnkosten verschärft. Als Linkenfraktion Harburg warnen wir: Die Wohnungsnot ist in Hamburg für die meisten Menschen eine akute Existenzkrise. Angesichts der Ergebnisse fordern wir den Senat auf, sich beim Bund für einen sofortigen Mieten-Stop b bzw. -Deckel einzusetzen und den sozialen Wohnungsbau massiv zu verdoppeln... Der Mietenreport 2025 belegt, dass die Krise mittlerweile eine nicht zu unterschätzende soziale Angstkomponente entwickelt hat. Die wichtigsten Ergebnisse dazu auf einen Blick:

1. Finanzielle Überlastung und Existenzangst: Mittelschicht in Not: Nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte, sondern auch Haushalte mit mittlerem Einkommen geraten zunehmend in eine extreme Wohnkostenüberlastung. Eine Überlastung liegt vor, wenn über 40 Prozent (!) des verfügbaren Nettoeinkommens für die Warmmiete aufgewendet werden müssen. Angst vor dem Verlust: Die Zahlen sind erschreckend: 29 Prozent aller Mieter*innen (über 12,8 Millionen Menschen) machen sich große oder sehr große Sorgen, die Miete künftig nicht mehr zahlen zu können. Jede*r Sechste (16 %) befürchtet sogar konkret den Verlust der eigenen Wohnung.

2. Familien und Überbelegung: Familien im Fokus: Haushalte mit Kindern sind überdurchschnittlich von den Kostensteigerungen und strukturellen Mängeln betroffen. Bei Familien ist die Mietquote (Anteil der Miete am Einkommen) seit 2020 um 13,8 Prozent gestiegen, bei großen Familien sogar um 20 Prozent. Raumnot: Die Überbelegung nimmt zu. Rund eine Million Mieter*innen mehr als noch 2020 leben in zu engen Wohnungen, insgesamt sind es aller Mieter*innen. Blockierter Markt: Der Wohnungsmarkt ist blockiert: Etwa ein Drittel der Befragten möchte gerne umziehen, kann dies aber aufgrund des fehlenden bezahlbaren Wohnraums nicht realisieren.

3. Marode Substanz und explodierende Nebenkosten: Bausubstanz leidet: Die Studie verzeichnet einen Anstieg von Wohnungen mit gravierenden Mängeln (z.B. Feuchtigkeit und Schimmel) um

33 Prozent seit 2020. Dies deutet auf einen gefährlichen Substanzverlust im Bestand hin, da Vermieter*innen nötige Sanierungen aufschieben. Zweite Miete als Kostentreiber: Neben den Kaltmieten explodieren die Betriebs- und Heizkosten. Die Falle Indexmiete: Die weit verbreiteten Indexmietverträge, welche die Miete direkt an die hohe Inflation koppeln, werden vom DMB scharf kritisiert, da sie die Mieten zusätzlich und ohne Bezug zu tatsächlichen Mehrkosten in die Höhe treiben ... Der Mietenreport findet sich hier: „Mietenreport 2025“ <https://linksfraktion-hamburg-harburg.de/positionen/deutschland-ein-wohnungsmarkt-der-ungerechtigkeit-2/>

Wohnen an der Bergischen Kaserne: Die Linke fordert Initiative OB Kellers. DÜSSELDORF. Die Presse meldet, dass das Verteidigungsministerium den Bundeswehrstandort Bergische Kaserne nicht aufgeben will. Damit scheinen die Pläne der Stadt Düsseldorf für den Bau von tausend Wohnungen am Standort vom Tisch. Die Verantwortung sieht Julia Marmulla, wohnungspolitische Sprecherin der Linken Ratsfraktion, bei Düsseldorfer CDU und Grünen, aber insbesondere beim Oberbürgermeister: „Oberbürgermeister Keller und seine schwarz-grüne Kooperation waren zu langsam; vor der ‚Zeitenwende‘ 2022 hätten sie der Stadt das Gelände sichern müssen. Verlierer sind jetzt die Menschen, die in Düsseldorf eine Wohnung suchen. Erst hat man ihnen 2 000 Wohnungen versprochen, dann nur noch 1 000, dann Null. Gleichzeitig wollen CDU und Grüne künftig weniger sozialen Wohnungsbau. Im Wahlkampf war bezahlbares Wohnen noch Thema Nummer eins auch für CDU und Grüne – jetzt lassen sie die Mieter*innen mit kleinem Einkommen im Stich. Marmulla fordert mehr Initiative von der Stadtspitze: „Die Bundeswehr braucht unmöglich 27 Hektar für ihr Kasernengelände. Deshalb müsste die Stadtspitze jetzt in Gespräche mit dem Verteidigungsministerium eintreten, um doch noch einen Teil des Geländes für Wohnungsbau zu nutzen. Auch wenn das Ministerium sich vorbehalten würde, die Wohnnutzung in ferner Zukunft zu beenden, sollte man diese Option wenigstens prüfen. Ich vermisste Initiative bei Oberbürgermeister Keller.“ <https://www.linksfraktion-duesseldorf.de>

Wohnraum statt Kriegshafen – kein Verkauf des MFG5-Geländes! KIEL. Die Ratsfraktion Die Linke/Die Partei ist entsetzt über den beabsichtigten Rückkauf des ehemaligen MFG5-Geländes durch die Marine. „Auf dem

ehemaligen MFG5-Gelände entscheidet sich Kiels Zukunft. Dort ist das wichtigste Kieler Stadtentwicklungskonzept geplant. Kiel braucht dringend bezahlbaren Wohnraum und kann auf den Platz für Wohnen und Gewerbe, den der zukünftige Stadtteil Holtenau Ost bietet nicht verzichten. Es gibt anscheinend ernsthafte Bestrebungen seitens der Marine, das ehemalige MFG-5-Gelände zurückzukaufen und auch bereits laufende Abstimmungen dazu zwischen Oberbürgermeister Ulf Kämpfer und der Marine. Erfahren haben die Ratsfraktionen davon aus der Presseberichterstattung der Kieler Nachrichten. Ein Verkauf des ehemaligen MFG-5-Geländes wäre für die Landeshauptstadt Kiel katastrophal. Es würde das Aus für das wichtigste Stadtentwicklungsprogramm bedeuten, an dem die Stadt bereits seit deutlich mehr als einem Jahrzehnt arbeitet. Nicht nur die bisher investierten zeitlichen und finanziellen Ressourcen wären verloren, auch der gesamte neue Stadtteil Holtenau Ost mit dringend benötigtem Wohnraum in erheblichem Umfang würde nicht realisiert werden können. Außerdem würde eine mögliche Rückzahlung bereits erhaltener Städtebaufördermittel drohen. <https://die-linke-die-partei.de/wohnraumstatt-kriegshafen-kein-verkauf-des-mfg5-gelaendes/>

Grundsteuer-Reform: Höhere Grundsteuer = Höhere Mieten! CUXHAVEN. Eine Analyse des „Bundes der Steuerzahler“ (BdSt) hat ergeben, dass fast jede dritte Kommune in Niedersachsen die Reform der Grundsteuer nicht – wie angestrebt – aufkommensneutral umgesetzt hat, sondern nun höhere Einnahmen erzielt. In kleinen Kommunen fallen die Abweichungen von der Aufkommensneutralität besonders hoch aus. So erreicht z.B. die kleine Gemeinde Prinzhöfte (Landkreis Oldenburg) den Spitzenwert von 127%. Diese Gemeinde nimmt also nach der Reform mehr als doppelt so viel Grundsteuer ein wie zuvor. Insgesamt haben nur 19 Kommunen in Niedersachsen geringere Einnahmen gemeldet. Problematisch ist vor allem, dass die erhöhte Grundsteuer zu 100% über die Betriebskostenabrechnung an Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden kann. Da dadurch die Wohnkosten weiter steigen, werden nun viele Menschen, die schon bisher an der Grenze der Belastbarkeit standen, in noch höherem Ausmaß finanziell belastet. Dies trifft in erster Linie auf junge Familien mit und ohne Kinder zu, die oftmals über 40% ihrer Einkünfte für die Miete aufwenden müssen. Aber auch ältere Menschen, oft alleinstehend, mit geringen Renten haben unter ihren hohen Mieten zu leiden und können beispielsweise nicht in eine

kleinere Wohnung umziehen.

Oft vergessen wird in diesem Zusammenhang, dass auch und insbesondere Auszubildende und Studierende von hohen Mieten stark betroffen sind. Mehr als die Hälfte ihres Einkommens geben sie dann allein für Miete aus (siehe Statistisches Bundesamt; Destatis). Konkret müssen Studierende 54% ihres Haushaltseinkommens aufwenden, um ihre Miete zu bezahlen, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Auszubildende geben 42% für Wohnkosten aus.

<https://www.die-linke-cuxhaven.de>

Linke aktiv gegen Wuchermieten – Mietpreisüberhöhung und Mietwucher effektiv bekämpfen: KÖLN. Die Kölner Mieter*innen haben eine vergleichsweise hohe Mietbelastung: 32,5 Prozent des Haushaltseinkommens müssen sie im Durchschnitt für die Miete aufwenden. Die Angebotsmieten sind in den letzten zehn Jahren drastisch gestiegen. Eine Entwicklung, die auch der aktuelle Mietspiegel bestätigt. Einige Vermieter*innen nutzen diese Situation schamlos aus und bereichern sich über die Maßen durch unangemessen hohe Mieten. Wir fordern von der Stadt Köln, konsequent gegen Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher vorzugehen. Die Linke Ratsfraktion setzt konkrete Maßnahmen der Stadt durch: Auf Initiative der Linken Ratsfraktion hat der Stadtrat beschlossen, stärker gegen Mietwucher vorzugehen. Die Stadt soll in einem einjährigen Pilotprojekt Wohnungsinserate systematisch auf Wuchermieten überprüfen. Die Verwaltung soll auf der städtischen Webseite über zu hohe Mieten, Entwicklung eines digitalen Mietspie-

**Zahlst du eine Wuchermiete?
Check es mit dem Mietwucher-Rechner
und wehr Dich!**

<https://www.mietwucher.app/de>

Der Mietwucher-Rechner der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag vergleicht Deine Miete mit der ortsüblichen Vergleichsmiete. So findest Du heraus, ob Deine Miete überhöht ist. Ergibt der Rechner, dass in Deinem Fall Mietwucher vorliegen könnte, kannst Du per Mausklick eine Meldung an das Wohnungsamt abschicken. Das Wohnungsamt muss dann ermitteln und wird sich für weitere Informationen bei Dir melden. Bestätigt sich der Verdacht, kann das Wohnungsamt ein Bußgeld gegen den Vermieter verhängen. Deine Miete kann gesenkt und rückwirkend zurückgefordert werden.

Sich gemeinsam wehren gegen Wuchermieten!

<https://die-linke-koeln.de/2025/07/linke-aktiv-gegen-wuchermieten/>

gelrechners und eines Meldeformulars besser informieren. Die Linke betreibt bereits eine Mietwucherapp und fordert ein konsequenteres Vorgehen gegen Wuchermieten. Sie kritisiert, dass die Stadt ihre Sanktionsmöglichkeiten zu selten nutzt, u.a. wegen Personalmangel im Wohnungsam.

Wohnraumpotenziale heben – günstigen Wohnraum schaffen!

OFFENBACH. Die Fraktion Die Linke beantragt zur kommenden Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat der Stadt Offenbach auf private Eigentümer*innen leerstehender Wohnungen zugeht, um dringend benötigten Wohnraum sozial verträglich zu mobilisieren. Das Konzept soll vorsehen, dass die Stadt als Mieterin der leerstehenden Wohnungen eintritt, um diese dann an Wohnungssuchende unterzuvermieten. Dazu erklärt Sophie Steiner: „Wir haben in Offenbach eine absurde Situation: Tausende Wohnungen stehen leer, während gleichzeitig Familien, Menschen mit geringem Einkommen oder Alleinerziehende verzweifelt nach einer bezahlbaren Wohnung suchen“, erklärt die Stadtverordnete der Linken Sophie Steiner. Die Dimension des Problems wird durch Zahlen des Zensus 2022 belegt: In Offenbach standen zu diesem Zeitpunkt 2.491 Wohnungen leer. Davon waren 823 Wohnungen sogar seit über einem Jahr ungenutzt. „Doch nicht immer ist spekulativer Leerstand das Problem. Oft hindern auch die Angst vor Mietausfällen oder andere Risiken private Eigentümer*innen an der Vermietung. Daher braucht die Stadt Offenbach an dieser Stelle auch kreative Konzepte zur Bekämpfung der Wohnungsnot“, erklärt Sophie Steiner.

<https://die-linke-of-stadt.de/>

Mietnotstand in LEIPZIG – Mieter*innen fordern bezahlbares Wohnen.

Die Partei Die Linke veranstaltete am 13. November ein Mieter*innentreffen im Stadtteiltreff „Klinke“, Volckmarstraße 5. Insgesamt nahmen 30 Leipziger*innen teil, um sich über ihre Erfahrungen mit steigenden Mieten, Vermieterpraktiken und alltäglichen Belastungen auszutauschen. Dabei wurde deutlich: Die Erfahrungen sind keine Einzelfälle – die Mietkrise betrifft viele. Das Treffen knüpfte an die Bassis Konferenz vor wenigen Wochen an, bei der sich bereits rund 100 Menschen über die sozialen Herausforderungen in der Stadt austauschten und über Wege diskutierten, wie sich Mieter*innen besser organisieren können. Das Mieter*innentreffen war damit ein weiterer Schritt, den lokalen Zusammenhalt

zu stärken und konkrete Aktionen im Viertel anzustoßen. „Mehr als 80 Prozent der Leipziger*innen wohnen zur Miete und spüren die Belastung unmittelbar. Für immer mehr Haushalte bedeutet das, einen erheblichen Teil ihres Einkommens für Wohnraum aufzubringen, während große Eigentümer hohe Renditen erzielen“, erklärt Nam Duy Nguyen, sächsischer Landtagsabgeordneter der Partei Die Linke. Die Kommunale Bürgerumfrage 2023 unterstreicht diese Entwicklung: In den vergangenen zehn Jahren sind die Mieten durchschnittlich um 35 Prozent, bei Neuvermietungen sogar um 66 Prozent gestiegen.

<https://www.die-linke-in-leipzig.de/>

Gießen wird zum angespannten Wohnungsmarkt erklärt: Die Linke fordert konsequente Neuausrichtung der Wohnungspolitik in GIESSEN. Die Linke Gießen begrüßt die Entscheidung des Landes Hessen, Gießen ab November 2025 offiziell als Gebiet mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ einzustufen – auch wenn sie viel zu spät kommt. *Was die Einstufung bedeutet – rechtlich und politisch:* Die Einstufung Gießens als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt hat mietrechtliche Auswirkungen zur Folge. Dazu zählen eine Mietpreisbremse bei Neuvermietungen: max. 10% über ortsüblicher Vergleichsmiete (§ 556d BGB), eine abgesenkte Kappungsgrenze: max. 15% Mieterhöhung in drei Jahren (§ 558 Abs. 3 S. 2 BGB) und eine verlängerte Kündigungsschutzfristen bei Umwandlung in Eigentum (§ 577a BGB). Diese Regelungen entfalten ihre Wirkung aber nur, wenn die Kommune sie aktiv begleitet. Ohne kommunales Handeln bleibt die Einstufung wirkungslos. Die bisherigen Äußerungen aus dem Magistrat lassen nicht erkennen, dass man sich dieser Verantwortung stellen will.

Unsere Forderungen an den Magistrat:

1. Kontrollstelle für Mietpreisbremse und Mietwucher schaffen – mit Anlaufstelle für Mieter:innen
2. Unabhängige Weiterentwicklung des Mietspiegels für effektive Transparenz und Kontrolle
3. Systematische Datenerhebung zu Leerstand, Mietniveau und Umwandlungen sicherstellen
4. Kommunales Leerstandsregister schaffen und öffentlich zugänglich machen
5. Zweckentfremdungs- und Umwandlungsverbote durch kommunale Satzungen umsetzen (§ 1 Abs. 1 ZwEWG Hessen, § 250 BauGB)
6. Mietstopp bei der kommunalen Wohnbau durchsetzen
7. Milieuschutzzsatzungen (§ 172 BauGB) prüfen, um soziale Verdrängung in zentralen Lagen zu verhindern.

<https://linke-giessen.de/2025/06/giessen-wird-zum-angespannten-wohnungsmarkt-erklärt/>



EuGH-Urteil und Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne

Rolf Gehring, Hattingen

Sucht man im Internet nach Kommentaren zum Urteil des EuGH zur Mindestlohnrichtlinie (11.11.2025), dominierten bei weitem Schlussfolgerung wie: EuGH kippt zentrale Vorgaben; EuGH sagt Nein zu europäischem Mindestlohn; EU-Mindestlohnrichtlinie teilweise unwirksam. Einzig und tatsächlich treffender die Pressemitteilung des EuGH selbst: „Der Gerichtshof bestätigt zum Großteil die Gültigkeit der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“

Zwei Elemente der Richtlinie sind für nichtig erklärt worden. Dies betrifft zum einen Kriterien in Artikel 5 (2) bezüglich der „Angemessenheit“ der Mindestlöhne, namentlich: a) die Kaufkraft; b) das all-

Belgien: Das Mindestlohnsystem in Belgien ist ein hybrides System mit einem gesetzlichen Mindestlohn im öffentlichen Sektor und ausgehandelten Mindestlöhnen im privaten Sektor, ausgehandelt im Nationalen Arbeitsrat, in dem die Sozialpartner vertreten sind, nicht jedoch die Regierung. Der aktuelle Satz beträgt zum 1. Februar 2025 2.111,89 Euro pro Monat oder 12,83 Euro pro Stunde bei einer 38-Stunden-Woche, 12,50 Euro pro Stunde bei einer 39-Stunden-Woche und 12,18 Euro pro Stunde bei einer 40-Stunden-Woche. Das Tarifverhandlungssystem in Belgien kann als stark institutionalisiertes beschrieben werden. Es baut auf Universalismus, Subsidiarität und Begünstigung auf, grundgelegt im Tarifvertragsgesetz vom 5. Dezember 1968. Es gibt etwa 100 paritätische Ausschüsse und 64 paritätische Unterausschüsse für Sektoren und Branchen. Nach den neuesten Daten der OECD lag die Abdeckung im Jahr 2019 bei 96 Prozent. Tarifverträge auf Unternehmensebene spielen ebenfalls eine Rolle.

In Finnland werden Mindestlöhne ausschließlich durch Branchentarifverträge durch die Tarifparteien festgelegt. Der tarifliche Deckungsgrad lag 2021 bei 89 Prozent. Die Arbeitsaufsichtsbehörde überwachen die Einhaltung der Mindestlohnstandards. Im Gegensatz zu Dänemark und Schweden gelten die meisten Branchen-Tarifverträge in Finnland für alle Arbeitgeber der Branche (allgemeinverbindlich). Rechtlich verankert ist in Finnland auch die Nachwirkung von Tarifverträgen. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist seit seinem Höchststand im Jahr 1994, von 78 % auf 59 % im Jahr 2021 zurückgegangen.

Statistics Finland weist die niedrigsten Stundenlöhne im Jahr 2023 in den Be-

gemeine Niveau der Löhne und ihre Verteilung; c) Lohnzuwächse; d) langfristige nationale Produktivitätsniveaus. Dies sind allerdings sowieso die Kriterien, die weithin in der Diskussion sind. Das zweite Element betrifft lediglich die Staaten mit Indexierungsmechanismen (Belgien und Luxemburg), denen der Art. 5(3) ein Absenken der Mindestlöhne bei Tariflohnsenkungen untersagt, wenn Indexierungsmechanismen für den Mindestlohn festgelegt werden.

Die FAZ beklagt in einem Kommentar, dass nicht durchgezogen wurde. Dies dürfte sich vor allem auf die Vorgabe der Richtlinie beziehen, die von den Mitgliedsstaaten Aktionspläne fordert, sollte die Ta-

• • •

reichen Bekleidung und Textilien (zwischen 10 und 12,5 Euro), Herstellung von Kraftfahrzeugteilen (rund 11,5 Euro), Obst- und Gemüseverarbeitung (rund 12 Euro), Bars und Restaurants (rund 12 Euro) sowie Postzustellung und Kurierdienste (rund 12 Euro) aus.

In Österreich gibt es kein Mindestlohngesetz. Mindestlöhne werden durch Tarifverträge auf Branchenebene festgelegt. 98 Prozent der Beschäftigten sind durch Tarifverträge abgedeckt. Die hohe Tarifbindung ist auf die gesetzlich verpflichtete Mitgliedschaft der Unternehmen des privaten Sektors im nationalen Arbeitgeberverband, der Wirtschaftskammer Österreich, zurückzuführen.

Polen: Gesetzliche Mindestlöhne wurde in Polen erstmals 1956 eingeführt. 1997 wurde der Mindestlohn in die neue Verfassung aufgenommen (Artikel 65). Die aktuelle Rechtsgrundlage stammt von 2002. Der Mindestlohn wird einmal jährlich auf der Grundlage allgemeiner Wirtschaftsdaten wie Wirtschaftswachstum, Inflation oder Entwicklung des durchschnittlichen Monatslohns festgelegt. Bei Nichteinigung im Rat für den sozialen Dialog entscheidet die Regierung einseitig. Zielmarke ist 50 % des Durchschnittslohns. Für verschiedene Personengruppen (Erntehelfer, Jugendliche und Auszubildende) werden spezielle, niedrigere Löhne festgelegt. Nach neuesten Schätzungen ist die Zahl der Mindestlohnempfänger auf 3,6 Millionen gestiegen, mehr als 21 Prozent der fast 16,9 Millionen Beschäftigten. Tarifverhandlungen haben erga omnes-Wirkung, d. h. ein ausgehandelter und unterzeichneter Tarifvertrag gilt für die gesamte Belegschaft. Tarifverhandlungen sind stark dezentralisiert, die haupt-

rifdeckung unter 80% der Beschäftigten liegen. Oder auch die vorgeschlagenen Zielvorgaben des Mindestlohnes von 60% des Medians / 50% des Durchschnittslohns. Ebenso die Pflicht zur Förderung von Tarifvertragsstrukturen. Eigentlich alles starke (rechtliche) Rahmungen für das Tarif- und Koalitionsrecht. Das EuGH-Urteil hat, wie der EGB kommentiert, die Richtlinie wesentlich bestätigt.

Insgesamt ist die Richtlinie geprägt von eher allgemeinen Erwägungen und Orientierungen, die die nationalen Debatten und Auseinandersetzungen um den Mindestlohn fördern sollen. Schaut man auf die deutlichen Unterschiede und historischen Entwicklungen der Tariflandschaften und -strukturen in den Mitgliedsstaaten, dürfte das Konzept der Richtlinie angemessen sein. Folgend kurze Informationen zu Tarif und Mindestlohn in fünf Mitgliedsstaaten.

sächliche Ebene ist das Unternehmen. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Branchentarifverträge drastisch zurückgegangen, von rund 30 Prozent in den 1990er Jahren auf heute 13 Prozent. Gleichermaßen auf der betrieblichen Ebene. Von ehemals 14 000 abgeschlossenen Vereinbarungen sind weniger als 8 000 noch in Kraft.

Tschechien: Bereits 1970 ratifiziert Tschechien das ILO-Übereinkommen Nr. 131 und führt Mindestlöhne ein. In den 1990er Jahren legte die tschechoslowakische Regierung die Höhe des Mindestlohns für alle Beschäftigten fest. Ausnahmen für jüngere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderung erlaubten eine darunterliegende Bezahlung. Diese Ausnahmen wurden 2016 nach Initiativen von NGOs, die Menschen mit Behinderung vertreten, aufgehoben. Sie argumentierten, die Praxis verstieße gegen die tschechische Verfassung. Seit 2006 bestehen für acht verschiedene Arbeitnehmerkategorien differenzierte Mindestlöhne. Kriterien sind: Schwierigkeit und Komplexität der Tätigkeit. Die erste Stufe entsprach dem gesetzlichen Mindestlohn, die höchste Stufe betrug das Doppelte dieses Betrags. Seit den 1990er Jahren sind Mindestlohn erhöhungen Gegenstand von Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auf tripartiter Ebene. Die Entscheidung liegt letztlich bei der Regierung. Die Mitte-Rechts-Regierung hat die Löhne zwischen 2007 und 2013 eingefroren. Ab 2014 wurde der Mindestlohn jedoch jährlich erhöht. Die Tarifbindung liegt laut OECD-Daten bei 34,7 % (2019) und laut einer Umfrage der tschechisch-mährischen Gewerkschaften bei 33 % (2023). Der gewerkschaftliche Organisationsgrad liegt bei 11,4 Prozent.

Lieferdienste: Mindeststandards werden untergraben

Bruno Rocker, Berlin. Die Gewerkschaft Nahrun-Genuss-Gaststätten (NGG) hat zuletzt im Oktober in Berlin Essenskuriere und Support-Mitarbeiter bei Lieferando aufgerufen, die Arbeit niederzulegen. Es geht nach wie vor um gute Löhne und sichere Jobs und gegen die unsoziale Politik der Unternehmen. Lieferando will bundesweit etwa 2000 Jobs auslagern. Beschäftigte drohen in die Scheinselbstständigkeit abgeschoben zu werden oder sich als Angestellte von Subunternehmen wiederzufinden, sogenannte Schattenfotten, die inzwischen für ihre illegalen Praktiken berüchtigt sind. Mit dem Streik will die Gewerkschaft als Gegenmodell gegen diese Unternehmenspolitik einen Tarifvertrag durchsetzen.

Hintergrund ist die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie zur Plattformarbeit in den Mitgliedsstaaten der EU. Dazu haben die EU-Mitglieder Zeit bis zum 2. Dezember 2026. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen auf Plattformen grundlegend zu verbessern. Durch eine sogenannte „Vermutungsre-

gel“ soll bei den Lieferdiensten in der Regel vom Bestand eines regulären Arbeitsverhältnisses mit allen Rechten für die Beschäftigten ausgegangen werden. Die Gewerkschaft NGG fordert von den politischen Entscheidungsträgern eine schnelle und konsequente Umsetzung der Richtlinie, um die Rechte von Plattformbeschäftigten wie Kurierfahrern zu stärken und Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen. Die Unternehmen arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, Arbeitsverhältnisse auf Sub-Unternehmen auszulagern. Die NGG fordert von der Politik, die EU-Plattformrichtlinie mit einem Festanstellungsgebot schnell umzusetzen, um solchen Praktiken ein Riegel vorzuschieben und die Beschäftigten zu schützen. Nur mit einem Direkteinstellungsgebot können Kontrollbehörden, Betriebsräte und Gewerkschaften für die Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sorgen. Das ist in einem Sumpf von Subunternehmen nahezu aussichtslos. Das war in der Fleischbranche so und dort wurde auch entsprechend durchgegriffen.



Die Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan bei Lieferando aufgrund der angekündigten Entlassungen von 2000 Fahrern bis Ende 2025 sind noch ohne Ergebnis. Es gibt keine bundesweit gültige Einigung. Viele der betroffenen Standorte haben keine Betriebsräte. Die Gewerkschaft NGG fordert deshalb stattdessen einen Sozialtarifvertrag, um alle betroffenen Fahrer unabhängig vom Standort abzusichern.

Sozialstaatsdebatte verschlichen

Bruno Rocker, Berlin. Nach den zuletzt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Daten lag die Sozialleistungsquote, also dem Verhältnis aller staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2024 bei 31%. Die Quote liegt damit ca. 1 % über dem Vorjahr, jedoch weiterhin unter den Ständen von 2020 und 2021. In der aktuellen Debatte wird oft nicht berücksichtigt, dass allein durch die geschrumpfte Wirtschaftsleistung 2023 und 2024, selbst bei gleichbleibenden Sozialleistungen, der prozentuale Anteil am BIP dadurch natürlich steigt. Die Ursachen dafür allerdings liegen dann nicht wie oft behauptet, in „uferlosen Ausgabensteigerungen“, sondern in unzureichendem Wirtschaftswachstum.

Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik bei den Sozialstaatsausgaben weiterhin im Mittelfeld. Aufschlussreich sind die Veränderungen der Sozialausgaben in den einzelnen Bereichen, wie sie von der Hans-Böckler-Stiftung festgestellt wurden. Im Verhältnis zum BIP sind zum Beispiel die Ausgaben für die Rentenversicherung in den letzten 20 Jahren sogar gesunken von 10,4 % auf 9,4 %, bei der Arbeitslosenversicherung ebenfalls von 2,3 % auf 0,9 %. Die Ausgaben für Bürgergeld, Eingliederungshilfen und Sozialhilfe sind gegenüber 2010 nicht gestiegen, sondern sogar leicht ge-

sunken von 2,8 % auf 2,7 %. Diese Zahlen zeigen, dass die öffentliche teilweise hitzige Debatte sich oft neben der Realität bewegt.

Die Behauptung beispielsweise, dass die Rentenversicherung auf den Kollaps zusteure, ist schlicht falsch. Es geht nicht um „riesige Finanzlöcher stopfen“, sondern um soziale Ziele, die einen gesellschaftlichen Wert darstellen. Es geht um die soziale Sicherung und dabei geht es natürlich um Verteilungsfragen. Bei der Zusammensetzung der geplanten Rentenkommission sind hoffentlich Gewerkschaften und Sozialverbände ausreichend vertreten, so dass Vertrauen in eine langfristig tragfähige Alterssicherung zurückgewonnen werden kann.

Deutlich gewachsen sind bei den Sozialausgaben in den letzten 20 Jahren durch den Ausbau der Kinderbetreuung die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe von 0,8 auf 1,7 % des BIP. Deutlich gestiegen sind ferner die Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung (6,0 auf 7,5 %) und Pflegeversicherung (0,8 auf 1,5 %). Auffällig und ein Problem dabei sind besonders bei der Gesundheitsversorgung die im internationalen Vergleich hohen Aufwendungen bei gleichzeitig unbefriedigenden Daten über die Entwicklung der Gesundheit und Lebenserwartung bei der Bevölkerung in der Bundesrepublik.

Quelle: IMK Kommentar Nr. 16, (Okt. 2025) Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung.

DOK Auseinandersetzung bei TikTok beendet

Zusammenfassung nach Verdi Pressestelle Landesbezirk Berlin Brandenburg

Im Konflikt um die Kündigung zahlreicher Content-Moderator*innen bei TikTok Germany hat die Einigungsstelle zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat einen Beschluss gefasst. TikTok hatte zuvor eine tarifvertragliche Regelung abgelehnt und so das Verfahren erzwungen.

Dabei sind laut Verdi deutlich bessere Bedingungen erreicht worden seien als ursprünglich angeboten. Verdi kritisiert den wachsenden Einsatz von KI und Outsourcing, der die Qualitätsstandards der Moderation senke und TikTok seiner sozialen Verantwortung entziehe.

Der Streik habe gezeigt, dass auch große Social-Media-Plattformen bestreikt werden können. Die internationale Aufmerksamkeit mache deutlich, dass der Konflikt weit über TikTok hinausreiche – es geht um grundlegende Machtfragen in der digitalen Wirtschaft. Verdi fordert politische Maßnahmen gegen die Konzentration wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einflussmacht bei wenigen Plattformen.

Verdi will die Organisierung der Tech-Beschäftigten in Berlin-Brandenburg weiter vorantreiben und fordert sichere Arbeitsbedingungen sowie qualifizierte Fachkräfte, die den Einsatz von KI überwachen.

25. August

1950

Ludwigsburg – Montbéliard

30. Mai bis 4. Juni 1950 – Stuttgart: erste deutsch-französische Bürgermeisterkonferenz

„Lasst uns versuchen, gemeinsam in die Zukunft zu schauen“

Vor 75 Jahren: Die Gemeinderäte Ludwigsburg – Montbéliard stimmen für die Städtepartnerschaft

Martin Villinger, Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg

Die Partnerschaft zwischen Ludwigsburg und Montbéliard wurde 1950 als erste Partnerschaft zwischen einer deutschen und französischen Gemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg begründet und besteht noch heute. Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihren vielseitigen Aktivitäten ermöglicht und ermöglichen weiterhin, dass die Einwohner beider Städte erleben konnten und können, was Völkerverständigung bedeutet: Einander zu kennen, einander zu verstehen, die Sorgen des anderen zu teilen.

Bürgermeisterkonferenz im Jahr 1950 in Stuttgart

An ihrem Anfang steht die Begegnung von Lucien Tharradin (Bürgermeister von Montbéliard von 1947–1957) und Elmar Doch (Bürgermeister von Ludwigsburg von 1946–1954) bei einer Bürgermeisterkonferenz im Jahr 1950 in Stuttgart. Gemeinsam mit Fritz Schenk, dem ersten Direktor des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg, vereinbarten sie in einem informellen Gespräch die Aufnahme von Beziehungen beider Städte, um so ihren

Einwohnern die Möglichkeit zu geben, miteinander in Kontakt zu treten.

Tharradin, der 1943 wegen Sabotage-akten für den französischen Widerstand verhaftet worden war und das Kriegsende als Häftling in Buchenwald erlebte, begründete sein Engagement für eine Aussöhnung im gleichen Jahr in einem Zeitungsbeitrag mit den Worten:

„In der Dunkelheit der gegenwärtigen Stunde müssen wir einen gemeinsamen Weg zu einem wechselseitigen Verständnis suchen.“ Zugleich rief er dazu auf, nicht zu vergessen, dass man seinem Vaterland ebenso gut dienen würde, wenn man ihm Leid und Zerstörung erspare, als wenn man es mit Waffen verteidige.

Die Zivilgesellschaft beider Städte war in diese ersten Aussöhnungsinitiativen allerdings nicht eingebunden und forderte ihrerseits auch keine Beteiligung daran ein. „Am Anfang war es die Sache zweier Bürgermeister“, erklärte Otfried Ulshöfer, Oberbürgermeister von Ludwigsburg von 1968–1984, in einem Interview.

Das erste Fußballspiel 1952 in Ludwigsburg

„(...) An Weihnachten 1952 kamen auf ei-

nem Sportplatz (...) in Ludwigsburg zwei Dutzend Teenager zusammen – um Fußball zu spielen. (...) Das klingt ziemlich unspektakulär – so wie manche heute in der F-Jugend oder in der Kreisliga zum Sonntagskick gehen. Aber dieses Fußballspiel war historisch.“

Mit diesen Worten erinnerte die damalige Außenministerin Annalena Baerbock in ihrer Stuttgarter Rede zu Europa am 16. Februar 2023 an das erste Fußballspiel zwischen einer deutschen und einer französischen Jugendmannschaft nach Ende des Zweiten Weltkriegs auf deutschem Boden.

Initiiert hatten diese Begegnung auf deutscher Seite Richard Leibersberger, langjähriger Präsident der Spvgg 07 Ludwigsburg, und auf französischer Seite André Boillat vom F.C. Sochaux-Montbéliard. Den Kontakt vermittelte hatte Fritz Schenk vom dfi.

Leibersberger war aus der Kriegsgefangenschaft mit dem Wunsch zurückgekehrt, aktiv zu einer Aussöhnung zwischen den Völkern beizutragen und kann als einer der ersten zivilgesellschaftlichen Akteure der Partnerschaft gesehen wer-

Romain Rolland: „Über den Gräben“

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Romain Rolland (1866–1944) war eine der wenigen öffentlichen Stimmen unter den Schriftstellern und Literaten in Frankreich und Deutschland, die dem nationalistischen Sog, dem militaristischen Taumel des „Grande Guerre“ von 1914 bis 1918 nicht folgten. Der in Frankreich als „Der Große Krieg“ bezeichnete Erste Weltkrieg setzte Rollands Hoffnungen auf ein friedliches Miteinander der europäischen Völker, auf nachbarschaftliche Beziehungen, auf Völkerverständigung und freundschaftlichen Austausch abrupt ein Ende.

Rolland führte Tagebuch, er hielt seine Beobachtungen, Erfahrungen und Stimmungen von 1914 bis 1919 auf über 2000 Seiten fest. Unermüdlich, unbeirrt, oft verzweifelt kritisierte er die Kriegsparteien, und all diejenigen, die mit wehenden Fahnen über Nacht zu Kriegsbefürwortern und Kriegshetzern geworden waren, ihre Kriegsbegeisterung und ihren hassfüllten Chauvinismus auslebten.

Mit einem Eintrag am 31. Juli 1914 begann die Neuauflage der Tagebücher, die aus Anlass seines 150. Geburtstages 2015



in Auszügen neu veröffentlicht wurden.(1) Es ist der Tag des Kriegsbeginns, den Rolland in der Schweiz erlebte. Er schreibt vom Duft der Glyzinen, der in der Nacht schwebt „und die Sterne funkeln in so reinem Glanz! In diesem göttlichen Frieden und in dieser zarten Schönheit beginnen die Völker Europas das große Morden.“

Rolland beschloss, nicht zurück nach Frankreich zu gehen, sondern in der Schweiz zu bleiben. Er arbeitete ehrenamtlich in der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene beim Internationalen Roten

Kreuz, täglich konfrontiert mit den unmittelbaren Folgen des Krieges abseits der Front und der Schützengräben.

1916 wurde ihm nachträglich für das Jahr 1915 der Literaturnobelpreis zuerkannt – für seinen Fortsetzungsroman „Jean-Christophe“.

Von 1904 bis 1912 hatte er an diesem zehnbändigen Werk geschrieben – ein Plädoyer für die deutsch-französische Freundschaft, und gegen die Bestrebungen, die eigene Identität über das Bild eines Erbfeindes zu definieren.

QUELLEN: (1) Romain Rolland: „Über den Gräben – Aus den Tagesbüchern 1914-1919“. Verlag C.H. Beck 2015, 175 Seiten. Textgrundlage: Romain Rolland: Das Gewissen Europas. Tagebuch der Kriegsjahre 1914-1919. 3 Bände. Verlag Rütten & Loening, 1963 -1974. (2) Romain Rolland. Jean-Christophe. Erstmals von 1904 bis 1912 als Fortsetzungsroman in der Literaturzeitschrift Les Cahiers de la Quinzaine veröffentlicht. Erste deutsche Übersetzung: Literarische Anstalt Rütten & Loening, 1917. Nachzulesen bei: www.projekt-gutenberg.org – Johann Christof. Dort sind auch weitere Romane von Romain Rolland zu finden. – Als weiteres Zeitdokument: Romain Rolland, Stefan Zweig: Von Welt zu Welt – Briefe einer Freundschaft 1914-1918. Aufbau Verlag, Berlin 2014.

den. Von den 1950er-Jahren an organisierte er sportliche Begegnungen zwischen Ludwigsburg und Montbéliard, als er 1982 verstarb, hieß es in einem Nachruf einer französischen Lokalzeitung: „Er ist nach Montbéliard gekommen mit jedem Mittel, das sich bot, sogar zu Fuß.“

Wiederaufnahme der Beziehungen 1957

Doch zunächst zeitigten diese ersten Begegnungen keine nachhaltige Wirkung. Zwischen den Jahren 1951 bis 1956 fanden keine offiziellen Delegationsbesuche und keine weiteren Begegnungen zwischen den Bürgern statt. In einer Akte der Stadtverwaltung Ludwigsburg von 1957 heißt es lapidar: „Offensichtlich ist die Partnerschaft eingeschlafen.“

Im gleichen Jahr beschlossen beide Seiten, sie neu zu beleben und dabei nun auch die örtlichen Vereine einzubeziehen. 1958 reisten größere Delegationen, bestehend hauptsächlich aus Bürgermeistern, Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern in die jeweilige Partnerstadt, um einen kontinuierlichen Austausch miteinander vorzubereiten.

1959 fanden schließlich die ersten Begegnungen auf Vereinsebene und ein erster Schüleraustausch statt. Das zivilgesellschaftliche Engagement, das der Publizist und Politikwissenschaftler Alfred Grosser des Öfteren als „die menschliche Infrastruktur der deutsch-französischen Beziehungen“ bezeichnet hat, entwickelte sich ab diesem Zeitpunkt zum tragenden Element der Partnerschaft Ludwigsburg-Montbéliard.

Wenn man die zeitgenössische Berichterstattung liest und spätere Erinnerungen von damals Beteiligten hört, fällt auf, dass die jüngere Vergangenheit bei den ersten Kontakten bewusst ausgespart worden zu sein scheint.

So schrieb die Ludwigsburger Kreiszeitung 1950 in einem Beitrag zum ersten Delegationsbesuch aus Montbéliard: „Das Verbindende allein soll man betonen.“ Und: „Manches muss auf beiden Seiten vergessen werden.“ Lucien Tharradin verwies im gleichen Jahr auf den Grundsatz: „Die Vergangenheit ist zu düster, lässt uns versuchen, gemeinsam in die Zukunft zu schauen.“

Gerhard Ley, der als Mitglied des Harmonika-Spielrings Ludwigsburg als Jugendlicher an der ersten Reise seines Vereins nach Montbéliard im Frühjahr 1959 teilgenommen hatte, erklärte 2013, dass



1962: Besuch einer Delegation aus Montbéliard in Ludwigsburg. Erste Reihe, vierter von rechts: OBM Dr. Saur, sechster: Bürgermeister von Montbéliard Dr. Tueffert, ganz links: der damalige Direktor des dfl Fritz Schenk. Copyright: Stadtarchiv Ludwigsburg. – Erlaubte Veröffentlichungsform: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

damalige Begegnungen unter dem Motto „Freunde, Freude, Frieden“ gestanden hätten und niemand den Krieg und seine Gräuel habe ansprechen wollen.

Offizieller Abschluss 1962

Bei einem Besuch einer Delegation aus Montbéliard in Ludwigsburg wurde die Partnerschaft am 6. Mai 1962 schließlich offiziell bekundet. In der zweisprachigen Partnerschaftsurkunde heißt es auf Deutsch: Beide Städte „erklären feierlich, zu ihrem Teil mitzuholen, dass die Bürger der beiden Städte sich verstehen und schätzen lernen und somit das Band der Freundschaft sich mehr und mehr festigen möge. Sie sind fest davon überzeugt, dass diese Freundschaft zwischen einer deutschen und einer französischen Stadt auch dazu beitragen wird, das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich zu vertiefen. Durch die Unterzeichnung be-

kunden die Oberbürgermeister der beiden Partnerstädte den festen Willen zu einem in Frieden und Freiheit geeinten Europa.“

Seitdem erlebte das Paar die in einer Langzeitbeziehung üblichen Höhen und Tiefen. Großangelegte Initiativen wie sportliche Städtevergleichskämpfe konnten wegen des damit verbundenen großen Aufwands nur zweimal stattfinden, Schüleraustausche wurden erst zu Beginn der 1970er-Jahre als fester Bestandteil des gemeinsamen Handelns etabliert. Heute, 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 75 Jahre nach Beginn der Partnerschaft, erscheint die ursprüngliche Grundidee der Völkerverständigung vielen nebensächlich, viele Jugendliche finden Städtepartnerschaften antiquiert. Heute gilt es also, ihre wertvollen Strukturen, die über Jahrzehnte hinweg aufgebaut wurden, in jüngere Hände zu übergeben und dabei neue Formate zu entwickeln.

Deutsch-französische Städtepartnerschaften heute

Heute gibt es rund 20 000 Städtepartnerschaften in Europa, Frankreich und Deutschland haben jeweils mit über 6 000 die meisten Partnerschaften mit europäischen Nachbarländern. Zwischen deutschen und französischen Gemeinden bestehen rund 2.200 Partnerschaften.

In einer Umfrage im Jahr 2017

- bezeichneten 80 % der Befragten den Austausch als ein Stück gelebtes Europa
- bewerteten 76 % der Befragten die Beziehungen zur Partnerstadt als „sehr gut“
- gaben 63 % der Befragten an, dass ihre Partnerschaft stabil ist oder an Intensität gewonnen hat
- wünschten sich fast 60 % der Städtepartnerschaften dringend mehr aktive Bürger
- fuhren in rund 33 % der Partnerschaften jährlich über 70 Personen in die Partnerstadt
- waren 23 % der Teilnehmenden an Austauschen unter 30 Jahre alt

QUELLEN: • Tharradin, Lucien: Rencontre de maires français et allemands à Stuttgart. – Erschienen in: Allemagne, Nr. 8, Aout-Septembre 1950. – <https://ludwigsburg-montbeliard.bsz-bw.de/frontdoor/index/docId/513> • Otfried Ulshöfer erzählt über die Anfänge des Austausches. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:lg3-20240318-00026-3> • Das Verbindende allein soll man betonen – Die Gäste aus Montbéliard begrüßen alte Bekannte. – Ludwigsburger Kreiszeitung, 23.09.1950. – <https://ludwigsburg-montbeliard.bsz-bw.de/frontdoor/index/docId/280> • „Récemment disparu à Ludwigsburg : Richard Leibersberger ou la réconciliation franco-allemande par le sport“. – Erschienen in: L'Est républicain, 10.04.1983. – <https://ludwigsburg-montbeliard.bsz-bw.de/frontdoor/index/docId/1184> • Gerhard Ley erzählt von seinem ersten Austausch mit Montbéliard. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:lg3-20240318-00031-0> • Partnerschaftsurkunde vom 06.05.1962. – <https://ludwigsburg-montbeliard.bsz-bw.de/frontdoor/index/docId/848> • „Es war uns komplett egal!“: E. Mallard und D. Hauger über die Beerdigung von Sepp Dietrich. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:lg3-20240318-00061-7> • Städtepartnerschaften – den europäischen Bürgersinn stärken : Eine empirische Studie / Eileen Keller, Deutsch-Französisches Institut, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). – Gütersloh : Bertelsmann Stiftung, Januar 2018, S. 11. – URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/EZ_Staedtepartnerschaften_2018_dt.pdf

Gerechter Frieden – oder doch gerechter Krieg?

Eine Analyse der „Friedens“-Denkschrift der Evangelischen Kirche

Karl-Helmut Lechner

Auf ihrer Jahrestagung in Dresden im Oktober dieses Jahres hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine neue „Friedensdenkschrift“ veröffentlicht. Unter dem Titel „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick. Evangelische Friedensethik angesichts neuer Herausforderungen“ wendet sich die EKD mit dieser Stellungnahme an ihre Kirchenmitglieder, aber auch an die breite gesellschaftliche Öffentlichkeit. Die EKD ist der Zusammenschluss von 20 selbständigen Landeskirchen und repräsentiert gegenwärtig rund 18 Millionen Kirchenmitglieder, etwa 21 Prozent der deutschen Bevölkerung. Vorsitzende des Rates der EKD ist die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs.

Was will die EKD mit diesem Papier erreichen?

Selbstbewusst formuliert die EKD: „Die Evangelische Kirche in Deutschland weiß sich in besonderer Weise dem Frieden verpflichtet. Im Vertrauen auf den Frieden Gottes setzt sie sich dafür ein, dass ein Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit möglich wird. Sie versteht diesen Einsatz als Teil ihrer öffentlichen Verantwortung. Mit dieser Denkschrift möchte sie daher zur Gewissensbildung beitragen und Orientierungspunkte geben für ein Leben aus dem Geist der Versöhnung.“

Mit dem Gewissen ist das so eine Sache. Das Gewissen ist kein fixer, im Wesen eines jeden Menschen angelegter moralischer Kompass. Vielmehr ist es – wie der Theologe Paul Tillich feststellt – historisch und sozial geprägt: „Immer und überall zeigt der Mensch so etwas wie Gewissen, aber dessen Inhalte sind einem ständigen Wechsel unterworfen.“

Werte verändern sich, und ihre Anwendung moralischer Normen ist entscheidend vom sozialen Kontext bestimmt. In der Geschichte der Kirchen zeigt sich immer wieder, wie stark deren Verhältnis zum Staat, zur eigenen gesellschaftlichen Rolle und zu politischer Macht die jeweiligen Haltungen zu Militär, Gewalt und Krieg beeinflussten und das Gewissen beeinflussten. Dann aber wird verständ-

lich, welch erstaunliche Wandlungen die kirchlichen Aussagen im Lauf der Zeit machen.

Von der frühen Kirche zur Staatskirche

Die frühe Christenheit positionierte sich sehr grundsätzlich ablehnend gegenüber staatlicher Gewalt. Sie verstand sich im Widerspruch zu den Gewaltstrukturen des Römischen Reiches; sie hoffte auf den endzeitlichen Frieden Gottes. Der Kirchenvater Tertullian (150 bis 220) wandte sich entschieden gegen christliches Soldatentum: „So hat der Herr allen Soldaten die Waffe genommen, als er Petrus entwaffnete.“ Kaum aber war das Christentum unter Kaiser Konstantin (306 bis 337) zur Staatsreligion des Römischen Reiches geworden, konnte Athanasius der Große (295 bis 373) in einem Brief an den Einsiedler Amun schreiben: „So ist es z.B. nicht erlaubt zu tödten; aber im Kriege die Gegner zu erschlagen ist nicht nur von dem Gesetze erlaubt, sondern auch lobenswürdig. Daher werden die, welche im Kriege sich auszeichnen, mit großen Ehren belohnt ...“ – was für ein Bruch mit der frühen Tradition! Auch wenn in den nachfolgenden Jahrhunderten Päpste und andere Herrscher das theologische Zepter schwingen konnten: Die Gewalt ablehnende Haltung Jesu oder von Gestalten wie Franziskus von Assisi (118 bis 1226) blieb immer in der Kirche virulent und gegenwärtig.

Zentrale Aussagen der Denkschrift

Die EKD schreibt mit einer sachlichen Kühle: „Christlicher Pazifismus ist als allgemeine politische Theorie nicht zu begründen“. Es ist dieser Satz, der durch die Presselandschaft flatterte. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) sprach offen, voll des Lobes, von einem „Bruch“, und titelte sogleich: „Die Evangelische Kirche bricht mit ihrer Friedensethik“. „Wenn man die Frage von Krieg und Frieden in langen Linien betrachtet, bildet die neue Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine Zäsur. Der Text und auch die Kirchenleitung geben sich zwar alle Mühe, diesen Bruch mit der Beteuerung zu verschleiern, dass die bisherige Friedensethik der EKD bloß aktualisiert und konkretisiert‘ werde und es sich lediglich um ‚Neuakzentuierungen‘ der bisherigen Lehre handele. Doch wenn man die ... Denkschrift neben die bisher gültige Denkschrift aus dem Jahr 2007 legt oder die spätere Friedens-Kundgebung der EKD-Synode von 2019,

lässt sich der inhaltliche Bruch schwerlich übersehen. Die evangelische Kirche verabschiedet sich mit ihrem neuen Papier vom Pazifismus, sofern man diesen als politische Lehre begreift.“

Tatsächlich liest sich die Denkschrift an manchen Stellen fast wie ein sicherheitspolitisches Dokument:

Ohne es zu kennzeichnen, übernimmt die EKD die Bestimmung der Gefahrenlage der Regierung. Sie diskutiert in diesem Zusammenhang sogar das Recht zu „präemptiver“, also präventiver Gewaltanwendung (Ziffer 58).

Da in der Denkschrift Selbstverteidigung als legitim angesehen wird, ergibt sich daraus die Notwendigkeit militärischer Rüstung, um Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit gewährleisten zu können (Ziffer 75). Die Denkschrift stellt fest, dass „eine ausreichende Ausstattung der Bundeswehr für einen Verteidigungsfall“ derzeit nicht gegeben (Ziffer 59) sei. Und ein „Ja“ zur Rüstung bedeutet für die Denkschrift ein „Ja“ zum Dienst: Wenn es Pflicht eines Staates ist, seine Bürger:innen vor Aggression zu schützen, vertritt die Denkschrift die ethische Pflicht der Einzelnen, sich für die Sicherheit des Gemeinwesens einzusetzen und „Dienst zu leisten“. (Ziffer 163f.) Wie wir oben gesehen haben: Kriegsdienstverweigerung ist folgerichtig „ethisch nicht zu legitimieren“.

Die Denkschrift bietet aber noch eine Eskalationsstufe mehr und vollzieht die Revision der Position der Denkschrift von 2007 hinsichtlich der nuklearen Abschreckung. Hatte sie damals formuliert, dass nukleare Abschreckung zwar „noch“ erlaubt sein könne, beschreibt das neue Dokument ein „Dilemma“: Atomwaffen sind ethisch zwar zu verwerfen, aber der einseitige Verzicht auf nukleare Abschreckung sei „in der jetzigen konkreten politischen Situation wiederum kaum politisch zu vertreten“ (Ziffer 145). Außer Acht lässt die EKD, dass der nukleare Handlungsspielraum der Bundesrepublik durch Verzichtserklärungen begrenzt ist: Durch den Atomwaffensperrvertrag von 1975 und den „Zwei-plus-vier-Vertrag“ von 1990, in dem es heißt: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird.“ Für



Die Denkschrift umfasst 149 Seiten im Taschenbuchformat und ist hier zu finden:
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/denkschrift-welt-in-unordnung-EVA-2025.pdf

eine Kirche, die 2019 noch von „Schritten zur Überwindung militärischer Logik“ sprach, ist das ein bemerkenswerter Schwenk.

Es gibt kirchlichen Widerstand

Die protestantische Bonhoeffer-Niemöller-Stiftung widerspricht der Argumentation der Denkschrift. Sie selbst versteht sich in der Tradition der Friedensbewegung von DDR und BRD. Scharf formuliert sie: „Pazifismus wird zum frommen Fundamentalismus deformiert ... Besonders empört sind wir, ost-westdeutsch verankert, über die Desavouierung der friedensstiftenden, also pazifistischen Bestrebungen in und außerhalb der Kirche ... Die Verniedlichung des christlichen Pazifismus als „Ausdruck gelebter Frömmigkeit“ (Ziffer 14) beleidigt die Menschen, die friedensethisch fundiert und wissenschaftlich informiert politische Impulse für eine friedenslogisch praktikable Sicherheitspolitik geben.“ Und belegt dies aus der Denkschrift, wo es heißt: „... der Einschätzung (ist) zu widersprechen, dass der Dienst ohne Waffe das deutlichere Zeichen des Christseins darstelle. Diese in der Situation einer Armee als Instrument einer Diktatur getroffene und darum sehr verständliche Feststellung, die in der Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ 1965 formuliert wurde, ist unter den Bedingungen des liberalen Rechtsstaats der Bundesrepublik und den Herausforderungen der Gegenwart nicht mehr aufrechtzuhalten“ (Ziffer 177). Dies sei eine Ohrfeige für die Bausoldaten und die gesamte christliche Friedensbewegung in der DDR, stempele sie nachträglich zu nützlichen Idioten und relativiere zugleich für heute das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung. „Schwerter zu Pflugscharen“ war das bekannteste Symbol der DDR-Friedensbewegung. Es bezog sich auf das Bibelwort des Propheten Micha: „... sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen ...“

Die Welt ist aus den Fugen

Was ist der Grund für die Abkehr von früheren Positionen der EKD? „Die Welt ist aus den Fugen geraten.“ Sie werde „immer kriegerischer und brutaler“, schreiben die VerfasserInnen der Denkschrift. Der russische Einmarsch in die Ukraine 2022 habe „Europa wachgerüttelt“. „Demokratische Gesellschaften“ seien zunehmend der „Destabilisierung durch hybride Kriegsführung“ ausgesetzt. „Terrorakte“ würden die Grenze zwischen

militärischen und zivilen Bedrohungen verwischen, und das mache es „Staaten schwer, angemessen zu reagieren“.

Das alte Dilemma der Schuld

Natürlich wissen die VerfasserInnen, dass dieser Paradigmenwechsel nicht ohne theologische Rückversicherung funktioniert. Also greift die Denkschrift zu einem klassischen protestantischen Motiv: der Unausweichlichkeit menschlicher Schuld. In einer „unerlösten Welt“ werde jede Entscheidung – Pazifismus wie Verteidigung – den Menschen schuldig machen. Ein tröstlicher Gedanke folgt allerdings sofort: Wer „im Rah-

die Regierungskunst. Kurz um, Luthers Urteil war: „Damit kann man die Welt nicht regieren ...!“ Das Regieren aber ist für ihn die Aufgabe der von Gott eingesetzten „Obrigkeit“.

Die Logik des gerechten Krieges – neu kostümiert

Am Ende führt die Denkschrift selbst zurück zur uralten kirchlichen Lehre vom „Gerechten Krieg“. Zwar spricht die EKD lieber vom „gerechten Frieden“, doch frappierend ähneln sich die Kriterien. Ausführlich argumentiert sie: „Die rechtserhaltende Gewalt ... sichert die internationale Rechtsordnung“. Zwar wird

die theologische Argumentation eines „gerechten Krieges“ zurückgewiesen. (Ziffer 38) „Allerdings dienen die Kriterien, die in der Tradition dieser Lehre entfaltet wurden, weiterhin als Maßstäbe für die ethisch legitimierbare Anwendung von (Gegen-)Gewalt als ultima ratio.“

Somit kann Gewalt wieder gerecht sein: solange sie dem übergeordneten Frieden dient. Rechtserhaltende Gewalt, Abschreckung, Pflicht zum Dienst – das alles klingt weniger nach dem Mann aus Nazareth als viel mehr nach lutherischer orthodoxer Staatsdoktrin. Genau darum fühlen sich friedensbewegte Christen durch die Aussagen der Denkschrift so sehr gekränkt. Die wenigsten unter ihnen sind ja absolute Pazifisten, die immer gleich die „andere Backe hinhalten“. Sehr wohl kennen sie den Unterschied zwischen der Aggression eines Angriffskrieges und dem Verteidigungsfall. Aber sie fürchten durch eine staatstragende theologische Argumentation und die Nähe ihrer Kirche zum Staat unversehens und undurchschaubar in einen Angriffs-

krieg hineingezogen zu werden. Denn die „Obrigkeit“, so zitiert ja Luther den Apostel Paulus im Römerbrief: „sie trägt das Schwert nicht umsonst“, und die EKD legitimiert mit diesem Dokument ausdrücklich das staatliche Handeln. Also nichts da mit der Verweigerung gegenüber dem Zugriff der Herrschenden!

Die Denkschrift zeigt eine Kirche, die sich nahe an die staatliche Sicherheitslogik heranschiebt – so nah, dass ein Generalmajor auf der Synode lobend von einer „überfälligen Klärung“ sprechen konnte. Ja, sie bildet Gewissen – sie entlastet diejenigen, die über Gewalt entscheiden. Denn es geht „um das Problem, wie Soldatinnen und Soldaten befähigt werden können, eine militärische Auseinandersetzung erfolgreich zu bestehen.“ (Ziffer 59)



QUELLE / LIZENZ: „Schwerter zu Pflugscharen“; Jewgeni Wutschetschitsch; Geschenk der Sowjetunion an die UNO 1959. Bild auf Wikimedia Commons, Lizenz: CC BY SA 3.0.

men der Rechtsordnung“ entscheide, sei „rechtlich und moralisch ohne Schuld“ – wenn auch nicht unbedingt vor Gottes Augen. Ein raffinierter Satz. Einer, der beiden Seiten schmeichelt: dem Staat, der handeln muss, und der Kirche, die entlasten kann.

Zwischen Bergpredigt und realpolitischer Nüchternheit

Man muss kein Theologe sein, um zu ahnen, dass die neue Denkschrift nicht im Einklang mit den großen Worten Jesu steht: „Liebet eure Feinde“, „selig sind die Frieden stiften“, „selig die Barmherzigen“. Aber die EKD sieht sich in guter Gesellschaft. Der Reformator Martin Luther (1483 bis 1546) selbst winkte einst ab: Die Bergpredigt sei etwas für das persönliche Leben, aber gewiss nicht für

Zum Tode von Micha Brumlik

(1947–2025)

Florian Weis, Berlin. Bemerkenswert viele Nachrufe sind zum Tode von Micha Brumlik am 10. November 2025 erschienen, in der „FAZ“ ebenso wie in der „taz“, in der „Jüdischen Allgemeinen“ und in vielen anderen Medien. Einige schilderten eine intensive persönliche Beziehung, wie etwa Julius H. Schoeps. Die „taz“ stellte nach Micha Brumliks Tod vieler der Artikel in einem Dossier zusammen, die er im Laufe der Jahrzehnte für diese Zeitung veröffentlichte. Alex Demirović beschrieb Micha Brumlik im „nd“ als einen „linken Kantianer.“

Würde und Selbstbestimmung seien, so Tania Martini in der „FAZ“, die Begriffe, unter denen sich sowohl Brumliks pädagogische Arbeit als auch sein politisches Denken am besten zusammenfassen ließen, und Kant, formuliert auch sie, sein zentraler Denker.

Und Kant nimmt schließlich auch in Brumliks beim VSA-Verlag erschienenen Buch „Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. Bestandsaufnahme einer Diskussion“ einen wichtigen Platz ein. Teile dieses Buches hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung ins Englische übersetzen lassen, um einen Beitrag für Diskussionen gerade in (Süd-)Afrika zu leisten.

Mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung kooperierte Micha Brumlik wiederholt, so etwa als Vertrauensdozent für das Studienwerk der RLS – und anderer Fördereinrichtungen wie dem Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk –, bei Vorstellungen seines Buches „Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen“ 2005 und als Gesprächspartner bei einer Buchvorstellung von Peter Ullrich zu „Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt“ 2013.

Es ist schwierig, in Nachrufen keine floskelhaft geronnenen Würdigungen zu verwenden. Im Falle von Micha Brumlik treffen „streitbarer Intellektueller“ und „public intellectual“ tatsächlich zu. Alex Demirović schreibt über Brumlik, er sei ein „unglaublich aktiver Intellektueller“ gewesen: „als Wissenschaftler, als Leiter des Fritz-Bauer-Instituts, als Politiker, als Publizist“. Und Tania Martini nennt Brumlik überzeugend eine „Stimme der aufgeklärten Vernunft“.

Micha Brumlik wurde in Davos in der Schweiz geboren, wohin seine Eltern vor den Nazis fliehen mussten. 1952 kehrten sie nach Frankfurt am Main und damit in das Land der Täter zurück, auch wenn das sozialdemokratische Hessen unter Ministerpräsident Georg-August

Zinn und mit dem Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ein wenig fortschrittlicher als die meisten Teile der Bundesrepublik Deutschland war. Nach eben jenem Fritz Bauer wurde das Institut zur „Geschichte und Wirkung des Holocaust“ benannt, dessen Direktor Micha Brumlik von 2000 bis 2005 war. Die Befassung mit Völker- und anderen systematischen Massenverbrechen hat Brumlik über Jahrzehnte hinweg beschäftigt, so auch in „Wer Sturm sät“, in dem auf Namibia, Armenien und den Mord an den europäischen Jüdinnen und Juden eingegangen wird. Der Leitung des Fritz-Bauer-Instituts vorausgegangen war eine Professur für Erziehungswissenschaften in Heidelberg, später lehrte er in Frankfurt am Main. Nach seiner Pensionierung 2013 wurde er Senior-Professor am Selma Stern Zentrum in Berlin.

Brumlik ging nach dem Abitur als Zionist nach Israel und wandelte sich dort zum linken Antizionisten. Martini charakterisiert seine später Haltung als „postzionistisch“. Treffender wäre es vielleicht, von einem Schwanken, Chancieren zwischen Positionen zu sprechen, zu denen ein radikaler Antizionismus nicht mehr gehörte, mehr vielleicht eine mal stärkere, mal schwächere Solidarisierung mit Israel bei gleichzeitiger scharfer Gegnerschaft zur israelischen Besatzungspolitik und Rechtsentwicklung. Dieses Schwanken war weniger Ausdruck von Sprunghaftigkeit als je unterschiedlicher politischer Situationen in Bezug auf die israelische Politik einerseits, antisemitische Strömungen andererseits.

Micha Brumlik engagierte sich in den 1980er Jahren auch aktiv in der dezidiert linken „Jüdischen Gruppe“ in Frankfurt am Main. Der Gruppe gehörten neben Micha Brumlik so prominente Personen wie Cilly Kugelmann, Dan Diner, Susann Heenen-Wolf, Dalia Moneta und andere an. Die Zeitschrift „Babylon. Beiträge zur Jüdischen Gegenwart“ war in gewisser Weise ein Folgeprojekt, wiederum unter starker Mitwirkung von Micha Brumlik.

Zwei seiner letzten Bücher waren der bereits erwähnte VSA-Band „Postkolonialer Antisemitismus?“ sowie das kleine Reclam-Bändchen „Antisemitismus. 100 Seiten“. In seiner hochanspruchsvollen Knappeit ist dies eine bemerkenswerte Überblicksdarstellung und eine gute Grundlage für etwas, das in verschiedenen „Lagern“ der Antisemitismus-Kontroversen oft fehlt, eine auf Sorgfalt fußende, seriöse Debattenkultur. Brumlik



Micha Brumlik bei der Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille (2016).
Foto: https://de.wikipedia.org/wiki/Micha_Brumlik

versteht hier die zunehmend aggressive Judenfeindschaft ab dem 11. Jahrhundert aus den beginnenden starken Umbrüchen dieser Gesellschaften heraus:

„In dieser Umbruchszeit wurden die Juden zu klassischen Sündenböcken, die in einer Jahrhunderte währenden Leidenszeit immer wieder den Preis für die Unbill derer zu zahlen hatten, die unter den massiven gesellschaftlichen Umbrüchen litten.“ (S. 27) Einen mithin wesentlich – wenn auch nie ausschließlich – in ökonomischen und sozialen Umbrüchen und Verwerfungen wurzelnden Erklärungsansatz verfolgt Brumlik auch für spätere Phasen des Antisemitismus.

Auch Brumliks 2022 in zweiter aktualisierter Auflage erschienenes Buch „Postkolonialer Antisemitismus?“, eine ob der Breite der Themen, der Tiefe der philosophiehistorischen Betrachtungen und der vielen Exkurse anspruchsvolle Lektüre, leistet etwas, was oft fehlt: Einen Vergleich, eben keine Gleichsetzung, von Shoah, anderen Genoziden und Massenverbrechen; so systematisch und nüchtern, wie es die bitteren Gegenstände dies irgend zulassen. Damit werden allzu oft bekenntnisthafte Diskussionen, die kaum mehr Debatten genannt werden können, überschritten. In diesem Buch fand sich noch einmal vieles von dem, was Brumlik ausmachte: Das Wissen um und die Annahme von Widersprüchen und Dilemmata, die Bereitschaft, sich auf objektiv schwierige und schmerzhafte Fragestellungen einzulassen und sie durch beharrliche Vertiefung überprüfbar und somit diskutierbar zu machen.

In den extremen Verhärtungen nach dem Hamas-Massaker und der israelischen Kriegsführung im Gaza-Streifen fehlt die Stimme von Micha Brumlik.

„Remigrationskonzept“ ist menschenwürdig

Christiane Schneider. Im Sommer hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerfG) das Compact-Verbot aufgehoben (S. PB 4/25). Inzwischen liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor. Dabei setzt sich das BVerfG auch mit dem „Remigrationskonzept“ Sellners auseinander. So gibt es Ausführungen des identitären Vordenkers indirekt oder direkt wieder: „Unter den ca. 12,2 Millionen deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund befanden sich 5 bis maximal 6 Millionen Staatsbürger, die ‚möglicherweise für eine Remigrationspolitik in Frage kämen, weil sie sich nicht assimilieren wollen, können, und daher dauerhaft auch nicht in das Land passen, sondern eher besser in einem anderen Land leben sollen‘.“ „Doppelstaatlern“ könne die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden. Für migrantische Staatsbürger mit ausschließlich deutschem Pass, die sich nicht „voll und ganz“ assimilierten, sieht Sellner „Remigrationskonzept“ nachhaltigen Vertreibungsdruck vor. „Dazu gehöre“, gibt das Gericht seine Auslassungen wieder, „dass fremde Kul-

turen im öffentlichen Raum nicht mehr stattfinden dürfen, auch keine fremden Speisegebote, keine fremden Feiertage und keine fremden Sprachen. Nicht nur das Zeigen fremder Nationalfahnen sollte verboten werden, sondern ebenso, dass sich Ausländer politisch im Land betätigen. Sie sollten weder demonstrieren noch Minarett auf ihre Moscheen bauen dürfen.“ Damit hätten sie, so das Gericht, „den Status von Staatsbürgern zweiter Klasse“, elementare Freiheitsgrundrechte sollten ihnen vorenthalten werden. Das auf die Bewahrung einer „ethnokulturellen Identität“ ausgerichtete „Remigrationskonzept“ sei in Bezug auf die deutschen Staatsangehörigen nicht egalitär und daher menschenwürdig.

Die Ausführungen des Gerichts können als Blaupause für ein Verbot der identitären Bewegung verstanden werden. Sellner reagierte dann auch halb panisch, halb trotzig. Aber auch in der AfD dürfte der Streit um ein „Remigrationskonzept“ mit Blick auf ein mögliches Verbotsverfahren zunehmen.

(Quelle: <https://www.bverwg.de/de/240625U6A4.24.0>)

AfD-Jugend: patriotisches Mosaik mit Faschisten?

Rosemarie Steffens. Jean-Pascal (Kalli) Hohm ist designierter Bundesvorsitzender von „Generation Deutschland“, wie sich die AfD-Jugend nach ihrer Neugründung nennen will. Er steht für eine gut überlegte Einbindung des „Vorfelds“ der AfD, z.B. der Identitären Bewegung in Deutschland und Italien, der (eigentlich aufgelösten) Revolte Rheinland mit dem rassistischen „White-Power“ Gruß, oder den (verbotenen) Sächsischen Separatisten. Hohm: „Wir sind ein patriotisches Mosaik. Da ist die AfD, und ihre Jugendorganisation ist das wichtigste

Teil dieses Mosaiks. Und wir arbeiten in Vorfeldorganisation zusammen. Das ist ganz klar. Wir haben ja auch ein vitales und vielfältiges Vorfeld.“ (Monitor-Sendung, 20.11.25). CasaPound Italia (CPI) ist eine neofaschistische Bewegung in Rom, die sich in Abgrenzung zu etablierten Rechten selbst als „Faschisten des dritten Jahrtausends“ bezeichnen. Zur CPI pflegt Hohm Kontakte. Man versucht den Faschismus als Lebensstil anzupreisen und besetzt dabei bewusst auch eher linke Themen. (Wikipedia).

Hier einige Zitate von Hohm, gesammelt vom Bundesamt für Verfassungsschutz: **14.6.2022** „Das Deutsche Volk als ethnische und kulturelle Gemeinschaft ist nicht verhandelbar. Punkt.“ **10.2.2023** „Wenn die Regierung versucht, unser Volk auszutauschen, muss das Volk die Regierung austauschen!“ **01.11.2023:** „Der Bevölkerungsaustausch ist kein ‚rechtsradikales Narrativ‘, sondern bittere Realität. Das sieht jeder, der mit offenen Augen durch unsere Stadt geht.“ (Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz zur AfD, Mai 2025)

Afghanische Geflüchtete beharren auf Aufnahme in Deutschland.

Rosemarie Steffens. Nur wenige afghanische Familien sind bereit, statt einer Aufnahme in Deutschland eine vom Bundesinnenministerium angebotene Geldzahlung anzunehmen. Noch rund 2 000 Menschen mit einer Aufnahmezusage, die meisten in Pakistan, warten auf die Aufnahme. Das Bundesinnenministerium bot einen Teil der Wartenden Anfang November an, Geld zu zahlen, wenn sie auf das Aufnahmeverfahren verzichten. Verwiesen wurde in dem Schreiben

darauf, dass nicht garantiert werden könne, bis Jahresende alle Verfahren abzuschließen. Die Frist für das Angebot lief am 17.11. ab. Die pakistansche Regierung darf vereinbarungsgemäß bis dahin niemand mit Aufnahmezusage für Deutschland abschieben. Die Grünen-Politiker Schahina Gambir, Mitglied im Bundestags-Innenausschusses und Marcel Emmerich, innenpolitischer Sprecher der Grünen, kritisierten den Vorgang scharf: „Dieses vergiftete Angebot ist zynisch

und eine moralische Bankrotterklärung. Das Chaos zwischen Innenministerium und Außenministerium und eine Politik, die nur noch auf Abschiebung ausgerichtet ist, beschädigen Deutschlands internationales Ansehen massiv und schadet unserer Sicherheit.“

(Magazin, 20.11.25)

„Auf das C kommt es an.“

Rosemarie Steffens. Nach der „Stadtbild“-Debatte des Kanzlers und der zunehmenden Relativierung der politischen Abgrenzung zur AfD in CDU-Landesverbänden hat sich eine Plattform von CDU-Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und einen respektvollen politischen Stil gegründet. Sie lehnen den harten Migrationskurs der CDU-Regierung ab und wollen das Profil der Partei schärfen. „Die CDU ist nur dann eine Volkspartei mit Integrationskraft, wenn sie sich breit aufstellt und ihre unterschiedlichen Strömungen zu Geltung bringt“. (<https://www.compassmitte.net/die-idee/> Punkt 13). Den 30 Erstunterzeichnenden Ende Oktober folgten bis 14.11. rund 450 weitere. Ein 14 Punkte-Programm wurde erstellt und auf die christlichen, sozialen Grundwerte der CDU hingewiesen.

Hier einige Auszüge:

Pkt. 3: „Das „C“ im Parteinamen garantiert, dass das Librale menschlich bleibt, das Soziale nicht in den Sozialismus führt, und das Konservative nie in eine völkische, nationalistische, EU-feindliche Politik abgleitet.“

Pkt. 4: „Die CDU ist in dem Wissen gegründet worden, dass Faschismus immer mit Hilfe von Konservativen an die Macht gekommen ist. ... (Die CDU) hat die besondere Verpflichtung, ihren Konservatismus, den unsere Demokratie braucht, klar abzugrenzen von Rechtsextremismus, der unsere Demokratie vernichten will. ...“

Pkt. 7: Compass Mitte fordert eine strikte Abgrenzung zur rechtsextremistischen AfD und deren Verbot. „(Die CDU) darf deshalb auch keine Anträge stellen, die nur mit den Stimmen der AfD eine Mehrheit bekommen können.“

Pkt. 8: „Die Qualität einer Gesellschaft bemisst sich auch daran, wie sie mit Minderheiten umgeht. Wir stehen für Empathie, Inklusion, Integration und gegen Ausgrenzung“. Es darf keine Politik auf dem Rücken von Minderheiten geben.“

Neben dem ehem. CDU-Generalsekretär unter A. Merkel, Rupert Polenz, und (wenigen) CDU-Bundespolitikern wie Roderich Kiesewetter, wird der Gründungsaufruf von mehreren Mitgliedern des CDA-Flügels, z. B. der stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Monica Wüllner, und vielen jüngeren Kommunalpolitikern unterstützt.

Es empfiehlt sich, das 14-Punkte-Programm vollständig zu lesen:

<https://www.compassmitte.net/die-idee/>

Recht gegen Rechts, Report 2025

Olaf Argens, Schmitten/Hessen

Der Report Recht gegen Rechts erscheint seit 2020 jährlich im Fischerverlag. Die Autor:innen sind Journalist:innen und kritische Jurist:innen, die „sich von der Grundeinsicht leiten lassen, dass Rechts-extreme das Recht als Arena ihrer politischen Kämpfe verstehen und versuchen, es für ihre Zwecke ausnutzen, und mit der Dokumentation und Bewertung dieser Versuche ein wichtiger Schritt getan ist, um sich besser wehren zu können.“ (Klappentext). Redaktionsschluss des Reports 2025, dessen Beiträge sich überwiegend mit Vorgängen aus dem Jahr 2024 befassen, war der Januar 2025. Die kurzen Aufsätze schließen jeweils

mit einer Quellenangabe und einem Hinweis ab, wie das jeweilige Thema vertieft werden kann. Der Umfang der behandelten Gesichtspunkte (Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und LGBTQIA*-Feindlichkeit, Neonazi-Gewalt und Rechtsterrorismus, Antisemitismus ...) lässt hier nur eine sehr lückenhafte Darstellung zu.

Demokratie verteidigen

Ein Schwerpunkt der Ausgabe setzt sich mit den Anstrengungen der AfD auseinander, Parlamente und Verfassungsgerichtsbarkeit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Von herausragender Be-

deutung war hier der Versuch der AfD als stärkste Fraktion im Thüringer Landtag, die Position des Landtagspräsidenten gegen den Mehrheitswillen im Parlament für sich zu reklamieren. Das Landesverfassungsgericht hatte das Vorhaben zwar mit der Begründung unterbunden, dass hier die Entscheidungsfreiheit des Parlaments verletzt werde. Die politische Strategie der AfD war jedoch aufgegangen, nämlich Chaos zu schaffen, den Landtag zu beschädigen und im Nachhinein den Verfassungsgerichtshof als parteilich zu delegitimieren. Ähnlich war die AfD bei der Besetzung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Bundestages vorgegangen, indem sie ihren Kandidaten Brandner unter Berufung auf den Parteienproporz gegen den Willen der Mehrheit im Ausschuss durchsetzen wollte. Das Bundesverfassungsgericht hatte dieses Unterfangen ebenfalls u. a. mit dem Hinweis auf die Autonomie des Parlaments untersagt.

Soweit die Gewaltenteilung ihrer kontrollierenden Aufgabe nachkommt, stellt sie für die extreme Rechte, die zur Justiz ein ausschließlich instrumentelles Verhältnis hat, einen zu bekämpfenden Störfaktor dar. Da dem Recht eine legitimierende Wirkung zukommt, wird die Rechtsprechung begrüßt, wenn sie in das eigene Konzept passt. Ist das nicht der Fall, wird sie als parteiisch, politischer Schauprozess u.ä. delegitimiert. Recht gegen Rechts 2025 berichtet über zahlreiche unangemessen niedrige Strafen und Freisprüche für neonazistische Täter:innen, ausländerfeindlich motorisierte Urteile in Asylverfahren, aber auch über mutige Entscheidungen engagierter Richter:innen.

Gewaltenteilung schützen

Eine Reihe von Beiträgen befassen sich mit der Bedeutung der Prozessordnungen und den Regularien für die Wahl bzw. Ernennung von Richter:innen. Die AfD konnte in den letzten Jahren bereits verschiedene Landesverfassungsgerichte mit ihr genehmten Personen besetzen. Diese Verfassungsgerichte werden u.a. angerufen, wenn die Auslegung nicht geschriebenen Rechts und die Regeln des Diskurses in der Landespolitik streitig ist. Die in den Vorgaben für die Richter-Wahlen teilweise vorgesehenen Sperrminoritäten können von der AfD in unterschiedliche Richtungen ausgenutzt werden. Ein Schutz der Verfassungsgerichtsbarkeit vor rechtsextrem Einflussnahme wurde bis jetzt nur für das Bundesverfassungsgericht in Teilen gesichert. Eine weitere potentielle Möglichkeit der Einflussnahme besteht über die Zusammensetzung der Richterwahlausschüsse, die über die Verbeam-

Hans-Frankenthal-Preis 2025 der Stiftung Auschwitz-Komitee

Christiane Schneider, Hamburg. Der alljährige Hans-Frankenthal-Preis der Stiftung Auschwitz-Komitee wurde in diesem Jahr an zwei Projekte vergeben, die mit unterschiedlichen Ansätzen die aktuellen Erscheinungsformen der Rechtsentwicklung und die Möglichkeiten von Widerstand aufzeigen. Zum einen ging der Preis an die Herausgeber*innen des Reports „Recht gegen Rechts“ – siehe dazu den nebenstehenden Artikel.

Zum anderen an den Schauspieler Roman Knižka und das Bläserquintett OPUS 45, das von Bläsern und Bläserinnen aus mehreren Städten getragen wird. Sie klären auf ungewöhnliche Weise auf über historische Mechanismen, die zur Zerstörung der Weimarer Demokratie führten, um zu sensibilisieren für aktu-

elle Bedrohungen demokratischer Strukturen, den Dialog zu fördern, Erinnerungsarbeit und Zivilcourage zu stärken. Ihre Motivation ist es, junge Menschen zu stärken, indem sie Geschichte lebendig vermitteln und Verantwortungsbewusstsein wecken.

Wer sich ein genaueres Bild machen will, findet weitere Infos und Aufführungstermine auf der Website <https://www.opus-45.de>. Das Quintett begleitete die Veranstaltung musikalisch und führten zum Abschluss zusammen mit Roman Knižka einen beeindruckenden halbstündigen Ausschnitt aus ihrem neuen Programm „Deutschland, siehst du das nicht...?“ Untergang der Weimarer Republik (1929-1933)“

Foto: Christiane Schneider



tung von Richter:innen entscheiden. In Thüringen setzt sich der Ausschuss zu zwei Dritteln aus vom Landtag gewählten Abgeordneten zusammen. Fazit: die Gewaltenteilung darf nicht politischen Mehrheiten und Sperrminoritäten ausgesetzt werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Verschiedene Autor:innen kritisieren eine sich abzeichnende Tendenz, die staatliche Förderung von Initiativen und Projekten aus der Zivilgesellschaft einem politischen Neutralitätsgebot zu unterstellen. Die Verabschiedung des noch von der Ampel-Regierung initiierten Demokratieförderungsgesetzes, mit dem die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements verstetigt werden sollte, war an einer breiten Front, die von der FDP, der CDU über einschlägige Medien bis zur AfD reichte, gescheitert. Mit einer ähnlichen Begründung hatte auch der Sächsische Rechnungshof in einem Gutachten die Einstellung eines Fördertopfes für „integrative Maßnahmen“ gefordert.

Es handelte sich um eine Steilvorlage für die AfD, die das für Parteien bestehende Neutralitätsgebot unzulässig auf regierungskritische zivilgesellschaftliche Aktivitäten überträgt.

Rassismus in Gruppenchats

Mit den bei der Polizei aufgeflogenen rechtsradikalen Chats ging die Justiz unterschiedlich um. So wurde der Straftatbestand der Volksverhetzung verneint, da die menschenverachtenden Chats nicht öffentlich verbreitet würden. Darf der Korpsgeist vor strafrechtlicher Verfolgung schützen? Der hessische Verwaltungsgerichtshof wertete die Chats als ein schwerwiegendes Dienstvergehen. Für die Beurteilung spielte eine entscheidende Rolle, dass die widerlichen Meinungsausserungen untragbare Folgen und Konsequenzen für die Berufsausübung nahelegten,

Erfolge konnten über die Umsetzung des Berliner Antidiskriminierungsgesetzes verzeichnet werden. So wurden Fälle von Alltagsrassismus in der Polizei geahndet,

wenn auch die Verfahren für die Betroffenen mit einem hohen Aufwand verbunden waren und die zugesprochenen Entschädigungen nur Symbolcharakter hatten. Das Gesetz hatte die Verfolgung durch eine Änderung der Beweisregeln für die Betroffenen erleichtert.

Einen wichtigen Hinweis enthält der Artikel über die Verurteilung Björn Höcke wegen Verwendung von SA-Parolen in der Absicht, die NS-Vergangenheit wieder zum anerkannten Bestandteil deutschen Selbstverständnisses werden zu lassen. Das im einschlägigen Straftatbestand (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) vorgegebene Mindeststrafmaß lässt es bis jetzt nicht zu, im Urteil die Fähigkeit zu entziehen, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus Wahlen abzuleiten, obwohl der Unrechtsgehalt erheblich ist. Der Autor votiert für eine Verschärfung der Norm.

Das Thema AfD-Verbot wird im Report vom ehemaligen Ostbeauftragten und CDU-MdB Marco Wanderwitz bearbeitet.



Leben in Angst – Gewalt gegen Obdachlose nimmt weiter zu

Christiane Schneider, Hamburg

Seit Beginn der statistischen Erhebung 2011 hat sich die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen Obdachlose mehr als dreifacht. Im Jahr 2024 stieg sie erneut, von 2180 auf 2194. Das ergab eine Kleine Anfrage der Linkenfraktion im Bundestag (Drs. 21/2183). Experten gehen davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen um ein Vielfaches höher sind. Viele von Gewalt betroffene Obdachlose zeigen, häufig aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei, Straftaten nicht an. Die meisten Angriffe auf Obdachlose finden in Großstädten statt: Allein in Berlin wurden 498 Straftaten erfasst, mehr als in Baden-

Württemberg (210), Bayern (394) oder NRW (351). Überproportional betroffen sind obdachlose Frauen, die häufig (über 50%) „sexuellen Belästigungen, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen“ ausgesetzt sind, wie eine Untersuchung von 2021 aufzeigte.

Bei den meisten Straftaten handelt es sich um einfache Körperverletzung, doch immer wieder kommt es auch zu brutaler Gewalt, Totschlag oder Mord. Ein Teil der Straftaten geht auf Streitigkeiten im Milieu zurück, etwa bei Auseinandersetzungen um Schlafplätze oder andere knappe Ressourcen. Doch bedrohlich sind vor allem die zunehmenden Hasstaten von Nicht-Obdachlosen.

Dabei ist das Leben der auf der Straße lebenden Obdachlosen ohnehin brutal anstrengend. Schon die Organisierung von Essen oder der Toilettengang kosten viel Kraft. Die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse wie waschen, trinken, sich aufwärmen oder Mobilität sind mit großen Hürden verbunden. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg z.B. schließt „verschmutzte und übelriechende Personen“ von der Beförderung aus. Die gesundheitliche Versorgung ist trotz ehrenamtlicher Hilfe von Ärzten völlig unzureichend. Rückzugmöglichkeiten gibt es für Obdachlose nicht. Immer wieder hört man von Versuchen, Obdachlose aus den Innenstädten zu ver-

treiben, aktuell z.B. in Dortmund, wo Mitte November 100 Obdachlose gegen die Vertreibungspolitik demonstrierten. Beleidigungen und Beschimpfung sind an der Tagesordnung. Diskriminierung und Exklusion prägen den Alltag der Obdachlosen.

Im faschistischen Deutschland waren Obdachlose und Bettler als „Asoziale“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen. Zehntausende wurden in KZs eingeliefert, viele von ihnen ermordet. Nach der Niederlage gab es in der BRD wie in der DDR noch jahrzehntelangpressive Gesetze gegen „Arbeitsscheue“, „Herumtreiber“, „Asoziale“. Das letzte „Arbeitshaus“ in Westdeutschland, in das „Arbeitsscheue“ eingewiesen werden konnten, wurde erst Mitte der 1970er Jahre geschlossen. Als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurden Obdachlose wie auch andere als „asozial“ Verfolgte erst am 13. Februar 2020. Die sozialdarwinistischen Ressentiments, die auf der Ungleichwertigkeit von Menschen beharren, verschwanden damit nicht. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen Obdachlose ganz unten, sozialdarwinistisch abgewertet als „überflüssig“ und „nutzlos“.

Die BAG Wohnungslosenhilfe zählt von 1989 bis Mai 2025 300 obdachlose Opfer tödlicher Gewalt, verübt von Nicht-Wohnungslosen oder Unbekannten. Vor allem in den 1990er Jahren, den „Baseballschlägerjahren“, und in den letzten Jahren, die durch eine zunehmende Rechtsentwicklung und ein unruhiges Erstarken der AfD geprägt sind, war bzw. ist die Zahl der rechten Gewalttaten hoch. Unter den Tätern befinden sich viele Jugendliche und junge Männer, enthemmt brutal, oft mit explizit extrem rechtem Hintergrund. Täter rechtfertigen sich häufig damit, die Opfer hätten das „verdient“. Sie können sich von der öffentlichen Meinung bestätigt fühlen: In einer Befragung gab ein Drittel der Befragten an, Obdachlose sollten aus den Innenstädten vertrieben werden, damit man sie nicht mehr sehen müsse. Seit der Bielefelder Langzeitstudie (2002 bis 2012) wird Obdachlosenfeindlichkeit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zugerechnet. Trotzdem wird der politische Hintergrund von Gewalt gegen Obdachlose von Polizei und Justiz zu oft nicht gesehen.

Die Linken-Abgeordnete Mirow fordert die Bundesregierung auf, den Schutz der Obdachlosen durch Bereitstellung von sicherem Wohnraum und spezifische Bundeshilfe für Opferberatungsstellen sicherzustellen. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement wird die Regierung wie alle ihre Vorgängerinnen einiges versprechen und wenig halten.

DOK Rechte Kräfte in der EU

Red. Michael Juretzek, Bremen

NIEDERLANDE. **Stabiler rechter Block.** Wilders PVV hat Wünsche nach autoritärer Staatsführung, Armut verachtender Haushaltspolitik und nationalistischer Verantwortungslosigkeit enttäuscht. Sie verlor 6,8% und landete mit 16,7% hinter der DA66 (mit +10,6% auf 16,9%) auf Platz 2.

Bei aller Freude über den Regierungsauftrag für eine liberaldemokratische und EU-freundliche Partei darf nicht übersehen werden, dass das rechtsnationale Lager stabil ist. „Als politischer Block ist der Rechtspopulismus so groß wie eh und je. Vier Parteien, die von Politikwissenschaftlern als solche bezeichnet werden (PVV, JA21, BBB und FVD), kommen zusammen auf 46 Sitze, zwei weniger als 2023. Das ist etwa ein Drittel des Repräsentantenhauses.“ Dazu trug der Stimmengewinn von 5,2% der JA21 (Juiste Antwoord21 – Richtige Antwort 21) bei. „Die Menschen wollen immer noch nach rechts rücken, aber wer soll das umsetzen? Genauso da kommt JA21 ins Spiel“, erklärte ihre Vorsitzende Coenradi. Ihr Programm sieht die Ausweisung syrischer Flüchtlinge in „sichere Teile“ Syriens vor, die Genfer Flüchtlingskonvention soll „modernisiert“ werden, ein Effizienzministerium soll Einsparungen im öffentlichen Dienst durchsetzen, EU-Regeln sollen abgebaut werden. Damit erhielt sie Unterstützung bis ins konservative Lager hinein. „30 Prozent der JA21-Wähler kamen von der PVV und acht Prozent von der BBB, aber die Partei zog auch Mitte-Rechts-Wähler aus dem NSC (23 Prozent) und der VVD (11 Prozent) an“ berichtet das *Algemeen Handelsblad*. „Ein beispiellos zersplittertes Ergebnis bei den Parlamentswahlen hat es schwierig gemacht, die Niederlande zu regieren ... Die politische Landschaft besteht jedoch nicht mehr aus Gewissheiten, sondern aus Bewegung: von links nach rechts, von Stadt zu Dorf, von Hoffnung zu Misstrauen. In diesem Oszillieren sucht die Demokratie ihr neues Gleichgewicht.“

Quellen: <https://www.nrc.nl/nieuws/2025/10/30/een-versnipperd-nederland-waarin-niemand-nog-echt-de-grootste-is-a4911388> ; <https://www.bloomberg.com/news/articles/2025-10-28/niederlande-wahl-neue-rechte-fordert-wilders-heraus>

BRUSSEL. **EVP und Rechte weichen Lieferkettengesetz auf.** „Zum ersten Mal wurde die sogenannte Brandmauer in einer legislativen Abstimmung durchbrochen“, feierten die PFE die Änderung des Lieferkettengesetzes durch 382 Abgeordnete.

„Heute ist ein guter Tag für Europas Wettbewerbsfähigkeit“, erklärte EVP-

Chef Weber (CSU). Für die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit und die Einhaltung von Umweltstandards ein weniger guter Tag. Die grundsätzliche Berichtspflicht von Betrieben ab 1000 Beschäftigte und einem Umsatz von 450 Mio. Euro wird in eine freiwillige von Unternehmen ab 5000 Beschäftigte und einem Umsatz von 1,5 Mrd. Euro über ihre Zulieferer geändert. Haftung bei Verstößen soll gestrichen werden. „Die Entscheidung der EVP wird es künftig nur schwieriger machen, pro-europäische Lösungen zu finden“, kommentierte die Verhandlungsführerin der Grünen.

FRANKREICH. **Gefährliche Entwicklungen vor den Kommunalwahlen.** „LFI ist heute die erste und größte politische Bedrohung“, bereitete B. Retailleau, Vors. der Republikaner, seine Partei LR auf die Kommunalwahlen im März 26 vor. Man müsse gegen die linke La France Insoumise einen „Anti-LFI-Absperrungs-Sanitaire“ errichten.

Laut Roger Karoutschi, LR-Senator in Hauts de Seine, könnte sich die LR hinter Kandidaten der extremen Rechten versammeln, „wenn sich herausstellt, dass sie am besten in der Lage sind, die Gefahr der LFI abzuwenden“. „Um den Weg nach links zu blockieren, müssen Allianzen so breit wie möglich sein“, sogar über die „gemeinsame Basis“ hinaus, beschreibt LR-Senator Brisson diese gefährliche Strategie. Bei M. Marichal, Vorsitzende der nationalistischen Identite-Libertes, kommt das gut an: „Die Realität ist, dass es heute einen breiten Konsens auf der Rechten und innerhalb des nationalen Lagers gibt.“ Es käme darauf an, ähnlich wie in Italien, ein Rechtsbündnis von Republikanern, Rassemblement National und Reconquête zu schmieden.

www.publicsenat.fr/actualites/politique/municipales-2026-comment-la-strategie-anti-lfi-des-lr-menace-le-cordon-sanitaire-avec-lextrême-droite; [euractiv.de 29.09.2025](http://euractiv.de/29.09.2025)

TSCHECHIEN. **Neue souveränistische, nationalistische Regierung.** Anfang November hat die Koalition aus ANO (PfE), SPD (raus aus EU und Nato) und „Autofahrerpartei“ (PfE) ihr Programm vorgestellt. Sie hatten bei den Wahlen 108 der 200 Parlamentssitze bekommen.

Die Munitionsinitiative für die Ukraine soll beendet, der EU-Migrationspakt und das Verbrenneraus soll abgelehnt werden. Die Abschaffung der Rundfunkgebühren wird die Finanzgrundlage der öffentlich-rechtlichen Medien zerstören. Körperschaftssteuer senkung von 21% auf 19%. Das 2024 angehobene Renteneintrittsalter soll von 67 auf 65 Jahre, die Energiepreise durch Ablehnung des EU-CO2-Zertifikatshandels gesenkt werden.

My Choice, My Voice findet Unterstützung bei EU-Institutionen

Michael Juretzek, Bremen. Am 29. September überreichte die Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“ mehr als 1,2 Millionen Unterschriften an die Europäische Kommission. „In Europa haben 20 Millionen Frauen keinen Zugang zu einem sicheren und zugänglichen Schwangerschaftsabbruch. Das bedeutet, dass immer noch Frauen aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Abtreibungen sterben“,¹ erklärte die Koordinatorin Nika Kovac. 234 Organisationen aus allen Mitgliedstaaten haben sich in der Initiative zusammengeschlossen, ihre Erfahrungen ausgetauscht und ihre Tätigkeiten koordiniert. Besonders die Solidarität mit den Frauen in Polen und Malta, in deren Ländern die restriktivsten Abtreibungsregeln gelten, ist ihnen bei der Forderung nach einem EU-finanzierten Unterstützungsfoonds wichtig. Auch in diesen beiden Ländern wurden die zur Anerkennung notwendigen Unterschriften erreicht.

Nach Anerkennung der Unterschriften hat die Kommission bis zum März 2026 Zeit, einen Vorschlag zur Umsetzung zu machen. Am 1. Oktober traf die Initiative die für die Kommission zuständige Gleichstellungskommissarin Hadja Lahbib (BEL). „My Voice, My Choice brachte der Europäischen Kommission eine Lösung, die die Zahl der unsicheren Abtreibungen in Europa verringern kann“,² berichtete Nika Kovac. Am 5. November trat der Ausschuss für Frauenrechte des EU-Parlaments (FEMM) zusammen, um über die Forderungen der Initiative zu beraten. Der Ausschuss verabschiedete eine Resolution, die die Initiative unterstützt und im Parlament eingebbracht wird. Abir Al-Sahlani, schwedische Abgeordnete der Zentrumspartei und Berichterstatterin der Resolution, erklärte: „Körperautonomie gehört den Frauen, nicht den Politikern, nicht der Regierung, sondern den Frauen. Es ist an der Zeit, dass unsere Bürger gleiche Rechte haben.“³ Am gleichen Tag stellte die spanische VOX-Abgeordnete und Ausschussmitglied de la Pisa Carrion (PfE) eine Parlamentarische Anfrage an die Kommission, in der sie deren Zuständigkeit grundsätzlich in Frage stellt: „1. Wie rechtfertigt die Kommissi-

on, eine Initiative in Betracht zu ziehen, die durch die Vorschläge eines Finanzfonds, der mit dem Zugang zu Abtreibungen gekoppelt ist, als Beeinträchtigung der nationalen Kompetenzen und des Prinzips der Souveränität der Mitgliedstaaten interpretiert werden könnte?“⁴ Einen Tag danach veröffentlichte die Aktion Lebensrecht für Alle eine Erklärung „Warum My Voice My Choice nicht von der EU Kommission angenommen werden sollte“, bewertete die Initiative als Gefahr für das Recht auf Leben in den Nationalstaaten und machte dabei auf ihr Dilemma aufmerksam: „Die Initiative fordert nicht, nationale Gesetze direkt zu ändern, sondern ein EU-weites Unterstützungs- und Finanzierungsmodell aufzubauen. Hierzu sollen Mitgliedstaaten, die sichere und legale Abtreibungen gewährleisten, auch Frauen aus restriktiveren Ländern versorgen dürfen – mit Kostenübernahme durch einen speziellen EU-Fonds.“⁵ Und fordert, dieses „Schlupfloch in den engen EU-Kompetenzgrenzen“ zu stopfen.

Noch vor der Debatte über die Ausschuss-Resolution im Plenum des Parlaments meldet My Choice My Voice „unglaubliche Neuigkeiten! Das Europäische Parlament hat gerade die Gleichstellungsstrategie 2025 verabschiedet und Unterstützung für My Voice, My Choice darin aufgenommen!“ Mit 359 gegen 200 Stimmen genehmigte das Parlament den Bericht mit folgendem Zusatz: „[Das Europäische Parlament] hebt die breite Unterstützung der EU-Bürger hervor, allen in der EU-Zugang zu sicherer Abtreibungsversorgung zu ermöglichen, egal wer sie sind oder woher sie kommen, wie sich dies unter anderem durch die erfolgreiche europäische Bürgerinitiative (ECI) ‚My voice, my choice‘ widerspiegelt, die die EU auffordert, Gesetze zu verabschieden, die einen Finanzmechanismus schaffen würden, der den Mitgliedstaaten hilft, die freiwillig dieser Politik beitreten, um sichere Abtreibungsversorgung für alle zu gewährleisten, die keinen Zugang dazu haben...“ „Wir sind so, so glücklich!“⁶ Debatte und Abstimmung über das Anliegen der Bürgerinitiative im EU-Parlament ist für den 2. Dezember angesetzt.

Quellen: 1. <https://de.euronews.com/my-europe/2025/09/01/eu-petition-1-mio-underschriften-für-leichteren-abtreibungszugang>; 2. www.myvoice-mychoice.org/post/we-met-with-commissioner-for-equality-hadja-lahbib; 3. www.myvoice-mychoice.org/post/first-victory-for-my-voice-my-choice-in-the-european-parliament; 4. www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-004365_EN.html; 5. <https://www.alfa-ev.de/warum-my-voice-my-choice-nicht-von-der-eu-kommission-angenommen-werden-solte/>; 6. www.myvoice-mychoice.org/post/we-just-got-majority-support-in-the-european-parliament

Richtervereinigung ist besorgt

Die Österreicherin Sabine Matejka ist seit Oktober Präsidentin der europäischen Richtervereinigung EAJ. Die EAJ ist eine von 5 Regionalverbänden der 1953 gegründeten Internationalen Richtervereinigung IAJ, der 93 nationale Organisationen angehören. Die EAJ unterstützt Richterinnen und Richter im Kampf um richterliche Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Befragt zur Situation in Ungarn, antwortete Matejka in einem Interview: „Ich kann da kein Ranking abgeben. Aber wir haben der Europäischen Kommission auf Basis von Befragungen unserer Mitglieder jüngst einen Bericht über die Entwicklungen vorgelegt. Und immer mehr Länder berichten über Probleme – bei Ressourcen, Besetzungsverfahren oder Reformen, die in die Unabhängigkeit eingreifen. Es überrascht, dass sich diese Probleme auf immer mehr Länder ausbreiten, auch auf gestandene Demokratien.“

www.derstandard.de/story/3000000256363/richterin-matejka-das-ist-missachtung-der-gerichtsbarkeit

EU-Plattform für Nicht-EU-Arbeitsuchende

Mitte November einigte sich der EWSA mit dem EU-Rat über die Einrichtung einer EU-Talent-Pool-Plattform. Auf dieser digitalen Arbeitsvermittlung können EU-Firmen und Arbeitsmarktvermittler offene Stellen und Nicht-EU-Arbeitsuchende ihre Angebote in EU-weiten Mangelberufen annoncieren. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die EU-Teilnehmer „eine faire Einstellung, angemessene Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Schutz vor nachteiliger Behandlung und Menschenhandel einhalten“.

„Die Talent Pool-Gesetzgebung ist auch ein Instrument, um sicherere und legalere Wege in die EU zu schaffen und gleichzeitig den Schutz der Arbeitssuchenden vor Ausbeutung zu gewährleisten. Insgesamt ist es ein großer Schritt in die richtige Richtung und entscheidend für die Formulierung einer positiveren Diskussion über Migration“, sagte die EU-Abgeordnete Abir Al-Sahlani.

www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20251117IPR31428/eu-talent-pool-deal-on-facilitating-international-recruitment



EU-Klimaschutzprogramm und Fortschritte in Stadt und Land

Michael Juretzek, Bremen.

Kurz vor Abflug der EU-Delegation zur 30. UN-Klimakonferenz in Belem, Brasilien, hat das EU-Parlament nochmals bekräftigt, dass „die EU eine führende Rolle in den internationalen Klimaverhandlungen behalten müsse. Alle Sektoren müssten zur Emissionsminderung und zur Klimaneutralität beitragen.“¹. Gemeint sind damit Stromerzeugung 27,4%, Verkehr 23,8%, Industrie 20,3%, Wohnen und Gewerbe 11,9%, Landwirtschaft 10,8% usw. (alle Angaben zum Anteil an der gesamten CO₂-Erzeugung in der EU 2022).

Bei weltweit steigenden Werten, dieses Jahr + 1,1%, geht die Bilanz der EU in die andere Richtung. Die Emissionen haben

sich laut Umwelt Bundesamt in der EU von 1990 mit 4.873 Mio. t um 36% auf 3.106 Mio. t verringert.² Die Daten der Emissionen werden staatenweise erhoben, entstehen jedoch durch Stromverbrauch, Verkehrsleistung, Gebäudeheizung und Produktion ganz wesentlich örtlich, weltweit 70% in Städten. Z.B. entfallen 62% der privaten Verkehrskilometer in Deutschland auf Stadtregrionen, bei Wegelängen unter 10 km (70%) und 50% sogar unter 5 km. Da drei von vier EU-Bürgern in Städten wohnen, ist hier ein bedeutendes Handlungsfeld zur weiteren Verminderung der CO₂-Emissionen unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“.

Ausbau des Fernwärmennetzes werden fast 90% der Haushalte versorgt. Zu kostspieligen privaten Wärmedämmungen im Bestand bietet das eine Alternative. Die Stromproduktion erfolgt durch Kraft-Wärme-Kopplung, Windkraft und Photovoltaik zu 62% aus erneuerbaren Energien. 62% der Wege werden auf einem zu 400 km ausgebauten Fahrradnetz zurückgelegt, 21% durch Nutzung von Metro, die alle drei Minuten verkehrt und eine elektrifizierte Busflotte. Den restlichen 17% durch PKW-Nutzung stehen kostenfreie Ladestationen und Parkplätze für E-Fahrzeuge zur Verfügung. Gegen alle Widerstände, besonders der Zentralregierung, und Rückschläge war nach Klimaexperte Dyck-Madsen wichtig: „Entscheidend war der Rückhalt aus der Bevölkerung“. Und „Kopenhagen hat viele inspiriert“. Chinesische Metropolen bauten Fernwärmennetze nach Kopenhagener Vorbild, New York neue Radwege.⁴



2020 hat die Europäische Kommission ein Förderprogramm „100 klimaneutrale Städte – von und für die Bürger“ aufgelegt

„Eine Mission in diesem Bereich würde bis 2030 100 europäische Städte in ihrer systemischen Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützen, fördern und präsentieren und diese Städte zu Experimenten und Innovationszentren für alle Städte machen.“ 2024 ergänzte sie ihre Mission mit einer „Klimastadt-Kapitalplattform“, auf der u.a. „die EIB [Europäische Investitionsbank] ein Darlehensvolumen in Höhe

von 2 Mrd. EUR für Städte, die das Missionssiegel führen, für geplante Investitionen in energieeffiziente Gebäude, Fernwärmesysteme, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Stadterneuerung und -sanierung, Wasserversorgung und soziale Infrastruktur“ bereitstellt.³

Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft von Kopenhagen bilden ein erfahrungreiches und mutmachendes Beispiel für Machbares.

STADT – Kopenhagen: Als der Klimaplan KBH 2025 im Stadtparlament 2012 zur Abstimmung stand, gab es Skepsis und Kritik – und keine Gegenstimme.



Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Energieverbrauch, Energieerzeugung, Mobilität und Verwaltung wollte die Stadt bis 2025 klimaneutral werden. Geschafft wurde bis Mitte des Jahres eine 8oprozentige Reduzierung von 2 Mio. t auf 486 000 t CO₂. Bremen liegt, bei aller Vorsicht im Vergleichen, mit 15 t pro Einwohner 20mal höher als Kopenhagen mit 0,7 t. Mit der Umstellung von Kohle auf Biomasse und Müll und dem

LAND – Nechlin: Die 17 Windräder im brandenburgischen Nechlin wurden früher bei starkem Wind abgeregt.

5% der möglichen Strommenge wurden nicht genutzt. Eine dörfliche Initiative hat durch Bau eines 1 Mio. Liter großen Wasserspeichers und der Verlegung eines Nahwärmennetzes zu 35 Häusern diesen Strom nutzbar gemacht. Seit 2020 liefern die Windräder den „überschüssigen“ Strom für einen Durchlauferhitzer des Speichers und erwärmt das Heizungswasser auf 93 Grad. „Der Windwärmespeicher wird nur mit dem Strom gefüllt, für den es sonst keine Abnehmer und keine Netzkapazität gibt... Der Windwärmespeicher besitzt eine Gesamtkapazität von 38 000 kWh. Einmal aufgeheizt und aufgeladen, kann er Nechlin für bis zu zwei Wochen versorgen. Da es alle ein bis zwei Wochen regelmäßig sehr windig ist, kann das Dorf mit dem Windwärmespeicher vollständig erneuerbar beheizt werden,“⁵ schreibt die Initiative und regt an: „Tausende von Dörfern und Kleinstädten im ganzen Norden Deutschlands können so wie hier günstig und CO₂-frei beheizt werden“.



Quellen, auch Abb.: 1. www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/2025/01/16/PR30964/cop30-parlament-legt-forderungen-für-globale-klimaverhandlungen-vor; 2. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/5_tab_thg-emi-eu-27-kategorien_2025-10-08.pdf; 3. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_24_3482; 4. www.republik.ch/2025/05/21/erfolgreich-gescheitert; 5. <https://enertrag.org/wp-content/uploads/2020/02/Tafeln-am-Windw%3A4rmespeicher-Nechlin.pdf>